Heinrich von C

Inaugural-Dissert

zur

Erlangung der Dok

einer

Hohen Philosophischen

der

Universität zu Tübi

vorgelegt

von

Georg Künn

aus Berlin.

Berlin.
Verlag der Sophienbuchhandlung,
1909.

n Clairvaux.

Dissertation

ır

Doktorwürde

ıer

ıischen Fakultät

er

zu Tübingen

elegt

n

Künne

erlin.

lin.

ıandlung, Alfred Bünger.

)9.

Heinrich von Clairvaux.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Universität zu Tübingen

vorgelegt

von

Georg Künne

aus Berlin.

Berlin.

Verlag der Sophienbuchhandlung, Alfred Bünger.

1909

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen.

Referent: Professor Dr. Goetz.

11. Juli 1908.

Meinen Eltern.

Inhalt.

Benutzte Literatur.

S. M. Deutsch, Heinrich von Clairvaux (Artikel in Haucks Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche, 3. Aufl. 1898, Bd. 7).

H. Reuter, Geschichte Alexanders des Dritten. 1864.

Ach. Luchaire, Innocent III. La croisade des Albigeois. 1905.

Schmidt, Histoire de la secte des Cathares. 1849.

Schmidt, Die Katharer in Südfrankreich (in den Beiträgen zu den theol. Wissenschaften, Strassburg. 1851).

D'Arbois de Jubainville, Les abbayes Cisterciennes et de Clairvaux.

A. Neander, Der hl. Bernhard. 1813 (mit Einleitung und Zusätzen von Deutsch. 1889/90).

J. von Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs. 1906.

I. von Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters. 1890.

Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei (in den Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung. 1880.)

J. Havet, L'hérésie et le bras séculier an moyen-âge jusqu'en XIII. s. (Bibl. de l'école des chartes. 1881).

K. Müller, Grundriss der Kirchengeschichte. I. 1897.

K. Müllers Besprechung von Döllingers Beiträgen zur Sektengeschichte des Mittelalters (in der Theol. Lit. Zeitung 1890, S. 353 ff.).

C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums. 1901.

Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. VI. 1895.

Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge II. 183. 184; 1878. (Heinrichs Itinerarium).

Toeche, Heinrich VI. (In den Jahrbüchern der deutschen Geschichte). 1867.

Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten. 1869—97.

A. Leinz, Die Simonie. 1902.

J. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie. 1908.

Gfrörer, Papst Gregorius VII. 1859—61.
Sturmhöfel, Gerhoh von Reichersberg. 1888.
Terninck, Essai historique et monographique sur l'ancienne Cathédrale d'Arras. 1853.

Oesterley, Wegweiser durch die Literatur der Urkundensammlungen. 1885—86.
Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. 1896.
Molinier, Les sources de l'histoire de France. 1902—1904.
Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. 1894 und 1904.

Abkürzungen.

Bouquet = Bouquet, Recueil des historiens des Gaules et de la France.
Migne = Migne, Patrologiae cursus completus.
Mon. Germ. S. S. = Monumenta Germaniae historica, Scriptores.
Tissier = Tissier, Bibliotheca patrum Cisterciensium.
Mansi = Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio.
Jaffé = Jaffé, Regesta pontificum Romanorum.
Reuter = Reuter, Geschichte Alexanders des Dritten.
Giesebrecht = Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit.
Müller = Müller, Grundriss der Kirchengeschichte.

Einleitung.

Entstehung des Ketzertums. Die Frage der Ketzerbehandlung.

Über Heinrich von Clairvaux ist bisher noch nichts Zusammenhängendes geschrieben worden, wenn man absieht von dem ganz knappen Artikel von Deutsch in Haucks Realenzyklopädie. Erwähnt wird seine antihäretische Tätigkeit des Näheren in Reuters Geschichte Alexanders III., und sein Wirken für das Zustandekommen des dritten Kreuzzuges in Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Seinen Reiseweg während dieser Kreuzzugspropaganda stellt Röhricht fest im Itinerarium Heinrichs. Es ist nicht eben leicht, sich ein klares Bild von Heinrichs Leben zu machen, da nicht allzu ausführliche Quellenberichte über ihn vorliegen und für ganze Reihen von Jahren sogar jede Nachricht fehlt. Notizen über ihn sind in den verschiedensten Chroniken und Briefen zerstreut. Wichtig für die Kenntnis von Heinrichs Leben sind auch seine eigenen Briefe, weit weniger seine unvollendete Schrift: De peregrinante civitate Dei.

Heinrich von Clairvaux gewann dadurch einen gewissen Einfluss auf das Geschehen seiner Zeit, dass er während einer Periode, wo man hinsichtlich der Behandlung der Ketzer noch schwankte, entschieden für die Vernichtung solcher Menschen eintrat, falls sie sich nicht bekehren lassen wollten. Er

empfahl deshalb die Anwendung von Waffengewalt und allen Arten weltlicher Kampfesmittel und trug durch seine Entschlossenheit wesentlich dazu bei, dass diese seine Grundsätze seitdem in der Kirche wirksam wurden.

Bereits in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts hat es allem Anscheine nach „neumanichäische" Ketzer in Frankreich gegeben. Gegen sie richtet sich offenhar das Glaubensbekenntnis Gerberts, das er im Jahre 991 ablegte, als er zum Erzbischof von Rheims erwählt wurde.[1]) Darin wendet er sich gegen die doketische Irrlehre, dass Christus nur mit einem Scheinleibe bekleidet gewesen sei und deshalb nicht wirklich gelitten habe. Er bekennt, dass Christus „wahrhaftig dem Fleische nach gelitten habe, wahrhaftig seinem Körper nach gestorben sei, wahrhaftig leiblich auferstanden sei." Gegen die Unterscheidung zwischen dem guten Gotte des Neuen Testamentes und dem bösen „Judengott" des Alten Testamentes spricht der folgende Satz: „Ich glaube an einen und denselben Urheber, Herrn und Gott des Neuen und des Alten Testamentes." Ausserdem erhebt er Einspruch gegen die Verwerfung der Ehe und des Fleischgenusses. Zum Schluss heisst es: „Und ich bekenne, dass ausserhalb der katholischen Kirche niemand gerettet werden kann." Dass dieses Bekenntnis sich in der Tat gegen ganz bestimmte Ketzer richtet, wird dadurch bestätigt, dass bereits am Anfange des elften Jahrhunderts von Ketzern in Südfrankreich berichtet wird, und einige Jahre später von solchen in den angrenzenden Gebieten.[2])

---

[1]) Gerberti ep. 75, bei Bouquet Bd. X, S. 409.

[2]) Ex Chronico Ademari Cabanensis, bei Bouquet Bd. X, S. 154 (ad ann. 1018), S. 159 (ad ann. 1022), S. 164 (ad ann. 1028).

Eine Reihe von Gründen ermöglichte ihre Ausbreitung. Vielleicht noch am wenigsten schadete der katholischen Kirche das Überhandnehmen des Reliquienkultes. Das marktschreierische Preisen der Reliquien, der Aberglaube und die Missbräuche, die sich mit ihrer Verehrung verbanden, forderten sogar ernste Katholiken zum Widerspruch auf, so noch den Abt Guibert von Nogent († um 1124).[1] Das alles musste auch das Wachsen der Ketzerei begünstigen. Der Streit Gregors VII. und seiner Nachfolger mit den Kaisern Heinrich IV. und Heinrich V. lenkte die Aufmerksamkeit der Rechtgläubigen von dem Wachstum der Häresie ab; eine ähnliche Wirkung dürfte der gleichzeitige grosse Berengarische Abendmahlsstreit gehabt haben. Im zwölften Jahrhundert wurden viele Gläubige an der Kirche irre durch die zwei päpstlichen Schismata. Das erste vom Jahre 1130, als ein Teil der Kardinäle Innozenz II. wählte, ein anderer Anaklet II., richtete noch nicht so viel Schaden an wie das zweite vom Jahre 1159. Alexander III. erhielt auf Veranlassung Kaiser Friedrichs I. nacheinander drei Gegenpäpste: Viktor IV., Paschalis III., Kalixt III. Der Ketzerei wurde allem Anscheine nach auch noch durch ein Weiteres Vorschub geleistet: Man wird annehmen dürfen, dass in ähnlicher Weise wie in unserer Zeit infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges die Einwohnerzahl namentlich in den grösseren Städten schnell wuchs, dass sich an den gewerblichen Zentren ein zahlreicher Arbeiterstand bildete und dass infolgedessen die Kirchengemeinden zu gross wurden, so dass es selbst pflichttreuen Klerikern nicht möglich war, diesen Volksmassen wirklich nahe zu kommen.[2] Nun war es

[1] De pignoribus sanctorum, ed. d' Achery 1651, S. 327 ff.
[2] Vergl. Müller, Bd. I, S. 494 f.

aber von geradezu verhängnisvoller Bedeutung, dass der katholische Klerus seiner überwiegenden Mehrzahl nach die Eigenschaften vermissen liess, die man an ihm wahrzunehmen wünschte. Nach den Klagen vieler Zeitgenossen des 11. und 12. Jahrhunderts, darunter Petrus Damiani,[1]) Gerhoh von Reichersberg,[2]) Bernhard von Clairvaux,[3]) war er zum grossen Teile verweltlicht. Das Volk war erbittert über die Härte, mit der er Steuern und Zehnten eintrieb, die Grossen entrüsteten sich über die Herrschsucht der höheren Geistlichkeit; über ihre Sittenlosigkeit und Prunksucht wurde vielfach geklagt.[4]) Der niedere Klerus lebte vielfach in grosser Dürftigkeit und nicht geringerer Unsittlichkeit. Es musste zunächst einen guten Eindruck machen, dass zur Zeit Gregors VII. die Kurie selbst das Volk gegen lasterhafte, verheiratete oder simonistische Kleriker aufrief und die von ihnen vollzogenen heiligen Handlungen für nichtig erklärte. Eine schlimme Folge dieses Verfahrens aber war, dass das Volk in manchen Gegenden sich keinem Kleriker, den es irgendwie für sündig hielt, mehr fügen wollte, so z. B. in den Niederlanden und in Südfrankreich. Die Ketzer gingen noch einen Schritt weiter, indem sie behaupteten, kein katholischer, d. h. sündiger Kleriker könne eine heilige Handlung wirkungskräftig voll-

---

[1]) Liber Gomorrhianus, bei Migne Bd. 144 (bes. für Italien).

[2]) De investigatione Antichristi, Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen Bd. XX, S. 139, ed. Scheibelberger, s. u. (für deutsche Zustände); dazu Sturmhöfel, Gerhoch von Reichersberg.

[3]) Seine Schriften bei Migne, Bd. 182—185, besond. auch De consideratione, 5 Bücher, ed. Hurter, Innsbruck 1885 (für italienische und französische Zustände).

[4]) Vergl. auch u. die Schilderung der Zustände in Südfrankreich.

ziehen. Vielleicht hat diese Ansicht den Widerwillen gegen die katholischen Sakramente selbst noch verstärkt.

Die Katharer, diejenigen Ketzer, die in diesen Jahrhunderten die grösste Rolle gespielt haben, haben in ihrer Lehre vieles Verwandte mit den Anschauungen der Gnostiker und Manichäer, auch der morgenländischen Paulizianer und Eucheten, d. h. der später sogenannten Bogomilen. Hier kann nur in Kürze daran erinnert werden, dass die alten dualistischen Sekten an der Grenze des oströmischen Reiches fortbestanden und, von den Orthodoxen verfolgt, mit Waffengewalt Widerstand leisteten. Hauptsächlich im 10. Jahrhundert wurden vom byzantinischen Kaiser die wahrscheinlich marcionitisch gerichteten Paulizianer und die asketischen Eucheten als Grenzwache nach Bulgarien deportiert. Dort verschmolzen sie wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts zur Sekte der Katharer, in deren Lehre sich nunmehr Dualismus und Askese vereinigte. Ein grosser Teil der Bulgaren wurde von ihnen gewonnen.

Allem Anscheine nach gab der Handelsverkehr Oberitaliens, Südfrankreichs und der Niederlande mit dem oströmischen Reiche den Ketzern die Möglichkeit, ihre Lehren auch in den genannten Gegenden des Abendlandes zu verbreiten.[1] Was für direkte Beziehungen zwischen diesen Ketzern und den abendländischen Katharern bestanden haben, ist aber noch immer nicht geklärt. Eines jedoch ist Tatsache, dass erst innerhalb des Gebietes der römisch-katholischen Kirche der spezifische Katharismus aufgetreten ist. Daher liegt es nahe, anzunehmen, dass die katharische Lehre zum Teil im

[1]) Müller, Bd. I, S. 494 f.

Katholizismus wurzelt. Ebenso nämlich wie die Katharer betonte auch die katholische Kirche, und in ihr vor allem das Mönchstum, den Gegensatz zwischen Geist und Fleisch. Jeder neue Mönchsorden wollte dem Geiste zur Herrschaft verhelfen; sie waren aber sämtlich nach kurzer Blütezeit von ihrer idealen Höhe herabgesunken. Zu diesem Misserfolge wäre es nach der Ansicht der Häretiker nicht gekommen, wenn man wirklich Ernst gemacht hätte mit dem Kampfe des Geistes gegen das Fleisch.[1] Dieser Gegensatz zwischen Geist und Stoff steht im Mittelpunkte aller katharischen Systeme. Man lehrte nämlich im allgemeinen etwa Folgendes: Der gute, durch das Neue Testament den Menschen bekannt gewordene Gott hat die unsichtbare Himmelswelt geschaffen und in ihr die himmlischen Seelen mit ihren Ätherleibern. Der böse Gott des Alten Testamentes[2] hat die irdische Welt gebildet. Er gewann eine Anzahl der himmlischen Seelen, wurde zwar von dem Erzengel Michael überwunden und aus dem Himmelreiche verjagt, kerkerte aber auf der Erde die Seelen in irdische Leiber ein, sodass ihnen der Weg in die obere Welt verschlossen wurde. Doch können sie aus ihrem Gefängnisse erlöst werden, falls sie Busse tun und sich reinigen lassen. Zwecks der Erlösung sandte der gute Gott vom Himmel Jesus mit einem Scheinleibe; er brachte den Menschen Klarheit darüber, dass sie vom Himmel stammten und wie sie wieder dorthin gelangen

---

[1]) Reuter, Bd. III, S. 647 ff.

[2]) Ihre Lehre vom bösen Gotte des alten Testaments fanden sie nach ihrer Ansicht bestätigt durch neutestamentliche Stellen von *ἄρχων (τοῦ κόσμου τούτου)* Joh. 14_{30}, Eph. 2_{2}, in 2. Kor. 4_{4} wird vom Teufel sogar geredet als vom *θεὸς τοῦ αἰῶνος τούτου.*

könnten. Zur Erlösung ist nötig: Beten, Fasten, Lektüre des Neuen Testaments. Nur der kann gerettet werden, der wenigstens bei seinem Tode zu den „perfecti" gehört. In deren Zahl wurde man aufgenommen mittels Handauflegung durch das consolamentum oder die Geistestaufe. Durch dieses katharische Sakrament wurden sie ausgerüstet mit dem heiligen Geiste und der Kraft, Sünden zu vergeben. Der Geist befähigte sie, das Ideal des apostolischen Armenlebens in Reinheit und strengster Askese zu verwirklichen und als die wahren Apostel Jesu beständig umherzuwandern, um die „credentes", die noch nicht in den Zustand der Vollkommenheit eingetretenen Anhänger, zu festigen und dem neuen Glauben zu erhalten. Die „perfecti" waren verpflichtet, der Ehe, dem Fleischgenusse, jeder Verunreinigung durch den Verkehr mit Ungläubigen und ihrem Besitze zu entsagen. Denn jeder, der sich mit materiellen Dingen befleckt, fördert das Reich des bösen Gottes. Diese besondere, heilige Lebensweise der „perfecti" ermöglichte dem Katharismus seine grosse Ausbreitung.

In dieser ganzen Zeit herrschte nämlich ein Verlangen nach Männern, die das Leben der Apostel führten. Es war von grosser Bedeutung für die katharische Bewegung, dass die katholischen Priester diesem volkstümlichen Ideale nicht entsprachen, wohl aber die „perfecti."[1]) Die Ketzer betonten, innerhalb der katholischen Kirche sei das Fleisch und damit die Sünde deshalb stets wieder zur Herrschaft gelangt, weil das Fleisch, das man nicht genügend bekämpfte, nicht bloss zur Sünde Anlass geben könne, sondern

---

[1]) Nachdrücklich weist darauf hin K. Müller in der Theol. Lit. Zeitung 1890, S. 353 f.

vom bösen Gotte, d. h. dem Teufel beherrscht sei. Deswegen muss man das Fleisch nicht nur niederzwingen, sondern ertöten. Nicht nur die Mönche und die Kleriker müssen sich reinigen, sondern das ganze Volk. Das ist aber nur möglich in der katharischen Kirche, die ihre Anhänger zu reinster Sittlichkeit erzieht.

Aber gerade dieses Letztere erkannten die Katholiken nicht an; sie machten nämlich den Katharern den Vorwurf, dass es bei ihnen zu einem Verfalle der Keuschheit komme. Auch Heinrich von Clairvaux erhob solche Anklagen.[1]) Jedoch ist fast allen Sekten, namentlich aber denen des 12. und 13. Jahrhunderts, von der Kirche dieser Vorwurf gemacht worden, sodass eine gewisse Planmässigkeit dabei nicht zu verkennen ist. Ähnlich verfährt man auch in der neuesten Zeit. Der sittliche Tiefstand in Italien soll sich herschreiben vom Abfall von Rom. Tatsache ist aber, dass in Italien die Sittlichkeit nur selten auf hoher Stufe stand. Eine gewisse Berechtigung werden solche Anschuldigungen, die gegen die Sekten erhoben wurden, indessen stets gehabt haben. Denn selbst den lautersten Vereinigungen haben sich zu allen Zeiten Leute angeschlossen, deren Sittenreinheit in Frage stand. Nur eine einzige katharische Sekte aber ist bekannt, deren Unsittlichkeit eine Folge ihrer Lehre war; es sind die sogenannten Luziferianer. Bei einigen Katharern dagegen, z. B. bei denen von Monteforte,[2]) wurde hohe Sittlichkeit auch von den Gegnern an-

---

[1]) Ep. Henrici ad Alexandrum papam, bei Migne, Bd. 204, S. 225 ff.

[2]) Landulphi Sen. Mediolan. Hist. II, cap. 27, bei Muratori, Rer. Ital. Script. Bd. IV, S. 88 f.

erkannt. Die meisten aber wurden, nicht nur hinsichtlich einzelner ihrer Mitglieder, sondern in ihrer Gesamtheit von dem Vorwurfe verfolgt, Knechte der Unkeuschheit zu sein, und das bis in die neueste Zeit. Selbst Döllinger stimmt in diese Anklagen mit ein.[1]) Die zwei Berichte über die Ketzer von Orleans (1022),[2]) die er zitiert, wissen aber nur etwas von der Verwerfung der Ehe, nichts von Unsittlichkeit. Ferner ist aus dem Umstande, dass verschiedene Häretiker auf ihren Missionsreisen Frauen[3]) mit sich führten und sich dabei u. a. auf das Wort des Apostels Paulus 1. Kor. 9,5 beriefen, noch nicht ohne weiteres auf sittliche Vergehungen zu schliessen. Aber selbst wenn von Zeitgenossen dergleichen als tatsächlich berichtet wird, dürfte die grösste Vorsicht angebracht sein. Denn Leute wie Heinrich von Lausanne, die gegen die Sittenlosigkeit der katholischen Priester eiferten, konnten es schwerlich wagen, selber unsittlich zu leben. Wären die schweren Anklagen Bernhards von Clairvaux berechtigt gewesen, so hätte der Sektirer nur zu bald seine Anhänger wieder verloren.

Unter den Katharern wird man den perfecti, soweit sie nicht etwa abtrünnig wurden, wahrscheinlich in keinem Falle mit Recht Unsittlichkeit haben vorwerfen können. Anders dürfte es mit einem Teile der credentes gestanden haben, in deren Reihen scharenweise diejenigen eindrangen, die mit der katholischen Kirche unzufrieden waren oder die

---

[1]) I. v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, Bd. I, S. 62, 64, 73, 78, 96, 102, 107 u. a. m.

[2]) Ex historiae francicae fragmento, bei Bouquet Bd. X, S. 212; Joh. Monachi Floriac. ep., bei Bouquet Bd. X, S. 498.

[3]) v. Döllinger Bd. I, S. 96 u. 102; anders J. v. Walter, die ersten Wanderprediger Frankreichs, S. 132 f.

überhaupt nichts mehr glaubten. Vielleicht ist der Libertinismus auf die Rechnung dieser letzteren zu setzen, vielleicht auch auf die manches lebenslustigen Herrn, dem die Kontrolle der katholischen Kirche unbequem war und der durch seinen Übertritt auf die Seite der Katharer seiner Unzufriedenheit mit dem römischen Klerus Ausdruck gab. Als Gegner der katholischen Kirche hat man eben nicht allein die Katharer anzusehen, sondern auch die wirklich Ungläubigen, die unter den credentes mehr Duldung zu finden hofften als in der Kirche. Dass solche Ungläubige in den Reihen der Katharer existiert haben, betont bereits H. Reuter.[1]) Nach diesem allen wird man den Katharern in ihrer Gesamtheit den Vorwurf der Unsittlichkeit nicht machen können; man wird annehmen müssen, dass unter der Masse der Anhänger zwar auch Minderwertige sich befanden, dass aber in ihren Reihen im allgemeinen ein ernstes sittliches Streben herrschte, oft ernster als in manchen Teilen der katholischen Kirche.

Sehr verschiedenartig war nun das Verhalten der Katholiken den Häretikern gegenüber in den zwei Jahrhunderten vor dem 3. Laterankonzil vom Jahre 1179, das bindende Regeln für die Behandlung der Ketzer gab. Dass man den Ketzern auf irgend eine Weise die Möglichkeit nehmen müsse, die Kirche zu schädigen, stand allen Katholiken fest. Schon im römischen Rechte[2]) war für bestimmte Häresieen als Strafe ausser Ehrlosigkeit, Güterkonfiskation, Unfähigkeit ein Testament zu machen, auch der Tod festgesetzt; wie man aber in der jetzigen Zeit die Ketzer zu bestrafen habe, darüber

[1]) Reuter, Bd. III, S. 674.

[2]) Tit. Cod. Theod. de haeret. XVI, 5; Cod. Justin. (recens. P. Krüger) I, 5.

herrschte Uneinigkeit. Nur das wird man als kirchliche Praxis mit ziemlicher Sicherheit feststellen können, dass man die Ketzer, ehe man sie bestrafte, stets durch Milde mit der Kirche zu versöhnen suchte.[1]) Widerriefen sie, so wurden sie begnadigt, so z. B. die Ketzer in den Diözesen Lüttich und Arras.[2]) Da eine bestimmte Praxis nicht nachzuweisen ist, kann man nur an Beispielen die Behandlung der Ketzer in den verschiedenen Fällen aufzeigen. Da herrscht grosse Mannigfaltigkeit hinsichtlich des Schicksales der einzelnen. Manche wurden infolge eines regelrechten Urteilspruches von Seiten des Königs, des Bischofs oder der Synode hingerichtet, wobei die Todesart aber nicht die gleiche war. Andere wurden nur zu Gefängnis oder Landesverweisung mit Brandmarkung verurteilt. Die Zumessung der Strafe hing nicht nur ab von der Gesinnung des jeweiligen Richters, — König Heinrich II. von England z. B. wollte die Ketzer nicht wie schwere Verbrecher mit dem Tode bestrafen[3]) —, sondern vor allem auch von der Landessitte. So war damals die Bestrafung mit dem Feuertode nur in Nordfrankreich und in Deutschland üblich. In Deutschland fand sich daneben auch die Strafe des Hängens. Es muss aber ausdrücklich hervorgehoben werden, dass es nicht nur an allgemeinen antihäretischen Bestimmungen mangelte, sondern dass auch in den einzelnen Territorien Strafen über Ketzer nicht verhängt wurden auf Grund fixierter Landesgesetze. Vielmehr war es die Volks-

---

[1]) Sicher geschah das in den Fällen zu Orleans, Monteforte, Lüttich und Arras, Köln, Oxford, Rheims (etwa 1176). Die Belegstellen hierfür s. in den Anm. zu S. 21—23, und in Anm. 1 und 2 zu S. 24.

[2]) Ex syn. Atrebatensi, bei Bouquet Bd. X, S. 540.

[3]) Guillelm. Neubrig, de rebus Anglicis, bei Bouquet Bd. XIII, S. 109.

meinung, die den Ungläubigen verderblich wurde. Ihr folgte dann das landesübliche Gewohnheitsrecht. Sehr im Gegensatze zu dem in Deutschland und Nordfrankreich herrschenden Brauche war es in Südfrankreich und etwa seit dem Jahre 1035 in Italien üblich, dass die weltlichen Gewalten die Ketzer entweder duldeten oder nur mit dem schweren Bann bestraften, der Güterkonfiskation und Exil nach sich zog.[1]) Manche Häretiker wurden von eigenmächtig handelnden Vornehmen umgebracht, andere von wütenden Volksmassen, wieder andere von Priestern. Das Ende vieler Ketzer ist in Dunkel gehüllt. Es ist fraglich, ob sie in jedem Falle bestraft wurden, und wenn keine Bestrafung stattfand, ob diese dann durch besondere Umstände oder rechtlich unmöglich war, oder ob man Schonung walten liess. Zur Erläuterung seien eine Reihe von Beispielen für Behandlung von Ketzern in Einzelfällen aufgeführt.[2]) Um das Jahr 1000 wurde ein gewisser Vilgard in Ravenna vom Erzbischof Petrus als „Häretiker" verdammt und, wie der Bericht anzudeuten scheint, hingerichtet. Von andern Ketzern wird es bestimmt ausgesprochen, dass sie die Todesstrafe erlitten.[3]) Im Jahre 1022 wurden in Orleans vom Könige

[1]) Nach Ficker, Die gesetzliche Einführung der Todesstrafe für Ketzerei (Mitteilg. des Inst. für österreich. Geschichtsforschung I, 1880, S. 183); J. Havet, L'hérésie et le bras séculier an moyen-âge jusqu'en XIII, s. (Bibl. de l'école des chartes I, 41, 1880, S. 498; Müller Bd. I, S. 498 f.

[2]) Das relativ vollständigste Verzeichnis der Fälle, in denen die Behandlung der Ketzer bekannt geworden ist, findet sich bei J. Havet, S. 499 ff; vergl. ferner Reuter Bd. III, S. 652 bis 664; Ficker, S. 179 ff; Döllinger Bd. I. S. 62—78; 96—107 u. a. m.

[3]) Rodulphus Glaber, bei Bouquet Bd. X, S. 23: Vilgardus ... haereticus damnatus. Plures ... e t i p s i aut gladiis aut incendiis perierunt.

Robert und der Synode von Orleans „unter Zustimmung des ganzen Volkes“ die Häupter einer Sekte mit dem Feuertode bestraft, die alle kirchlichen Lehren und Satzungen verwarf und nur das Gesetz des heiligen Geistes gelten lassen wollte; den Anhängern wurde der Geist durch Handauflegung mitgeteilt.[1]) Wahrscheinlich bald nach dem Jahre 1022 wurden in Toulouse „Manichäer“ umgebracht oder hingerichtet (destructi).[2]) Bischof Gerhard von Cambrai aber hat ums Jahr 1026 vielleicht, wie sein Brief andeutet, bei mehreren Ketzern nur die Folter angewendet. Die alsdann Bekehrten wurden begnadigt.[3]) Etwa im Jahre 1030 entdeckte man auf dem Schlosse Monteforte bei Turin eine Ketzergemeinschaft, die sich durch sittliche Lauterkeit und strengste Askese auszeichnete. Katholische Edelleute liessen ihnen die Wahl zwischen dem Kreuze und einem angezündeten Scheiterhaufen; fast alle wählten den letzteren. Bemerkenswert ist, dass der damalige Erzbischof Heribert von Mailand die Errichtung des Scheiterhaufens missbilligte.[4]) Zu Goslar wurden im Jahre 1052 unter Heinrich III. von Deutschland „Manichäer“ gehängt, weil sie Fleischnahrung verabscheuten.[5]) Etwa im Jahre 1077 wurde ein Katharer

---

[1]) Joh. Monachi ep., bei Bouquet Bd. X, S. 498; Rodulphus Glaber, bei Bouquet Bd. X, S. 38; Chron. Ademari Cab., bei Bouquet Bd. 10, S. 159; Quos rex Robertus, cum nollent ad fidem reverti, . . . cremari jussit. Gesta syn. Aurelianens., bei Bouquet Bd. X, S. 539.

[2]) Adem. Caban., Mon. Germ. S. S. IV, S. 143; vergl. Rod, Glaber, bei Bouquet Bd. X, S. 38.

[3]) Ep. Geradi, bei D'Achery, Spicileg. I, 607.

[4]) Landulphi Sen. Mediolan. Hist. II, bei Muratori Bd. IV. S. 88 f.

[5]) Anselmi Gesta episc. Leod., bei Bouquet Bd. XI, S. 11 u. Mon. Germ. S. S. VII, S. 228.

vom Bischof von Cambrai der Ketzerei überführt, jedoch nicht bestraft. Bischöfliche Ministerialen aber verbrannten ihn in einer Hütte.[1]) Über dieses Verfahren geriet Papst Gregor VII. in heftigen Zorn. Der Katharer hatte nämlich gegen die Simonisten von Cambrai gesprochen, und ihnen hatte er wahrscheinlich den Tod zu verdanken.[2]) 1114 warf der Bischof von Soissons einige Ketzer ins Gefängnis. Über ihre weitere Behandlung wollte er sich auf dem Konzil zu Beauvais Klarheit verschaffen. Inzwischen aber schleppte das Volk, das damals stets fanatischer war als der Klerus (fidelis populus clericalem verens mollitiem), die Ketzer aus dem Gefängnis und verbrannte sie.[3]) Im Jahre 1115 wurde der niederländische Laie Tanchelm, der das Volk gegen die Kleriker aufreizte, von einem Geistlichen erschlagen.[4]) 1137 oder 1138 wurde Peter von Bruys, der gegen jede kirchliche Zeremonie geeifert und Kirchenkreuze verbrannt hatte, zu St. Gilles in Südfrankreich nach einer solchen Handlung vom wütenden Pöbel auf den Scheiterhaufen geschleppt.[5]) 1144 gelang es dem Bischof Albero von Lüttich, fast alle von der erbitterten Menge bedrohten Ketzer dem sicheren Tode zu entreissen.[6]) Dem Konzile zu Rheims wurde im Jahre 1148 der wahnwitzige Eudo

---

[1]) Chron. Andr. Camerac., Mon. Germ. S. S. VII, S. 540.

[2]) Ep. Gregor., ebenda.

[3]) Guibert de Nogent., bei Bouquet Bd. XII, S. 266.

[4]) Chron. Gembl., bei Bouquet Bd. XIII, S. 266; Alter. Rob. Append. ad Sigeb., bei Bouquet Bd. XIII, S. 328.

[5]) Petrus Venerab., Adv. Petrobrus. haereticos, bei Bouquet Bd. XV, S. 640: post rogum Petri de Bruys, quo apud. S. Aegidium zelus fidelium flammas dominicae crucis ab eo succensas eum cremando ultus est.

[6]) Ep. ecclesiae Leod. ad Lucium papam, bei Martène, Ampl. coll. I, S. 776 f.

oder Eon de Stella aus der Bretagne vorgeführt, der auf Grund des Anklanges seines Namens an die bei Exorzismen übliche kirchliche Formel: per eum, qui venturus est iudicare vivos et mortuos, sich für den Richter der Lebendigen und der Toten ansah. Er wurde als wahnsinnig eingesperrt.[1]) Schüler Eudos aber wurden verbrannt.

Im Jahre 1155 wurde Arnold von Brescia vom Präfekten von Rom gehängt.[2]) 1160 wurden Ketzer in Deutschland in unbekannter Gegend von einem ungenannten Fürsten hingerichtet.[3]) Der Erzbischof Rainald von Köln liess 1163 eine Anzahl hartnäckiger Katharer verbrennen.[4]) Zu Besançon liess im Jahre 1163 der dortige Erzbischof an überführten Katharern durch das erbitterte Volk die Strafe des Feuertodes vollziehen.[5]) Von einer Synode zu Oxford wurden, wahrscheinlich im Jahre 1166, Katharer, die sich weigerten zu widerrufen, gebrandmarkt, gegeisselt, verbannt und geächtet. Die Todesstrafe wollte Heinrich II. von England, wie oben S. 19 erwähnt ist, nicht angewendet wissen. Niemand nahm sie auf; daher machte die Kälte des Winters ihrem Leben bald ein Ende.[6])

---

1) Anselmus Gembl., bei Mansi Bd. XXI, S. 723; Rob. Append. ad Sigeb., bei Mansi Bd. XXI, S. 721; Guillelm. Neubrig., bei Bouquet Bd. XIII, S. 98; Ott. Frising gesta Frid., Mon. Germ. S. S. XX, S. 381; vgl. Chron. Albric., ebd. XXIII, S. 839 f.

2) Gerhoh v. Reichersp., De investigatione Antichr., Archiv für Kunde österr. Geschichtsqu. Bd. XX, S. 139; ed. Scheibelberger, S. 88.

3) Chron. Albric., Mon. Germ. S. S. XXIII, S. 845.

4) Chron. reg. Colon., Mon. Germ. S. S. XVII, S. 778; Caesar. Heisterb., Dial. mir. cap. 19, ed. Strange Bd. I, S. 298.

5) Caes. Heist., Strange Bd. I, S. 396.

6) Guillelm. Neubrig., De reb. Angl., bei Bouquet Bd. XIII, S. 109: algoris intolerantia (hyems quippe erat) nemine vel exiguum misericordiae impendente misere interierunt. Du Plessis d'Argentré, Coll. iudiciorum Bd. I, S. 60.

1167 wurden Katharer zu Vezelay verbrannt, und zwar infolge des Urteilspruches von Geistlichen. Letztere waren: die Erzbischöfe Pontius von Narbonne und Guichard von Lyon, die Bischöfe Bernhard von Nevers und Gualter von Laon, der Abt von Vezelay und einige ungenannte Äbte.[1]) Wahrscheinlich im Jahre 1176 wurde in Rheims eine Katharerin verbrannt, die ihrem Glauben nicht untreu werden wollte. Das Urteil wurde gesprochen von Erzbischof Wilhelm von Rheims und einer Versammlung von Klerikern.[2]) Von dem Schicksale vieler anderer Ketzer, vielleicht der Mehrzahl, wissen wir nichts. Soviel aber ist sicher, dass man in den 150 Jahren vor dem energischen Eingreifen Heinrichs von Clairvaux zu keiner übereinstimmenden Ansicht über die Behandlung der Ketzer kam. Auf keinem Konzil[3]) waren Beschlüsse gefasst worden, die als Richtschnur dafür hätten dienen können.

Darüber, dass man gegen die Ketzer auf irgend eine Weise vorgehen müsse, war man sich klar, und zwar schon damals, als sie noch vereinzelt auftraten. Hinsichtlich der Art ihrer Behandlung konnte man sich jedoch nicht einigen. Eine Reihe der bedeutendsten Persönlichkeiten war dagegen, dass man die Abtrünnigen mit dem Tode bestrafte.[4]) In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts hatte sich der ehrwürdige Bischof Wazo von Lüttich gegen diese

---

[1]) Histor. Viceliaz., bei d'Achery Spicileg. Bd. II, S. 560; Schmidt, Histoire de la secte des Cathares Bd. I, S. 86—89.

[2]) Radulph. Cogg., Chron. Anglic., bei Bouquet Bd. XVIII, S. 92.

[3]) Ueber die antihäretischen Konzilien vor 1179 s. u.

[4]) Eine Anzahl von zeitgenössischen Urteilen über mildere Ketzerbehandlung gibt Reuter Bd. III, S. 693, ferner Havet, S. 499 ff; vgl. auch Deutschs Artikel Heinrich von Clairvaux in Haucks Realencyklopädie.

Praxis ausgesprochen. Gewiss solle man die Ketzer mit der Exkommunikation bestrafen und die Gläubigen vor ihnen warnen; aber getötet sollen sie nicht werden, denn man wisse ja nicht, ob Gott nicht noch „Weizen“ aus diesem „Unkraut“ machen wolle. Schon damals begnügte man sich nicht damit, nur überführte Ketzer zu töten. Zu Wazos Ohren war die Kunde gedrungen, dass man auffallend bleiche Leute, darunter gute Katholiken, umbrachte, weil man von ihrer Gesichtsfarbe auf vegetarische Lebensweise schloss, deren sich die perfecti befleissigten. Solches Vorgehen tadelte Wazo. Am allerwenigsten aber sei es Sache der Bischöfe, Todesurteile zu sprechen. Nicht töten, sondern lebendig machen sei des Bischofs Amt.[1]) Eine Reihe von Jahren danach gab Kardinal Petrus Damiani den Rat, man solle die Ketzer nicht töten, sondern lieber selbst von ihnen für die katholische Lehre den Tod erleiden.[2]) Die heilige Hildegard empfahl ums Jahr 1150, die Güter der Ketzer einzuziehen, erklärte sich aber gegen die Anwendung der Todesstrafe, denn auch die Ketzer seien nach Gottes Bilde geschaffen.[3]) Der Abt Petrus Venerabilis von Cluny sagte in seiner Schrift Contra Petrobrusianos, man solle die Häretiker lieber mit dem Worte als mit dem Schwerte bekämpfen.[4]) Gilbert Folioth von Cluny, Bischof von London, der treue Anhänger König Heinrichs II.

---

[1]) Anselmi Gesta episc. Leod. bei Bouquet Bd. XI, S. 11 u. Mon. Germ. S. S. VII, S. 227.

[2]) Ep. lib. IV, bei Migne Bd. 144, S. 205 ff.: Sancti viri, quum praevalent, haereticos idolorumque cultores nequaquam perimunt; sed potius ab iis pro fide catholica perimi non refugiunt.

[3]) S. Hildegard. Ep. ad Mogunt. epp., Colon. 1556, S. 138.

[4]) In Bibl. P. Max., XXII, 1033 ff.

von England und Gegner von Thomas Becket, gibt wohl zu, dass hartnäckige Ketzer streng bestraft werden müssten, hat aber Bedenken, die Todesstrafe zu verhängen.[1])

Bernhard von Clairvaux, dessen Verhalten in seinem Streite mit Abälard an Unbilligkeit wenig zu wünschen übrig liess, mochte den Katharern gegenüber im allgemeinen von äussererGewalt nichts wissen.[2]) Der englische König Heinrich II., der an sich Grausamkeiten nicht abgeneigt war, wollte die Ketzer nicht als schwere Verbrecher bestraft sehen.[3]) Der deutsche Prälat Gerhoch von Reichersberg gab in seiner Schrift De investigatione Antichristi seinen Unwillen über die Hinrichtung Arnolds von Brescia offen kund.[4]) Ja, selbst Papst Alexander III. war anfänglich gegen jedes ordnungswidrige Gerichtsverfahren den Ketzern gegenüber durchaus eingenommen. Im Jahre 1162 war er dem Erzbischof Heinrich von Rheims, der auf blossen Verdacht hin Leute als Ketzer verurteilt hatte, entgegengetreten.[5]) Die bedeutendsten Kirchenmänner waren sich also über die Frage der Ketzerbehandlung nicht einig. Heinrich von Clairvaux sollte der Mann werden, der das Meiste zur Entscheidung beitrug. Ich will versuchen, im Folgenden Heinrichs Leben nach den uns vorliegenden Daten zu schildern.

---

1) Ep. 249 u. 250, Bd. I, S. 342 f.

2) Cant. serm. 64 u. 66, bei Migne Bd. 183, S. 1084 ff., resp. 1093 ff. Dafür, dass Bernhards Ansicht über die Ketzerbehandlung trotz der zitierten Stellen eine eigentümlich schillernde ist, folgen weiter unten Belege.

3) s. o. S. 23, Anm. 6.

4) s. o. S. 23, Anm. 2.

5) Ep. Alex. ad Henricum Rhem., bei Martène et Durand, Ampl. Coll. II, S. 683, 684; Ep. Alex. ad Ludovicum Regem, ebenda S. 684.

Heinrichs Leben bis zur Bekämpfung der Ketzer.

Über Heinrichs Jugend haben wir nur spärliche Nachrichten.[1]) Sein Geburtsjahr lässt sich nicht feststellen. Er war von adliger Herkunft, stammte aus Marcy bei Cluny, begab sich schon in jugendlichem Alter ins Kloster Clairvaux und legte daselbst 1156 die Gelübde des Zisterziensermönches ab. Von da ab sind etwas mehr Nachrichten über ihn vorhanden. Wahrscheinlich nach bereits vier Jahren, im Jahre 1160, wurde er Abt von Hautecombe in Savoyen.[2]) Ist es schon erstaunlich, wie schnell Heinrich zu dieser Stellung gelangt ist, so muss man sich fast noch mehr darüber wundern, dass er nach weiteren zwei Jahren, 1162, mit einer höchst wichtigen Mission betraut wurde. Heinrich wurde der Geschäftsträger für die Verhandlungen zwischen Papst Alexander III. und dem Bruder Ludwigs VII. von Frankreich, dem Erzbischof Heinrich von Rheims. Wir erfahren dies aus den Briefen Alexanders III. an den genannten

---

[1]) Hierzu und zum Folgd. vgl. den Art. von S. M. Deutsch über Heinrich von Clairvaux. Migne Bd. 204, S. 211 ff., nach Ughelli, Italia sacra I. 254: Henricus de Castro Marsiaco — prope Cluniacum (Migne Bd. 204, S. 214 f. nach Tissier, Bibliotheca patrum Cisterciensium) — . . . . Hic nobilissimis parentibus procreatus est, ac puer adhuc ad Clarevallense monasterium convolavit sub B. Roberto abbate, qui D. Bernardo fuerat suffectus; und zwar wahrscheinlich im Jahre 1156, nach Histoire littéraire de la France Bd. XIV, S. 451—462: Henri, évêque d' Albano (vergl. Migne Bd. 204, S. 214 f.: adhuc puer religionis vestem assumpsit).

[2]) Migne Bd. 204, S 211 ff.: cum mirabiliter fuisset progressus, Altacumbam, celebre in Sabaudia coenobium suscepit regendum; dazu Migne Bd. 204, S. 214 f.: nondum elapso quadriennio, wahrscheinlich im Jahre 1160, nach Hist. litt. de la France Bd. XIV., S. 451—462.

Erzbischof.[1]) Die Worte: „Wir haben unsern geliebten Sohn, den Abt, mit willfähriger Liebe empfangen, indem wir ihm die Miene zeigten, die sich gegenüber einen Ordensmanne (viro religioso) geziemte“ sind vielleicht mehr als bloss eine höfliche Redensart im kurialen Stile, die der Papst gegenüber dem hochangesehenen Erzbischof von Rheims gemacht hätte, der den Abt zu ihm sandte. Wir können mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass unser Heinrich schon damals auf Alexander III. einen gewissen Eindruck machte, der in späteren Jahren noch wesentlich verstärkt werden sollte.

Über die Folgezeit sind wir wieder nur recht mangelhaft unterrichtet. Heinrich blieb bis 1176 Abt von Hautecombe, also volle 16 Jahre. Das Chronicon Clarevallense[2]) gibt über diese Zeit einige kurze Notizen, die an sich noch keinen Schluss auf Heinrichs Verhältnis zu den Klosterbrüdern gestatten. Es wird nur rein sachlich berichtet, dass Heinrichs filius (im geistlichen Sinne), der Abt Gerhard von Fossanova, Abt von Clairvaux wurde. An dessen bisherige Stelle setzte Heinrich den Gottfried, der zurzeit nur der Contemplation lebte. Im Jahre 1176 wurde Heinrich selbst Abt von Clairvaux.[3]) Nun beförderte er wieder den Gottfried zum Abte von Hautecombe. Auch dieser Gottfried wurde später, wie Heinrich und Gerhard, Abt von Clairvaux. Etwa drei Jahre blieb Heinrich in seiner neuen Stellung.

---

[1]) Ep. 61 Alexandri III., bei Bouquet Bd. XV, S. 788 f. u. a.: Dilectum filium nostrum abbatem . . . prompta suscepimus caritate, illum . . . vultum exhibentes quem . . . decuit viro religioso; vergl. Ep. 64 (ebenda), wo ausdrücklich sein Name, Henricus, genannt wird.

[2]) Bei Migne Bd. 185, 2, S. 1249.

[3]) Vgl. Migne Bd. 204, S. 211 ff.: post B. Gerardi martyrium. Vgl. ferner: Hist. litt. de la France, Bd. XIV, S. 451—462.

Hier kann die Frage nur gestreift werden, was nach Bernhards Tode Clairvaux und insbesondere sein Abt für das politische und kirchliche Leben bedeutete, vor allem für das Frankreichs. Bernhards gewaltige Persönlichkeit hatte in fast alle politischen und kirchlichen Verhältnisse eingegriffen und auch den Orden der Zisterzienser, besonders die von Clairvaux aus gegründeten Klöster, zu einer Quelle des Segens für die weitesten Kreise gemacht. Während man weiss, das die Clarevallenser auch nach des Heiligen Tode eine Zeit lang ihren hohen Idealen getreu blieben und somit im Stande waren, das kirchliche Leben segensreich zu beeinflussen, kann man die Frage nicht mit voller Sicherheit beantworten, ob auch die politische Bedeutung Clairvauxs nach dem Tode Bernhards annähernd die gleiche gewesen ist wie zu seinen Lebzeiten. Seinen Nachfolgern fiel ein reiches Erbe zu. Man wird ihnen einen Teil der Ehrfurcht gezollt haben, die man dem grossen Bernhard entgegenbrachte, man wird auf ihre Stimme gehört haben. Doch das eine dürfte als sicher angesehen werden, dass ihr Einfluss garnicht so gross sein konnte wie der des alle an Bedeutung überragenden ersten Abtes von Clairvaux. Immerhin beweisen die im Folgenden angeführten Tatsachen zum mindesten soviel, dass die Äbte es verstanden haben, sich und ihrem Kloster ein gewisses Ansehen auch in Dingen der Politik zu erhalten. Weitergehende Schlüsse wird man aus den spärlichen Nachrichten kaum ziehen dürfen. Es wird berichtet: Fastradus, der von 1157—1161 Abt von Clairvaux war, nahm Teil an den Verhandlungen, die veranlasst wurden durch die zwiespältige Papstwahl vom Jahre 1159 (Alexander III. und der Gegenpapst Viktor IV.) und den Krieg der Mailänder gegen

Kaiser Friedrich I.[1]) Der Kaiser hatte zur Beendigung des Streites ein Konzil nach Pavia berufen, und zwar für den Februar 1160. Da Alexander III. dort nicht erschien, wurde er gebannt. Als Fastradus starb, waren an seinem Sterbelager anwesend Papst Alexander III. und Ludwig VII. von Frankreich mit seinem Hofe.[2]) Pontius, von 1165 bis 1170 Abt von Clairvaux, wurde im Jahre 1169 von Alexander III. als Gesandter zu Kaiser Friedrich I. geschickt.[3]) Er reiste gemeinsam mit Alexander von Citeaux. Der Papst schätzte beide Äbte und ihr Handeln für die Eintracht der Kirche ungemein hoch.[4]) Beide wurden vom Kaiser im Frühjahr 1169 zum Hoftage zu Bamberg berufen[5]) und zur Beratung zugezogen.[6]) Über den Inhalt des Verhandelten haben wir jedoch keine Nachricht. Bekannt ist nur das Endergebnis: Die Friedensverhandlungen zwischen Kaiser und Papst scheiterten. Weitere Nachrichten über die politische Tätigkeit der damaligen Äbte von Clairvaux scheinen nicht vorhanden zu sein; es finden sich auch keine im Chronicon Clarevallense. Aus dem soeben Dargelegten dürfte sich aber ergeben, dass zu der Zeit, als Heinrich Abt von Clairvaux wurde, der Abt dieses Klosters einen bedeutenden Einfluss auf das kirchliche und politische Leben auszuüben im

---

[1]) D'Arbois de Jubainville, Les abbayes Cisterciennes et de Clairvaux, S. 169.

[2]) Ebenda. — Gottfried von Clairvaux, der einer Gegenpartei unter den Mönchen weichen musste, war schon nicht mehr Abt, als er sich im Jahre 1167 an einer vergeblichen Friedensunterhandlung Alexanders III. mit Barbarossa beteiligte (Joh. Saresb., II, 131).

[3]) D'Arbois de Jubainville, S. 170.

[4]) Ep. Alex., Annal. Cisterc. II, 500.

[5]) Chron. reg. Colon., Mon. Germ. S. S. XVII, S. 783.

[6]) Joannis Saresberiensis ep. 285, bei Migne Bd. 199, S. 321 ff.

stande war. Der Umstand nun, dass Heinrich nach Bernhards Tode der erste Abt von Clairvaux war, der, wie wir sehen werden, wieder mehr in das politische Geschehen eingriff, dürfte ein Beweis mehr dafür sein, dass Heinrich seine Vorgänger an Bedeutung überragte.

Zu fragen haben wir ferner, wie die Stellung eines Abtes von Clairvaux auf Heinrichs Entwicklung wirkte. Die Quellen geben keine direkten Nachrichten darüber, sodass wir auf Vermutungen angewiesen sind. Anzunehmen hat man, dass Heinrich das Bewusstsein hoher Würde hatte, denn das Kloster Clairvaux gehörte zu den angesehensten in Frankreich, es war die „mater“ vieler anderer, und der heilige Bernhard hatte es geleitet. Der Umstand, dass er Bernhards Nachfolger war, musste ihn ferner dazu veranlassen, mehr noch als zuvor danach zu streben, seinem hohen Vorbilde auch in sittlicher Beziehung einigermassen ähnlich zu werden. Anklänge dieser Art an Bernhards Gedanken und Bestrebungen finden sich im vorletzten und letzten Briefe Heinrichs[1]), und vor allem in der Einleitung zu seinem Tractatus de peregrinante civitate Dei.[2]) Als Abt von Clairvaux musste Heinrich ähnlich wie Bernhard sich als Wächter fühlen über das, was in der Kirche geschah, besonders innerhalb Frankreichs. Er musste es als seine Aufgabe ansehen, so weit er es vermochte, die Kirche vor Unheil zu schützen, also auch vor der jetzt unheimlich überhandnehmenden Ketzerei. Schon Bernhard forderte auf, indem er Hoheslied 2,15 zitierte, „die kleinen Füchse

---

1) Migne Bd. 204, S. 247 ff. u. 249 ff.
2) Migne Bd. 204, S. 251 ff.; s. a. u.

zu fangen."[1]) Heinrich erneuerte diese Forderung, zum Teil mit denselben Worten, gab ihr aber erst die Schärfe, die ihr bei Bernhard noch fehlte.[2])

Einen Einblick in das, was Heinrich als Abt von Clairvaux zu tun hatte, gewähren uns seine Briefe.[3]) Der vierte Brief zeigt, wie sehr er auf das Wohlwollen Alexanders III. vertraute. Er bittet darin den Papst, an die Stelle des damaligen pontifex von Irland, der wegen seines hohen Alters sein Amt niederlegen wollte, den ungenannten Überbringer des Briefes setzen zu wollen. Ob dieser Wunsch Heinrichs erfüllt worden ist, lässt sich weder aus Urkunden noch aus anderen Berichten nachweisen. Aus dem 7. Briefe der Sammlung bei Migne erfahren wir, dass Heinrich von Clairvaux einstmals zusammen mit dem Abte von Morsburg im Elsass von dem Zönobiarchen der Zisterzienser abgesandt wurde, um das Kloster Columba zu visitieren, wo die Mönche aufsässig geworden waren. Im 8. Briefe ermahnt er die Mönche von Savigni in der Normandie zur frugalitas, solange ihr Kloster von Mangel bedrückt werde. Im 12. Briefe, der in sehr herzlichem Tone gehalten ist, sucht er die Mönche von Ham zu beruhigen, die durch den Übertritt ihres Abtes in ein Zisterzienserkloster erzürnt waren. Er stellt ihnen den wahren Sachverhalt dar, vor allem, dass er selber den Abt nicht zu diesem Schritte veranlasst habe. In einer Reihe von Briefen tritt er für be-

---

1) Cant. serm. 64 u. 66, bei Migne Bd. 183, S. 1084 ff. resp. 1093 ff. Zu dieser Aufforderung Bernhards s. u. S. 49.

2) Migne Bd. 204, S. 236 ff.

3) Migne Bd. 204, S. 214—251. Die Darstellung der religiösen und kirchlichen Persönlichkeit Heinrichs, für die diese Briefe mit verwendet werden, folgt im Zusammenhang erst am Schlusse der Arbeit.

drängte Klöster seines Ordens ein. Er beklagt sich im 10. Briefe, der an Alexander III. gerichtet ist, bitter über den Abt von Dijon, der dem Kloster Morains sein Recht — um was es sich handelt, wird nicht gesagt—nicht zukommen lassen wollte. Der Papst entschied die Streitfrage in Heinrichs Sinne.[1] Im 9. Briefe beschwert er sich gleichfalls beim Papste über die Mönche eines anderen Klosters, Dol bei Tours, die einem Kloster seines Ordens mit Waffengewalt den Zehnten abgenommen und sich nicht gescheut hatten, Blut zu vergiessen. Der 20. Brief ist an den Papst, der 21. an einen ungenannten Prälaten gerichtet. Der Gegenstand beider Schreiben ist der gleiche. Heinrich bittet um Schutz für ein Zisterzienserkloster, dessen Gebiet umliegende Klöster als Weideplatz für ihr Vieh benutzten. In einer weiteren Reihe von Briefen bittet er Fürsten und Prälaten um Schutz für seinen Orden insgesamt oder für einzelne Klöster. Aus demselben Zeitraum des Lebens Heinrichs wird noch folgendes Geschichtchen über ihn berichtet:[2] Eines Tages war Heinrich mit seinen Mönchen beim Heumachen. Da brachte man ihm die Nachricht, dass ein Laienbruder im Sterben liege und nach der letzten Ölung verlange. Da Heinrichs Gegenwart aber die Mönche zur Arbeit anfeuerte, wollte er sie nicht allein lassen und sandte nur einen Mönch zu dem Sterbenden, der dann auch ruhig verschied. Nicht lange darauf erschien dem Abte eines Abends, als er sich schon zum Schlafen niedergelegt hatte, ein Mönch und sagte ihm: Der Laienbruder sei nach seinem Tode vor den Tron des Herrn Jesus gekommen. Die Frage des Herrn, ob ihm bei seinem

1) Jaffé Bd. II, S. 313, Nro 12916.
2) Tissier, Bd. I, 73—74.

Tode dasselbe zu Teil geworden sei wie den Mönchen, habe er bejaht, jedoch sei die letzte Ölung nicht durch den Abt, sondern durch einen Stellvertreter vollzogen worden. Er, der Mönch, habe deshalb vom Herrn den Auftrag erhalten, dem Abt Heinrich zu sagen, er solle für seine Nachlässigkeit von nun an täglich die sieben Busspsalmen beten. Heinrich tat, wie ihm befohlen war; und es ist bezeichnend für seine Gewissenhaftigkeit, dass er dieser Weisung bis zu seinem Lebensende gehorsam geblieben ist. So interessant auch einzelne Züge von dem in diesem Abschnitte Berichteten sind, so bieten sie doch nicht soviel Stoff, dass sie es uns ermöglichen könnten, uns ein klares Bild von dem zu machen, was Heinrich als Abt von Clairvaux alles erlebte, und davon, wie sich sein Wirken dort gestaltete.

Für Heinrichs Vorgehen gegen die Ketzer, das nun bald alle seine Kräfte in Anspruch nehmen sollte, war sein Verhältnis zum englischen Könige sehr wertvoll und förderlich. Heinrich von Clairvaux hatte nämlich irgendwie mit dafür gewirkt, dass der Friedensschluss zwischen dem Könige Heinrich II. von England und dem Erzstift von Canterbury zustande kam. [1]) Welcher Art diese Tätigkeit des Abtes war, ist aus der einschlägigen Nachricht nicht zu ersehen. Andere Quellen geben über Heinrichs Tätigkeit beim Friedensschlusse keine Auskunft. Nur soviel ist sicher, dass der König ihm dafür in hohem Masse dankbar war. Heinrich konnte es von ihm

---

[1]) Chronicon Alberici, bei Bouquet Bd. XIII, S. 713: Anno MCLXXVIII Abbas Clarevallensis Henricus Regem Anglorum Henricum Cantuariensi ecclesiae reconciliatum ad hoc induxit, ut tectum Ecclesiae Clarevallensis, quod erat latericium, faceret esse plumbeum.

erlangen, dass er im Jahre 1178 der Kirche von Clairvaux statt des alten Ziegeldaches ein Bleidach schenkte. Der Abt verkündete diese und andere Wohltaten des Königs allenthalben und rühmte Heinrichs II. Freigebigkeit, Glauben und Frömmigkeit. In einem Briefe vom Jahre 1178 spricht er seinem hohen Gönner seinen Dank aus.[1]) Da schreibt er u. a. folgendermassen: „Zeuge ist das Baskenland wie auch die edle Stadt Toulouse, die wir kürzlich infolge der Anordnung eurer Hochherzigkeit besucht haben, wie durch unsern Mund bei jeder Gelegenheit öffentlichen und privaten Gespräches die herrliche Tugend eurer Majestät erscholl, und unter dem gewissermassen ausgebreiteten Nebel der irrenden Schar [nämlich der Häretiker] der Glanz eures Glaubens und eurer Frömmigkeit erstrahlte. Als wir darauf nunmehr zu dem Unsrigen zurückgekehrt waren, haben wir die Gnade eben dieser eurer Frömmigkeit unsern Hausgenossen durch vertraulichen Bericht beigebracht; und nachdem sich die Äbte aus den verschiedenen Teilen der Welt versammelt hatten [nämlich zum Generalkapitel], haben wir mit einer feierlichen und festlichen Freude die Freigebigkeit des königlichen Wohltäters verkündet." Trotz der hochklingenden Sprache des Briefes lag es Heinrich fern, dem Könige schmeicheln zu wollen; er wusste vielmehr recht wohl, was er diesem Fürsten verdankte, vor allem auch hinsichtlich der Ketzerfrage. Denn wenn der König auch eine allzu harte Behandlung der Ketzer missbilligte, so war er doch ihr entschiedener Gegner und war auch für jenes Unternehmen gegen sie eingetreten, das wohl erst wenige Wochen vor der Abfassung dieses Briefes

---

[1]) Ep. V. Henrici, ad ann. 1178, bei Migne Bd. 204, S. 219.

vorläufig abgeschlossen worden war.[1]) Dass Heinrich von Clairvaux sich auch durch die Tat dankbar erzeigte, erfahren wir aus einem andern Briefe an den englischen König.[2]) Als nämlich Heinrich die Gebeine Bernhards von Clairvaux, der kurz zuvor von Alexander III. heilig gesprochen worden war, in ein neues Grabmal von Marmor hatte bringen lassen, sandte er dem Könige, der an der Feierlichkeit nicht hatte teilnehmen können, als eine ganz besondere Gabe einen Finger von Bernhards Hand. Er nennt in diesem Briefe die Freuden an solchen Dingen „mehr himmlisch als irdisch."

Nicht lange zuvor hatte der Papst Heinrich beauftragt, das Kreuz zu predigen, da das heilige Land von den Ungläubigen wieder hart bedrängt wurde. Der Abt hatte guten Erfolg.[3]) Graf Heinrich von der Champagne, der durch seine Freigebigkeit bekannt war, wurde durch die Kreuzpredigt bewogen, sich Weihnachten 1177 von dem päpstlichen Legaten das Kreuz anheften zu lassen, wie es heisst, pro peccatis suis. Der Abt bat in seinem Briefe den Papst, er wolle doch des Grafen Güter während dessen Abwesenheit vor allen Feinden schützen. Ausser dem Grafen Heinrich wurden noch manche andere zum gleichen Schritte bestimmt. Bald brachen sie zusammen nach dem heiligen Lande auf, doch kam ihre Hilfe zu spät. Von neuem waren die

---

[1]) S. u. S. 59 ff.

[2]) Ep. Henrici, ad ann. 1178, bei Migne Bd. 204, S. 220. Chronicon Alberici, bei Bouquet Bd. XIII, S. 713. Tissier, bei Migne Bd. 204, S. 214 f.

[3]) Chronicon Alberici, bei Bouquet Bd. XIII, S. 713; Ep. Henrici ad Alex., ad ann. 1178, bei Migne Bd. 204, S. 215 (Bouquet Bd. XV, S. 966); Ep. Henrici XXVIII, bei Migne Bd. 204, S. 234; Ep. Henrici ad Alexandrum papam, bei Migne Bd. 204, S. 225 ff. (Bouquet Bd. XV, S. 959 f.).

Christen Palestinas von den Muhamedanern in furchtbarem Kampfe besiegt worden. Die neu Angekommenen konnten das Verderben nicht aufhalten.

Der Umstand, dass Heinrich als Abt von Clairvaux mit der Kreuzpredigt betraut wurde, legt die Frage nahe, ob es Sitte war, dass etwa hervorragende Äbte als Kreuzprediger ausgesandt wurden. Die Kreuzzugsprediger mussten gute Redner sein; Heinrich war beredt, wie unten gezeigt werden wird.[1]) Cluniazenser und Zisterzienser lieferten damals die besten Prediger. Der Prediger des ersten Kreuzzuges war Papst Urban II., ein ehemaliger Cluniazensermönch, der des zweiten Kreuzzuges der Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux. Der Zisterzienser Heinrich von Clairvaux veranlasste als Abt den Grafen Heinrich von der Champagne, das Kreuz zu nehmen, und war als Kardinalbischof von Albano Prediger des dritten Kreuzzuges (s. u.). Im Jahre 1198 aber erhielt der Pariser Domsänger Peter vom Papste Innozenz III. den Auftrag, in Frankreich das Kreuz zu predigen,[2]) und unmittelbar darauf sein Schüler, der Pfarrer Fulco von Neuilly.[3]) Wir sehen also: so sehr sich bis zum dritten Kreuzzuge Äbte und Mönche, bezw. solche, die aus dem Mönchsstande hervorgegangen waren, als Kreuzzugsprediger bewährt hatten, war es doch nicht zur festen Gewohnheit und Sitte geworden, nur solche Männer mit der Kreuzpredigt zu betrauen. Entscheidend für die Wahl war eben, dass die Betreffenden, wie auch Peter und Fulco, gute Prediger waren.

---

[1]) s. u. Teil 3.

[2]) Haucks Realenzyklopädie f. prot. Theol. u. K. Bd. VI, S. 312.

[3]) Ebenda.

Heinrichs Kampf gegen die Ketzer.

Im gleichen Jahre, 1177, begann Heinrich seine Tätigkeit auf dem Gebiete, das als das wichtigste und interessanteste von allen erscheint, denen er seine Kräfte gewidmet hat. Mehr als sonst irgend ein Mann seiner Zeit scheint er die Gefahr erkannt zu haben, die der katholischen Kirche von seiten der Ketzer, besonders der in Südfrankreich, drohte, und mit aller ihm zu Gebote stehenden Tatkraft und Planmässigkeit suchte er die geeigneten Persönlichkeiten zum Vorgehen gegen die Feinde der Kirche zu bewegen. In Südfrankreich war die Kirche jetzt aufs äusserste gefährdet; denn während überall sonst die Ketzer vereinzelt oder in kleineren Gemeinschaften auftraten, zeigten sie sich dort seit den letzten Jahrzehnten in ganzen Massen, erschienen in allen Bevölkerungsschichten und entfremdeten ganze Bezirke der katholischen Kirche.

Bereits gegen Ende des 10. Jahrhunderts dürfte es in Südfrankreich Katharer gegeben haben,[1]) sicher nachzuweisen sind sie seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts.[2]) Diese „Manichäer" wollten, wie ein Chronist schreibt, von der Taufe und dem Kreuze Christi nichts wissen; sie enthielten sich „wie die Mönche" gewisser Speisen und „gaben vor", sie führten ein keusches Leben. Schon damals gebrauchten sie die Vorsicht, sich dort, wo sie Anfeindung erwarten konnten, verborgen zu halten.[3])

---

1) Gerberti ep. 75, bei Bouquet Bd. X, S. 409.

2) Chronicon Ademari Cabanens., bei Bouquet Bd. X, S. 154 (ad ann. 1018): Manichaei . . . negantes Baptismum et Crucis virtutem; abstinentes a cibis quasi Monachi, et castitatem simulantes.

3) Ebenda S. 159 (ad ann. 1022): se occultare curabant; viros et mulieres subvertebant.

Männer und Frauen suchten sie für ihre Lehre zu gewinnen. Bereits im Jahre 1028 veranstaltete Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien zu St. Charroux zwecks Ausrottung der manichäischen Ketzerei ein Konzil, bei dem die Bischöfe, Äbte und Herren Aquitaniens anwesend waren. Über den Erfolg dieser Versammlung ist nichts bekannt.[1]) Die Ketzer in Südfrankreich dürften bis auf die Waldenser, die erst in den siebenziger Jahren des 12. Jahrhunderts aufkamen, sämtlich zu der grossen Familie der Katharer gehört haben, so auch Peter von Bruys. Dagegen ist Heinrich von Lausanne nicht zu ihnen zu zählen. Er war vielmehr Asket und „Wanderprediger", der dem Klerus die Sittenlosigkeit vorwarf und deshalb verfolgt wurde. Wie Walter sagt, war er schwerlich Ketzer, wurde aber als solcher behandelt.[2]) Diejenigen Südfranzosen aber, die von der katholischen Lehre abwichen, waren katharische Häretiker. Welche Umstände ermöglichten nun den Katharern ihr Aufkommen in Südfrankreich und führten dazu, dass sie dort mehr als irgendwo sonst geradezu den Bestand der katholischen Kirche bedrohten? Unzweifelhaft kommen in erster Linie die kulturellen und politischen Zustände des damaligen Südfrankreich in Frage, die trefflich dargestellt worden sind in dem Werke von Schmidt, Histoire de la secte des Cathares.[3])

---

[1]) Ebenda S. 164 (ad ann. 1028): Concilium . . . . apud S. Carrofum propter extinguendas haereses.

[2]) J. v. Walter, Die ersten Wanderprediger Frankreichs, S. 130 ff, 140. — Dagegen halten noch I. v. Döllinger, Beiträge zur Sektengeschichte des Mittelalters, 1890; Bd. I, S. 75 und ebenso K. Müller in der Theol. Lit. Zeitg. 1890, S. 353 f. ihn in seinen letzten Lebensjahren für einen Katharer.

[3]) Bd. I, 66 ff.; vgl. Reuter Bd. III, 665 f., 674, Müller Bd. I, S. 494 f.; ferner Schmidt, in den Beiträgen zu den theol. Wissenschaften II, S. 85 f., S. 91.

Südfrankreich erfreute sich einer für damalige Zeiten ungemein hohen Kultur. Die südfranzösischen Städte lagen an der grossen Handelsstrasse, die die Länder des Orients mit den abendländischen Reichen verband. Der steigende Handelsverkehr brachte nicht nur grosse Reichtümer ins Land, bewirkte nicht nur eine allgemeine Steigerung der politischen Selbstständigkeit und eine Verfeinerung des Lebens und der Sitten, sondern er führte auch zu einer Erweiterung der Kenntnisse von fremden Ländern und Menschen. Man gewöhnte sich daran, fremdartige Anschauungen der in fernen Ländern wohnenden Menschen zu verstehen und zu achten. So kam es nicht nur zu einem Zunehmen der Geistesbildung, sondern auch zu einer gewissen Weitherzigkeit und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, namentlich auch in Sachen der Religion. Die meisten Grossen legten der Ausbreitung der Katharer und später auch der Waldenser kein Hindernis in den Weg. Fälle von besonders weitgehender Toleranz waren nicht selten. Einer aus der späteren Zeit ist der folgende: Die Glieder der Familie des Grafen von Foix, Raimund Roger, lebten im besten Einvernehmen, obwohl von den beiden Schwestern des Grafen die eine Katharerin, die andere Waldenserin war; er für seine Person gewährte diesen beiden akatholischen Gemeinschaften Schutz. Manche waren überhaupt gleichgiltig religiösen Fragen gegenüber. Zuwider war ihnen nur der Druck, den die römischen Kleriker auf die Geister ausgeübt hatten; Freiheit des Denkens erstrebten sie für alle. Auch sie konnten also dem Überhandnehmen der Ketzer nur förderlich sein. Die Feindschaft gegen die katholische Kirche war weit verbreitet.[1] Ganze Scharen von

[1] Guillelm. de Podio Laurent., bei Bouquet Bd. XIX, S. 193.

laxen Weltkindern drückten ihre Abneigung gegen die Hierarchie dadurch aus, dass sie nach Aufnahme in die Gemeinschaft der Katharer strebten. Ihr Wunsch wurde ihnen bereitwillig erfüllt; sie wurden in die Klasse der Credentes eingereiht, ohne dass sie, wenigstens vorläufig, eine andere Bedingung zu erfüllen brauchten, als das Versprechen zu geben, vor ihrem Tode durch Empfang des Consolamentum sich in die Schar der Perfecti aufnehmen zu lassen. Es ist begreiflich, dass durch diese Praxis die Katharer gewaltige Mengen von Anhängern gewannen.

Alle Klassen der Bevölkerung wurden von der Häresie ergriffen.[1]) Zu den entschlossensten Bekennern der Sekte gehörten viele Herren und Ritter. Die meisten südfranzösischen Ritter brachten ihre Tage mit Fehden oder Liebeshändeln hin. Sie unternahmen oft Wallfahrten ins heilige Land und beteiligten sich auch lebhaft an den Kreuzzügen, aber was sie nach dem Morgenlande trieb, war häufig weniger religiöse Sehnsucht als Abenteurersinn. Es beseelte sie das glühende Verlangen, in Gefahren ihren Mut zu beweisen und Waffentaten zu vollbringen, die von Mit- und Nachwelt gepriesen werden sollten. Dieser Trieb zur Romantik wurde durch die Gesänge der Troubadours noch gestärkt. Viele Ritter uud ihre Damen widmeten sich selbst der Dichtkunst. Mancher Sänger begnügte sich aber nicht damit, Liebesfreude und Fehdelust zu preisen, sondern wies mit kühnem Freimut auf öffentliche Schäden hin, besonders innerhalb der katholischen Kirche. Um das Jahr 1200 fallen besonders zwei Troubadours in dieser Beziehung auf. Pons de la

[1]) Ep. Henrici Clarev., bei Bouquet Bd. XIV, S. 480 und Bd. XV, S. 959.

Garda klagte die Priester an, dass sie „für Geld alle Laster verziehen und doch selbst dieses alles begingen.“[1]) Und Gaucelm Faidit richtete den Vorwurf der Ketzerei, den die Kleriker oftmals sogar gegen Unschuldige erhoben, gegen die Ankläger selbst.[2]) Viele Herren zeigten der Kirche und ihren Vertretern offen ihre Verachtung, auch scheuten sie sich nicht, gewaltsam gegen sie vorzugehen.[3]) So manche Ritter, denen das Leben der Fehde und der Liebe nicht volle Befriedigung gewähren konnte, deren Herz sich nach Ruhe und Frieden sehnte, glaubten bei den Katharern zu finden, was ihre Seele suchte. Denn da sie die römischen Priester hassten und verachteten, meinten sie, auch die Lehre der Kirche verwerfen zu müssen. Aus der Mitte dieser Herren gingen jene überzeugten Anhänger der katharischen Lehre hervor, die man meist weder durch Güte noch durch Gewalt zur katholischen Kirche zurückführen konnte. Ihre Wohnsitze waren zugleich Burgen der Ketzerei. Zu diesen gehörte u. a. Schloss Verfeuil bei Toulouse.[4])

Auch auf dem flachen Lande wirkten geheime Sendboten der Ketzer und fanden Beifall. Da draussen herrschte infolge der beständigen Kämpfe der Territorialherren und auch der Ritter untereinander dauernde Unsicherheit. Diese wurde noch verstärkt durch wüste Räuberbanden, die teilweise den Namen Routiers erhielten.[5])

---

1) Hist. litt. de la France Bd. XV, S. 461.

2) Hist. litt. de la France Bd. XVII, S. 498: in seiner Komödie, die er l'Heregia dels Preyres (die Häresie der Priester) nannte.

3) Vgl. S. 40, Anm. 1.

4) Guillelm. de Pod. Laur., bei Bouquet Bd. XIX. S. 195 f.

5) C. Schmidt in den Beitr. zu den theol. Wissenschaften 1851, S. 86.

Die Städte, so auch Toulouse, hatten sich nach und nach von den Territorialherren, den grossen Lehnsträgern der französischen Krone, emanzipiert. Die Bürger waren durch Orienthandel und Industrie reich und mächtig geworden, konnten sich infolgedessen immer mehr Rechte erwerben und trotzten hinter ihren festen Mauern jedem Feinde, sowohl den Grossen und den Rittern, als auch den umherschweifenden Räuberbanden, denen die ungeschützten Dörfer umsomehr wehrlos preisgegeben waren. Die reichen Patrizier nahmen allmählich die Lebensgewohnheiten der Ritter an; auch sie pflegten die Dichtkunst; ferner bauten sie sich Kastelle innerhalb der Städte.[1]) In ihrem Freiheitsdrange empfanden diese selbstbewussten Männer das Joch der Priester als drückende Last, deren sie sich entledigten, sobald sie es vermochten. Hatten sie den Ketzern gegenüber erst nur Weitherzigkeit gezeigt, die auch die Überzeugung des Gegners zu würdigen sucht, und hatten sie ihnen Duldung gewährt, so kamen sie allmählich dahin, die Häretiker für besser zu halten als die Kleriker. Zur Zeit Heinrichs von Clairvaux gehörte zu diesen katharischen Patriziern der unten noch des Näheren zu erwähnende reiche alte Morand, der als Bewohner von Toulouse wenigstens dem Namen nach Untertan und zugleich durch seine Besitzungen Lehnsmann des Grafen Raimund V. von Toulouse war.[2])

---

[1]) Solche Kastelle besass Peter Morand (s. u.); Chronologia Roberti Altissiodorensis, bei Bouquet Bd. XVIII, S. 249, ad ann. 1179: Illic namque a communione catholica praecisi castra habent quam plurima adversus catholicos communita. Am Anfange des 13. Jahrhunderts gab es in Toulouse etwa 300 derartige feste Häuser mit Türmen, die den Patriziern gehörten; vgl. Chronicon Turonense, bei Bouquet Bd. XVIII, S. 310.

[2]) Vgl. den sogenannten Benedictus Petroburgiensis, bei Bouquet Bd. XIII, S. 174

Der Graf von Toulouse, der auf dem Papier Lehnsmann des Königs von Frankreich war, hatte einen Teil seines Gebietes anderen zu Lehen[1]) gegeben, so Narbonne und ferner Béziers, Carcassonne und Albi; im zuerst genannten Gebiete herrschte damals Vicomtesse Ermengarde, in dem darauf genannten Komplex Roger II. von Béziers, der, nachdem sein Vater Raimund Trencavel im Jahre 1167 in der Magdalenenkirche in Béziers von einem Bürger ermordet worden war,[2]) Carcassonne und Albi erbte[3]) und 1169 Béziers zurückgewann.[4]) Diese Unterlehnsleute bewahrten sich ihrem Herrn gegenüber eine ähnliche Selbständigkeit, wie dieser sie sich dem Könige von Frankreich gegenüber zu erhalten wusste. Das zeigte sich auch in der Ketzerfrage; während Raimund V. eifrig katholisch war, gewährte Roger II. den Katharern Schutz. Wodurch Raimund V. bei der katholischen Lehre festgehalten wurde, kann erst weiter unten erörtert werden. Die Frage, ob die katholische Politik des Grafen Toulouse auch der Unschädlichmachung mächtiger Vasallen dienen sollte, wird sich nicht sicher entscheiden lassen. Gewiss wird ihm die Demütigung des einflussreichen Bürgers Morand[5]) sehr willkommen gewesen sein, doch beteiligte er sich persönlich an keinem der Unternehmen gegen Roger II.[6]) Denkbar ist es

[1]) Ep. Raym. V., bei Bouquet Bd. XVI, S. 69.

[2]) Reuter Bd. III, S. 670.

[3]) Reuter Bd. III, S. 667.

[4]) Reuter Bd. III, S. 675.

[5]) Ep. Henrici Clarev., bei Migne Bd. 204, S. 236—240; Bened. Petrob, bei Bouquet Bd. XIII, S. 173 f.

[6]) Ep. Henr. Clarev., bei Migne Bd. 204, S. 236—240 und Ep. Petri Chrysog., bei Bouquet Bd. XVI, S. 680 ff.; ferner: Chron. Gaufridi Vosiensis, bei Bouquet Bd. XII, S. 448 f.; Chron. Clarevallense, bei Migne Bd. 185, 2, S. 1249 ff.; Guil. de Pod. Laur., bei Bouquet Bd. XIX, S. 196.

freilich, dass er gegen Roger II. deshalb nicht vorging, weil dieser des Grafen Tochter Adelheid, eine eifrige Katharerin, zur Frau hatte.[1])

Besonders überzeugte Anhänger fanden die Katharer in den unteren Volksschichten, die den Klerus am meisten hassten, weil sie seinen Druck am bittersten empfanden und sich am wenigsten dagegen schützen konnten. Die rasche Ausbreitung der Ketzerei im niederen Volke wurde durch die damals schon straffe Organisation der Zünfte sehr erleichtert. Die Weber erscheinen besonders als von der Häresie infiziert. Sie wirkten da, wo sie sich niedergelassen hatten, und auch auf der Wanderschaft für die Verbreitung der Irrlehren. So warnt die Synode zu Rheims vom Jahre 1157 vor den Überredungskünsten der umherziehenden ketzerischen Weber.[2]) „Weber" bedeutete damals soviel wie „Ketzer". So findet sich im 12. Jahrhundert in Nordfrankreich für die Katharer der Name Tixerands (Tisserands, Tixerant),[3]) im Tolosaner Gebiete nach Döllinger die volkstümliche Bezeichnung Arriens.[4]) Eine blosse Verwechslung wäre es demnach, wenn Heinrich von Clairvaux diese „Arrianer" für verwandt mit den alten Arianern hält.[5]) Wie gezeigt

---

1) Chron. Gaufr. Vos., bei Bouquet Bd. XII, S. 448 f.

2) Martène, Coll. Ampl. VII, 74.

3) Ecberti Sermo I: Galli Tixerant ab usu texendi appellant.

4) Gaufridi monachi ep. ad Archenfred. 15, bei Migne, Bd. 185, S. 411: de textoribus, quos Arianos ipsi nominant, und: fugerunt qui in civitate erant Arriani. Vgl. Döllinger, Bd. I, S. 91. — Fast kein französ. Lexikon gibt auf diese Frage Antwort, und auch nach Sachs-Villatte (gr. Ausgabe), 4. Aufl. Berlin 1883 bedeutet Arrien nur: 1) Arrius, 2) Arianer.

5) Bei Migne Bd. 204, S. 225 ff.: Revixit et Arius in partibus Occidentis.

worden ist, waren also alle Schichten der südfranzösischen Bevölkerung von den neuen religiösen Tendenzen ergriffen worden.

Die Aufgabe der Geistlichkeit, soweit sie nicht selbst der Irrlehre anheim gefallen war, wäre es nun gewesen, die Verlorenen zur katholischen Kirche zurückzuführen. Doch sie war nicht im Stande, die neuen Lehren wirksam zu bekämpfen. Um das zu vermögen, hätte sie das Vertrauen oder wenigstens doch die Achtung der Bevölkerung besitzen müssen. Beides aber hatte sie sich verscherzt. Ein grosser Teil der Kleriker stand an weltlichem Sinne den Laien kaum nach; die strenge Sitte war abhanden gekommen. Da das kostspielige Leben viel Geld verschlang, bedrückte man nach Möglichkeit das Volk. Die Bischöfe reisten nur dann in ihren Diözesen umher, wenn es galt, ausserordentliche Steuern einzutreiben.[1]) Voll Erbitterung klagt der gut katholische Gaufridus Vosiensis sie an als „Mietlinge, die die Schafe nur scherten, nicht aber mit ihrer Schwachheit Mitleid hätten, die, was noch schlimmer sei, diejenigen, die sie bessern sollten, durch ihr schlechtes Leben in die Sünde hineinzögen."[2]) Der Beschaffenheit des Klerus entsprach das Verhalten der Laien ihm gegenüber. Wieweit die Verachtung der Kleriker ging, beweist der Umstand, dass man, während man früher sagte: „Ich will lieber ein Jude sein, als dass ich dieses oder jenes tue", jetzt für „Jude" das Wort „Kaplan" einsetzte.[3]) Den Klerikern lag deshalb daran, nicht als

---

1) Gaufr. Vos., bei Bouquet Bd. XII, S. 450; Pontifices insolitas exactiones per parochias exercentes, dioeceses causa victus et quaestus circumeunt.

2) Ebenda.

3) Guillelm. de Pod. Laur., bei Bouquet Bd. XIX, S. 194.

solche kenntlich zu sein; daher verbargen sie ihre Tonsur, sobald sie auf die Strasse traten.[1]) Die Herren besteuerten die Kirchen und beanspruchten den Zehnten für sich.[2]) Ihre Söhne liessen sie nur noch selten in den geistlichen Stand eintreten; wurde eine Stelle frei, so war der Sohn eines der Mannen des betreffenden Herrn dafür gut genug.[3]) Der auch von den Katholiken nicht abgeleugnete sittliche Tiefstand des römischen Klerus und andrerseits der lautere Wandel der Katharer, wenigstens der „Vollkommenen" unter ihnen, musste gerade die ernsteren Laien der Ketzerei in die Arme treiben. Viele Herren bezeigten den Ketzern alle Ehrerbietung. Wenn ein Verfolgter in ihrer Gesellschaft unterwegs angetroffen wurde, war er vor seinen Feinden sicher.[4]) Man beschenkte die Häretiker reichlich, sodass sie allenthalben in Stadt und Land ausser manchen anderen Besitzungen Hospize und Gotteshäuser erwerben konnten.[5])

Während man in anderen Gebieten, in denen die Ketzer nur vereinzelt auftraten, mit Exekutionen noch etwas ausrichten konnte, musste man in Südfrankreich, wo seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die ganze Bevölkerung von der Häresie durchseucht war, auf wirksamere Mittel der Abhilfe

---

[1]) Ebenda: Clerici quoque si prodirent in publicum, coronas modicas occultabant.

[2]) Ebenda, S. 193.

[3]) Ebenda, S. 194: milites raro liberos clericatui offerebant, et ad ecclesias, quarum tunc ipsi decimas percipiebant, hominum suorum filios praesentabant.

[4]) Ebenda: Siquis cum eis in via inveniretur, ab hostibus tutus erat.

[5]) Ebenda, S. 193: adeo profecerunt haeretici, quod . . . habere hospitia, agros et vineas incoeperunt, domos latissimas, in quibus haereses publice praedicarent.

sinnen. Da der heilige Bernhard demselben Orden angehörte wie unser Heinrich, ein Einfluss des grossen Mannes auf seinen Nachfolger also wahrscheinlich ist, muss hier geschildert werden, was Bernhard im Ketzergebiete erlebte und welche Ansichten er hinsichtlich der Behandlung der Abtrünnigen hatte. Im Jahre 1147 finden wir ihn in Südfrankreich mit der Bekehrung der Ketzer beschäftigt. Seine Waffen waren seine Redegabe und die Gewalt seiner Persönlichkeit. Die beste Wirkung erzielte er noch in Albi.[1]) Auf die Kunde von seiner Ankunft strömten grosse Menschenmengen in die Kirche. Er riss die Gemeinde mit sich fort und konnte ihr auch das Versprechen der Umkehr abgewinnen, — doch das war nur ein Augenblickserfolg. Albi gerade wurde später eine der Hochburgen der Ketzerei. Auch in Toulouse machte der Heilige Eindruck; doch, sagt derselbe Berichterstatter, die Gegend habe schon zu lange unter dem Einflusse der Häretiker gestanden, als dass dieser Erfolg hätte von Dauer sein können. Dazu hätte langdauerndes Predigen gehört. Noch weniger hoffnungsfreudig klingt eine andere Nachricht:[2]) Bernhard begab sich nach dem Schlosse Verfeuil bei Toulouse, das den überzeugtesten Anhängern der Häresie sichere Zuflucht bot. Hier wollte man begreiflicherweise von ihm nichts wissen. Die Ketzer verliessen während seiner Predigt die Kirche, und als er dann auf der Strasse zu ihnen sprechen wollte, machten sie so grossen Lärm, dass niemand ihn verstehen konnte.

In einem Falle aber, so könnte es scheinen, ist

---

[1]) Gaufr. monachi ep. ad. Archenfred. 15, bei Migne, Bd. 185, S. 412 ff, vgl. Reuter Bd. III, S. 657 f. und Neander, Der heil. Bernhard (1813), neubearb. von S. M. Deutsch, Gotha 1889/90.

[2]) Guillelm. de Pod. Laur., bei Bouquet Bd. XIX, S. 195 f.

Bernhard doch mit Strenge gegen einen Ketzer oder doch einen Feind der Kleriker vorgegangen. Nach Alberichs Angabe wurde Heinrich von Lausanne vom Konzil zu Rheims im Jahre 1148 auf Bernhards Fürsprache hin „bloss" mit lebenslänglicher Klosterhaft bestraft.[1]) Aber abgesehen davon, dass Alberichs Berichterstattung schon an sich nicht zuverlässig ist,[2]) ist es, wie Hauck feststellt,[3]) fraglich, ob Heinrich überhaupt nach Rheims kam. Sicher wurde er in Haft genommen, — von wem, weiss man nicht; wo er starb, ist ungewiss. Diese Erzählung kann also für unser Urteil über Bernhard nicht in Betracht kommen.

Darüber, wie Bernhard die Ketzer behandelt wissen wollte, geben die Sermones über das Hohelied Auskunft, die er an seine Clarevallenser gerichtet hat. Wiederholt[4]) zitiert er Hoheslied 2, 15: „Fanget uns die kleinen Füchse, die die Weinberge verderben!" Was er damit meinte und wie man gegen die Ketzer vorgehen solle, sagt er in den Worten: „Die Ketzer sollen gefangen werden, nicht mit Waffen, sondern durch die Kraft der Beweise; sie selbst aber sollen, wenn es möglich ist, zum wahren Glauben zurückgebracht werden."[5]) An einer andern Stelle wendet er sich gegen die gewaltsame Behandlung der Ketzer durch aufgeregte Volksmassen; dann fährt er fort: „Wir nennen ihren Eifer gut,

---

[1]) Chron. Alberici, bei Bouquet Bd. XIII, S. 701.

[2]) S. z. B. Mon. Germ. S. S. XXIII, S. 861 die unrichtige Bemerkung Alberichs: . . . apud Maguntiam . . . Inde Leodium venit legatus.

[3]) Realenzyklopädie f. prot. Theol. u. K., Art. Heinrich von Lausanne, von Hauck.

[4]) Cant. serm. 64 u. 66, bei Migne Bd. 183, S. 1084 ff. u. 183, 1093 ff.

[5]) Cant. serm. 64.

aber wir raten eine derartige Handlungsweise nicht an, denn zum Glauben muss man durch Überzeugung bringen, nicht dazu zwingen wollen."[1]) In diesem Satze spricht sich Bernhard also nicht nur gegen ein unordentliches Gerichtsverfahren, sondern auch gegen jede Gewalttätigkeit aus. Doch dieser Ansicht wagte er nicht durchweg zu folgen; er mochte das Wachsen der Ketzerei doch zu sehr fürchten; deshalb empfahl er in den nachfolgenden Sätzen wenigstens, dass die Obrigkeit mit aller Strenge einschreiten solle: „Doch wird es besser sein, dass sie durch das Schwert in Schranken gehalten werden, nämlich das Schwert dessen, der es nicht umsonst trägt, als dass man ihnen erlauben sollte, viele zu ihren Irrtümern zu verführen."[2]) Dieser letzte Satz, in dem Bernhard nun doch zu eiserner Strenge mahnt, widerspricht allem oben Angeführten. Zu einer klaren Ansicht über die Ketzerbehandlung ist Bernhard also nicht gelangt.

Ob die zitierten Worte des hochverehrten Heiligen das Urteil seiner Clarevallenser in der Ketzerbehandlungsfrage beeinflusst haben, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen, sondern nur vermuten. Auch die Briefe der Clarevallenser[3]) enthalten nichts über die Ansichten, die nach Bernhards Tode unter den Mönchen über die Behandlung der Häretiker geherrscht haben. Nichtsdestoweniger

---

[1]) Cant. serm. 66.
[2]) Ebenda.
[3]) Tissier, Bd. III, S. 237 ff u. Martène, Thes. nov. anecd. Bd. I, S. 399. — Gaufrid (Gaufridus monachus), Bernhards Reisebegleiter im Ketzergebiete, teilt nichts von seiner persönlichen Ansicht über die Ketzerbehandlung mit. Als überaus begeisterter Bernhardverehrer wird er die noch ziemlich milde Ansicht des Heiligen geteilt haben (Migne, Bd. 185, S. 410–416).

wird man annehmen müssen, dass des Abtes Urteil nicht ohne Wirkung auf das seiner Mönche geblieben ist. An sie waren ja die erwähnten Sermones gerichtet. Als nun die Ketzergefahr noch immer wuchs, wird man sich auf den zuletzt erwähnten Satz besonnen haben, und das Wort: „Fanget die kleinen Füchse“ wird man aus dem Zusammenhange gerissen und einfach als Aufforderung angesehen haben, die Ketzer unschädlich zu machen. Nachzuweisen ist diese Umdeutung des Wortes bei Heinrich von Clairvaux.[1]) Man wird also nur mit einiger Sicherheit annehmen können, dass die schärfere Unterströmung im Urteil des heiligen Bernhard über die Ketzerbehandlung auch auf die Ansicht unseres Heinrich von Clairvaux Einfluss ausgeübt hat, und zwar einerseits durch die Sermones, andrerseits durch die unter den Mönchen herrschende Ansicht in der bewussten Frage. Aus Obigem dürfte es sich erklären, dass die Zisterzienser bei der eminenten Gefahr, die der Kirche von seiten der Häresie in der Folgezeit drohte, konsequenter wurden und werden mussten als ihr Heiliger. So werden sie in den Ruf von zielbewussten Ketzerfeinden gekommen sein, an die sich Raimund V. mit guter Zuversicht wenden konnte, als er sich in seinen Landen vor den Ungläubigen kaum mehr zu retten wusste.

Immer mehr ergab sich für die Kirche die Notwendigkeit, nicht bloss von Fall zu Fall gegen die Häretiker einzuschreiten, sondern allgemeine Regeln aufzustellen, die die Bändigung der Feinde Christi ermöglichten. Ökumenische Synoden hatten sich

---

[1]) Ep. Henr. Clarev., bei Migne Bd. 204, S. 237 (und Bouquet Bd. XIV, S. 480.)

noch nicht mit den Ketzern beschäftigt. Es waren nur Provinzialsynoden gewesen, die antihäretische Beschlüsse gefasst hatten. Ihre Bestimmungen mussten schon deshalb wirkungslos bleiben, weil sie ungenügend waren. Das erste Konzil, das nicht von Fürsten,[1]) sondern von der Kirche veranstaltet, über die Ketzer Strafen verhängt hat, scheint das von Rheims gewesen zu sein, das 1049 unter Papst Leo IX. stattfand. Die Ketzerei wurde hier nur mit der Kirchenstrafe der Exkommunikation bedroht. Die weltliche Gewalt wurde noch nicht gegen die Häretiker aufgerufen.[2]) Den gleichen Beschluss fasste das Konzil zu Toulouse im Jahre 1056. Die Ketzer sowie ihre Freunde und Verteidiger sollen nur exkommuniziert werden.[3])

Seit dem Beginn des 12. Jahrhunderts wurden die antihäretischen Bestimmungen etwas entschiedener. So setzte im Jahre 1119 das Konzil zu Toulouse,[4]) dem Papst Kalixt II. beiwohnte, fest, dass diejenigen, die das Abendmahl, die Kindertaufe, die Ehe, die klerikalen Rangabstufungen verwarfen, aus der Kirchengemeinschaft auszuschliessen und durch die weltliche Macht „in Schranken zu halten" seien. Dieselbe

---

1) Wie S. 21 erwähnt ist, hatte schon König Robert von Frankreich im Jahre 1022 durch die Synode zu Orleans eine Anzahl von Ketzern zum Feuertode verurteilen lassen. Ferner hatte Herzog Wilhelm IV. von Aquitanien im Jahre 1028 ein antihäretisches Konzil zu St. Charroux veranstaltet, über dessen Erfolg nichts bekannt geworden ist; vgl. S. 39; vgl. die Aufzählung der antihäretischen Konzile bei Havet, L'hérésie et le bras séculier, S. 499 ff.

2) Concil. Rem., bei Mansi Bd. XIX, S. 742.

3) Bei Mansi Bd. XIX, S. 849.

4) Concil. Tolos. can. III, bei Mansi Bd. XXI, S. 226 f.: eos . . . haereticos ab ecclesia Dei pellimus et damnamus; et per potestates exteras coerceri praecipimus.

Strafe trifft auch die Verteidiger der Ketzer. Zu beachten ist freilich, dass diese Festsetzungen noch milde und auch ziemlich unbestimmt sind, denn wie die Ketzer in Schranken gehalten werden sollen, wird nicht gesagt. Das Gleiche gilt von den Bestimmungen des Konzils zu Rheims im Jahre 1148:[1]) Die Herren, die den Häretikern in Südfrankreich und anderswo Schutz und Zuflucht gewähren, trifft das Anathema. Vielleicht setzte das Rheimser Konzil vom Jahre 1157 zum ersten Male bestimmte weltliche Strafen für Ketzerei fest. Wenn der betreffende Artikel des Konzils echt ist, sollte die Lehrer ewiges Gefängnis treffen, eventuell eine noch „härtere" Strafe, die Anhänger Brandmarkung und Exil.[2]) Das Konzil zu Montpellier vom Jahre 1162, auf dem Papst Alexander III. den Vorsitz hatte, ermahnte die Fürsten, gegen die Ketzer vorzugehen.[3]) Im Jahre 1163 setzte das Konzil zu Tours, bei dem Alexander III. gleichfalls zugegen war, nachweislich wirkliche weltliche Strafen für die Häresie fest, — vielleicht zum ersten Male, — nämlich Einkerkerung und Güterkonfiskation.[4]) Im Jahre 1165 fand auf dem Schlosse Lombres bei Albi, dem Sitze des

---

[1]) Concil. Rem. can. XVIII, bei Mansi Bd. XXI, S. 718: Si quis eos . . . recipere praesumpserit . . . anathemate feriatur.

[2]) Concil. Remens., bei Mansi Bd. XXI, S. 843: Majores . . . carcere perpetuo, nisi gravius aliquid mihi (! ?) eis fieri debere visum fuerit, recludentur. Sequaces . . . ferro calido . . . signati pellantur. — Das Wort mihi lässt die Echtheit des Artikels fraglich erscheinen, zumal sonst auch in diesem Artikel nos angewandt wird (so auch Havet).

[3]) Bei Mansi Bd. XXI, S. 1159 ff.

[4]) Can. IV, bei Mansi Bd. XXI, S. 1177: Illi . . . . per catholicos principes custodiae mancipati omnium bonorum amissione mulctentur.

Ketzerbischofs Sicard Cellerier,[1]) ein Religionsgespräch zwischen Katholiken und Katharern statt.[2]) Man hoffte, da Gewaltmittel nichts ausrichteten, die Ketzer durch eine Disputation zu überwinden und zu gewinnen. Viele Grosse waren anwesend. Den Vorsitz hatte der katholische Bischof Wilhelm von Albi. Die Katharer wurden der Häresie überführt; man forderte die Herren auf, ihnen nicht mehr Schutz zu gewähren.

Aber alle diese Konzilbeschlüsse taten der Ausbreitung der Ketzerei keinen Abbruch. Zwei Jahre später, im Jahre 1167, veranstalteten die Katharer ein grosses Konzil zu St. Felix de Caraman bei Toulouse. Dort wurde die Episkopalverfassung der Sekte neu geregelt und eine praktischere Abgrenzung der Diözesen vorgenommen.[3]) In den folgenden Jahren nahm die Häresie nun derartig zu, dass die Kirche jetzt mit aller Tatkraft einschreiten musste, wenn sie nicht in Südfrankreich das Feld räumen wollte. Selbst wenn die Kirche durch Reformen die Missstände in ihrer Mitte, die das Wachsen der Häresie begünstigt hatten, damals beseitigt hätte, dürfte in dieser Zeit sogar ein solches Verfahren keine günstige Wirkung mehr ausgeübt haben. Die Katharer wären auch dann kaum in den Schoss der katholischen Kirche zurückgekehrt, ebensowenig wie das die Waldenser später taten, obwohl man letzteren am Anfange des 13. Jahrhunderts auf alle Weise entgegen kam. Es war jetzt zu spät; die katharischen

---

[1]) Guil. de Pod. Laur., bei Bouquet Bd. XIX, S. 197: . . . haeresiarcham . . . Sicardum dictum Cellariatum, apud Lomberium publice residentem.

[2]) Bei Mansi Bd. XXII, S. 151—168.

[3]) Bouquet Bd. XIV, S. 448 f.; vgl. Schmidt, Histoire de la secte des Cathares Bd. II, S. 119—129, 146 ff.

Ideen waren zu mächtig geworden. Nur Anwendung von Gewalt, und zwar nicht nur in einzelnen Fällen, sondern auf der ganzen Linie konnte die katholische Kirche noch retten.

Diese Überzeugung musste sich immer mehr aufdrängen. Dennoch scheint bis zum Jahre 1176 ausser Heinrich von Clairvaux nur ein Mann diese Ansicht offen ausgesprochen zu haben, nämlich der Erzbischof Pontius von Narbonne. Aber selbst er redet in dem Briefe an König Ludwig VII. von Frankreich, in dem er zum Vorgehen gegen die Ketzer auffordert, noch nicht unzweideutig vom Gebrauch der Waffen, sondern empfiehlt, allem Anscheine nach nur bildlich, den Schild des Glaubens und die Waffen der Gerechtigkeit.[1]) In der Hauptsache sollte es Heinrich von Clairvaux vorbehalten bleiben, Papst und Könige davon zu überzeugen, dass die Ketzer nur durch Anwendung von Waffengewalt zu bändigen seien. Durch Heinrichs Briefe[2]) und die gewaltige Sprache der Tatsachen wird sich damals in der Ansicht Alexanders III. über die Ketzerbehandlung der Wechsel vollzogen haben. Seine anfangs noch milde Gesinnung musste er jetzt aufgeben. Wir werden nicht fehlgehen mit der Annahme, dass auch mancher andere, der später für strengste Bestrafung der Ketzer eintrat, in den Jahren, in denen die Gefahr für die Kirche noch nicht so gross war, ähnlich dachte wie der genannte Papst. Manche von den Männern, die sich früher gegen eine harte Behandlung der Ketzer aussprachen, würden in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts

---

[1]) Ep. ad. Ludovic. reg. (ad ann. 1173), bei Bouquet Bd. XVI, S. 159 f.

[2]) Bei Bouquet Bd. XV, S. 959 f. und Migne Bd. 204, S. 225 ff.

ihre Ansichten wahrscheinlich einer Revision unterzogen haben, wenn sie diese Zeit noch erlebt hätten. Die Frage, ob auch Heinrich von Clairvaux früher milder über die Ketzer dachte, lässt sich nicht beantworten, da die Quellen vollständig versagen.

Den äusseren Anlass zu einem erstmaligen grösseren Unternehmen gegen die Ketzer in Südfrankreich gab Graf Raimund V. von Toulouse. Es war von hoher Bedeutung für die Kirche, dass Raimund dem katholischen Glauben treu blieb, obwohl sein Volk und seine Lehnsleute zum grössten Teile katharisch geworden waren. Ein gewisser Eifer für den Katholizismus wird ihm nicht abzusprechen sein. Die hauptsächlichsten Gründe aber, aus denen er in der katholischen Kirche blieb, dürften folgende gewesen sein: Der eifrig katholische König Ludwig VII. von Frankreich war sein Lehnsherr und sein Schwager.[1]) Von ihm hatte Raimund V. im Jahre 1159 Hilfe erhalten, als sein Nachbar, der in der Guyenne herrschende englische König Heinrich II., Gascogne und ihn in seinem Besitze bedrohte.[2]) Die Dankbarkeit gegenüber seinem königlichen Wohltäter musste den Grafen in seiner Ketzerfeindschaft bestärken. Seine Stellung zu den Ungläubigen nicht zu wechseln, wurde er noch durch ein Weiteres veranlasst. 1173 musste er in Limoges seine Grafschaft als Lehen auch vom englischen Könige Heinrich II. nehmen, der ebenfalls ein Gegner der Ketzer war, wenn auch ein massvollerer als Ludwig VII. von Frankreich. So stand er nunmehr unter der Lehns-

---

[1]) Bouquet Bd. XVI, S. 126 ff.

[2]) Robert. de Monte, Mon. Germ. S. S. VIII, S. 509 f.; Guillelm. Neubrig., bei Bouquet Bd. XIII, S. 105; Chron. Richardi Pictav., bei Bouquet Bd. XII, S. 417; vgl. Reuter, Bd. I, S. 94 f.

herrlichkeit zweier Antihäretiker.[1]) Ferner war Raimund mit dem deutschen Kaiser Friedrich I. verbündet,[2]) der, obwohl Schismatiker, wie seine Bischöfe eifrig auf die Wahrung seiner Rechtgläubigkeit bedacht war. Im Jahre 1174[3]) erkannte der Graf wieder Alexander III. als Papst an. Er hätte sich also aufs ernstlichste gefährdet, wenn er von der katholischen Kirche abgefallen wäre. Vom Ende des Jahres 1176 an wäre in diesem Falle seine Stellung, wenigstens nach aussen, unhaltbar geworden, denn damals begannen die Friedensverhandlungen zwischen Kaiser Friedrich I. und Papst Alexander III., die im Jahre 1177 zum Frieden von Venedig führten, sodass die beiden grossen Gegner innerhalb der katholischen Kirche versöhnt waren und einem Vorgehen gegen einen ketzerischen Fürsten nichts im Wege gestanden hätte.

So günstig nun auch in dieser Zeit die auswärtigen Verhältnisse für Raimund waren, so schwierig wurde für ihn die Lage in seinem eigenen Lande. Seine ketzerischen Lehnsleute standen ihm mit tiefem Misstrauen gegenüber, sodass er nicht daran denken konnte, gegen die Häretiker vorzugehen, wie er es gern gewollt hätte. Immer mehr wurde seine Stellung durch das Erstarken der Häresie bedroht. Er erkannte klar, dass nur Anwendung von Gewalt ihn retten könnte. Da er für sich allein es auf einen Kampf mit den Ketzern nicht ankommen lassen konnte, sah er sich nach Hilfe um. Von dem antihäretischen Eifer der Zisterzienser hatte er gehört. An sie, die

---

1) Bened. Petrob., bei Bouquet Bd. XIII, S. 149; Rotrodi et Arnulfi Lexov. ep. ad. Henric., Anglorum regem, bei Bouquet Bd. XVI, S. 629; vgl. auch Reuter Bd. III, S. 678.

2) Reuter Bd. II, S. 210 f.

3) Ep. Alex. ad Henric. Rhemens., bei Bouquet Bd. XV, S. 942.

sich im September 1177 wieder in Citeaux versammelt hatten, schrieb er einen Brief, der die Sachlage mit bewegten Worten schilderte.[1] Er zählt alle katharischen Irrlehren auf und richtet an die Mönche die Aufforderung, sich diesen Menschen als Schutzmauer entgegenzustellen, die in ihrer Verblendung wähnen, Gott gehorsam zu sein. Er für seine Person, der mit einem der zwei göttlichen Schwerter umgürtet sei, wolle dem Unglauben ein Ende machen, doch er habe nicht die Macht dazu, denn seine Vasallen wollten ihm nicht Heeresfolge leisten. Der König von Frankreich allein, Ludwig, könne noch helfen. Ihm wolle er, der Graf, sein Land und seine Kastelle öffnen, damit die Feinde Christi ausgerottet werden könnten. Die Zisterzienser sollten doch durch ihre Bitten den König veranlassen, sich der Sache anzunehmen.

Das liessen sich die Mönche nicht zweimal sagen. Ihre Vorstellungen hatten umsomehr Erfolg, als ebenfalls im September 1177 Ludwig VII. von Frankreich und Heinrich II. von England sich verbündet und u. a. auch das Kreuzzugsgelübde auf sich genommen hatten.[2] Leicht entschlossen sie sich daher zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen im Lande Ludwigs. Der König von Frankreich ergriff energisch die Initiative.[3] Er gewann auch den englischen König, wofür ihm Heinrich von Clairvaux in einem Briefe ganz besonders dankt.[4]

---

[1]) Ep. Raym. V., bei Bouquet Bd. XIII, S. 140. — Hierzu und zu dem Zuge ins Ketzergebiet sowie zu Heinrichs von Clairvaux Tätigkeit dabei s. Reuter Bd. III, S. 680—691.

[2]) Roger. de Hoveden, bei Bouquet Bd. XVI, S. 163.

[3]) Bened. Petrob., bei Bouquet Bd. XIII, S. 173.

[4]) Ep. Henric. Clarev. ad Ludovicum, bei Migne Bd. 204, S. 234: illud in vobis christiani fervoris propositum laudamus,

Mehr noch als Ludwigs Glauben und Frömmigkeit preist er darin den antihäretischen Eifer des Königs, dass er die Ausrottung der Ketzerei beschlossen und auch den König von England veranlasst habe, ebenfalls Schritte in dieser Sache zu tun. Deswegen wollen die pauperes de Claravalle nicht ablassen, eifrig für ihn zu Gott zu beten, dass all sein Tun zu Gottes Ruhme und seinem Heile ausschlage, vor allem aber in dieser Sache. Heinrich kann sich in Lobeserhebungen garnicht genug tun. Er nennt den König noch tam propagator fidei, quam victis infidelibus triumphator.

Die beiden Könige berieten sich nun über die Art ihres Vorgehens. Man beschloss endlich, Missionare und Soldaten sollten zugleich in das Ketzergebiet aufbrechen, und die Ungläubigen sollten wählen zwischen Bekehrung und Untergang. Die beiden Könige freilich fanden es zweckmässig, einstweilen noch nicht selbst gegen die Häretiker zu Felde zu ziehen. Die von ihnen Beauftragten begannen unter dem Schutze des Papstes das Unternehmen. Die Seele des Ganzen war Abt Heinrich von Clairvaux. In dem schon erwähnten Briefe an Ludwig VII.[1]) schreibt er, dass, sowie er von der Übereinkunft der Könige gehört hatte, sich der Wunsch in ihm geregt

quod de eliminanda haereticorum incertitudine concepistis in tantum, ut animum quoque regis Anglorum in eandem induxistis pietatem.

[1]) Ebenda: Et nos quidem nuper ire ad partes illas pro visitandis nostris domibus disponentes, decreveramus faciem vestram etiam in hoc ipsum praecedere, ut possemus aliquos ex infidelibus illis prius ab erroribus suis, deinde ab ore imminentis gladii liberare. Habita tamen deliberatione nobiscum, praesensimus melius esse nobis omnino desistere, ne ipsi forsitan ex monitis nostris in sua redderentur perfidia cautiores.

habe, die Reise, die er zwecks Besichtigung der Klöster seines Ordens in jenen Gegenden unternehmen wollte, in den Dienst der Ketzerbekehrung zu stellen. Er wollte dem Angesichte des Königs vorangehen, um vielleicht noch einige der Ungläubigen ihren Irrtum und damit dem drohenden Schwerte zu entreissen. Doch da kam ihm ein Bedenken, das ihn recht charakterisiert. Er hielt es doch für besser, diesen seinen Plan aufzugeben, und zwar, „damit die Ketzer nicht etwa infolge unserer Ermahnungen in ihrem Unglauben vorsichtiger würden." Dann würden sie ja vielleicht dem jähen Verderben entrinnen können, und die Kirche hätte wieder das Nachsehen. Heinrich wünscht daher dem Könige Sieg in diesem Kampfe, und durch diesen Sieg solle er mit des Höchsten Hilfe die Ketzer entweder in den Schoss der Kirche zurückführen oder sie im Falle der Hartnäckigkeit vernichten.

Mit aller Energie war Heinrich von Clairvaux für diese Sache tätig. Etwa zur gleichen Zeit schrieb er einen Brief an Papst Alexander III.[1] Er schildert ihm in grellen Farben die Zustände in Südfrankreich. „Wir beklagen," heisst es da unter anderem, „den Verfall der Keuschheit und den Untergang des Glaubens. Aber ein Heilmittel ist noch übrig, damit die Strenge der apostolischen Zucht nicht matt werde und die Liebe nicht erkalte." Die Sache stehe schlimm genug. „Die Ketzer disputieren öffentlich gegen den Glauben." Ihre Schandtaten scheuen nicht einmal das Tageslicht. „Aber was sagen wir: im Verborgenen? Ihre Sünde

[1]) Ep. Henrici ad Alexandrum papam, bei Migne Bd. 204, S. 225 ff. — Petrus Chrysogonus war damals Legat für Frankreich und das festländische England. — Über Legaten und Legationsbezirke s. u. Teil 3.

machen sie bekannt wie Sodom. . . Zeit ist es, dass der Freund des Bräutigams die der Braut zugefügte Unbill rächt und das Schwert des Priesters Pinehas gegen die Unzucht des Israeliten und der Midianitin entblösst wird.“ Dann stellt er dem Papste vor, wie Abhilfe geschaffen werde könne. „Ihr habt nämlich im gallischen Gebiete einen Mann, einen Freund der Gerechtigkeit und Wahrheit, den Herrn Petrus, den Kardinal vom Titel des St. Chrysogonus.“ Da nun Gott die Herzen der Könige gewendet habe, sodass sie die Ketzerei ausrotten wollten, „so glauben wir,“ fährt er fort, „dass es eurer würdig wäre, wenn den weltlichen Eifer der Fürsten auch eure Nacheiferung begleite.“ Das hiess also, der Papst solle das Unternehmen gegen die Ketzer sanktionieren. Alexander III. folgte diesem Rate Heinrichs, rief seinen soeben genannten Legaten Petrus nicht zurück, wie er beabsichtigt hatte, sondern liess ihn mit apostolischer Vollmacht in seinem Gebiete.[1]) Nachdem dies geschehen war, brach unter der Leitung des Legaten eine grosse Zahl Kleriker und Laien nach der Hauptstadt der Ketzer, der mater haeresis, auf, nach Toulouse.[2]) Ausser ihm und Heinrich von Clairvaux beteiligten sich an dem Unternehmen noch folgende. Vom englischen Könige gesandt: Bischof Johann von Poitiers, gleichfalls als Legat, und Bischof Reginald von Bath;[3]) wahrscheinlich auch die Franzosen: Erzbischof Guarinus von Bourges und Erzbischof Pontius von Narbonne; freilich werden sie nur in dem „Leben und den Taten Heinrichs II. und

[1]) Ep. Henrici Cl. 29, bei Migne Bd. 204, S. 236 ff. (Bouquet Bd. XIV, S. 480).

[2]) Ebenda.

[3]) Bened. Petrob., bei Bouquet Bd. XIII, S. 174; ep. Petri St. Chrysogoni, bei Bouquet Bd. XVI, S. 681.

Richards",[1]) nicht aber in Heinrichs Brief und in dem des Petrus Chrysogonus genannt.[2]) Ferner zogen noch viele andere Kleriker mit, die nicht mit Namen genannt werden. Von den Laien sind hervorzuheben der Vicomte Raimund von Turenne, Raimund von Castelnau und vor allem Graf Raimund von Toulouse. Dieser Graf „und andere Edle" hatten ein Edikt erlassen, dass die etwa Widerspenstigen von Haus und Hof vertrieben werden sollten.[3]) Ueber das ganze Unternehmen und seinen Erfolg berichtet vor allem der Brief Heinrichs von Clairvaux.[4]) Ausserdem ist zu verwerten die allerdings viel weniger ausführliche soeben genannte Vita Henrici II. et Ricardi, Angliae regum.[5])

Als die Abgesandten in Toulouse ankamen, fanden diejenigen, die die Verhältnisse in Südfrankreich nur durch die Berichte anderer kannten, dass sie noch schlimmer waren, als sie je gefürchtet hatten. Nicht ein Drittel der Uebel war ihnen gemeldet worden, die sie nun Tag für Tag wahrnahmen.[6]) Das musste Heinrich von Clairvaux, der in seinem Briefe an

---

[1]) Bened. Petrob., bei Bouquet Bd. XIII, S. 174.

[2]) Ep. Henrici Cl., bei Migne Bd. 204, S. 236 ff.; Ep. Petri Chrys., bei Bouquet Bd. XVI, S. 680 ff.

[3]) Ep. Petri Chrys., bei Bouquet Bd. XVI, S. 681: quamvis a praefato Comite Tolosano et aliis nobilibus iam exierat edictum, ut de terris eorum deberent expelli. Vergl. Ep. Henrici Cl., bei Migne Bd. 204, S. 240.

[4]) Ep. Henrici Cl., bei Migne Bd. 204, S. 236—240.

[5]) Bei Bouquet Bd. XIII, S. 173 f.; diese Schrift stammt sicher nicht von Benedictus Petroburgiensis (vgl. Potthast I). Wer sie geschrieben hat, ist ungewiss. An einer Stelle (s. u. S. 68) ist ihr Verfasser höchstwahrscheinlich historisch treuer als Heinrich, wo letzterer, wie es scheint, absichtlich ein Ereignis nicht berichtet. — Von diesem Verfasser ist abhängig Roger. de Hoveden. in Script. Angl. ed. Savilius S. 579.

[6]) Ep. Henr., bei Migne Bd. 204, S. 236.

Alexander III. die Missstände bereits sehr lebhaft geschildert hatte, jetzt bei seiner persönlichen Gegenwart bemerken. Er meint ganz am Schlusse seines Briefes:[1] Hätte diese Visitation auch bloss drei Jahre später stattgefunden, so würde es niemand mehr gegeben haben, der sich zum katholischen Christentum bekannt hätte. Indessen, wie sah es denn jetzt in Toulouse aus? Die Katharer besassen das unbestrittene Uebergewicht, sodass sie die Katholiken schon offen als Häretiker bezeichneten. Nicht nur die Laien, sondern auch die Kleriker waren fast durchweg Katharer. Jemand, der öffentlich für die neue Lehre eintrat, fand Beifall und Andacht. Trat aber ein Katholik auf, dann wurde die Frage laut: „Was ist denn das für ein Mensch?“ So fremdartig erschien er in seiner Umgebung.

Einer der überzeugtesten Katharer war ein betagter und hochangesehener Mann, „den der Teufel dermassen verblendet hatte,“ dass er sich selbst Johannes den Evangelisten nannte. Von der Lehre dieser Häretiker sagt auch Heinrich im gleichen Briefe, dass sie dualistisch war. Wie die Mehrzahl seiner Zeitgenossen traute er einem solchen Haupte der Häretiker, das Laie war, nicht zu, dass er sein Wissen selbst sich angeeignet, oder wie er sagt, „gelernt“ haben könne; es musste also teuflischer Einfluss im Spiele sein. Er schreibt von diesem Manne:[2] „. . . . , der, obgleich er als laienhafter Stümper nichts wusste, unter ihnen (den Ketzern) dennoch gleichsam als eine Art Quelle teuflischer Weisheit Ströme des Verderbens von sich ausgehen liess.“ Die ganze Stadt war erfüllt von den Schülern

---

1) Ebenda.
2) Ebenda.

und der Lehre dieses Evangelisten, seiner Entschlossenheit (fortitudo) beugten sich alle. So war der Empfang, den die Inquisitoren in Toulouse fanden, nur zu erklärlich. Man zeigte auf sie mit Fingern, und sie, die Katholiken, wurden Apostaten, Heuchler und Häretiker genannt.[1])

Doch bald trat ein Umschwung der Sachlage ein. Schon die Gegenwart der mächtigen Grafen und Barone wird das ihrige dazu beigetragen haben, und mehr vielleicht noch die Bekehrungspredigt, die unter solchen Begleitumständen gehalten wurde. Heinrich konnte triumphieren:[2]) „Als man aber die Rede der rechtgläubigen Predigt an das Volk gehalten hatte, wurden die Sünder in Zion erschreckt." Offen wagte nun niemand mehr, der Kirche zu trotzen. Aber „die Füchse verwandelten sich in Maulwürfe," d. h. die Häupter der Katharer zogen sich in geheime Schlupfwinkel zurück und störten von da aus die Saat der Kirche. Zog man aber einzelne Ketzer zur Unterredung herbei, so handelten sie strikt nach der ihnen von den verborgenen Oberen zugegangenen geheimen Weisung, drückten sich zweideutig aus und „logen," dass der Glaube der Inquisitoren auch der ihrige sei.[3]) Man hielt sich äusserlich zur katholischen Kirche, und zwar mit solcher Geschicklichkeit, dass die Ketzerrichter zunächst nur Katholiken vor sich sahen.

Man musste die Ketzer erst mit vieler Mühe aufsuchen. Die Inquisitoren wurden in die grösste Verlegenheit gebracht. Die Worte in Heinrichs Brief zeigen nur zu deutlich den in ihm kochenden

---

1) Ebenda.

2) Ebenda.

3) Ebenda: quidquid nos credimus, se credere.

Zorn. Wir werden jedoch zugeben müssen, dass die Häretiker in ihrer gefährdeten Lage kaum anders handeln konnten, wenn sie nicht die Existenz ihrer Kirche aufs Spiel setzen wollten. Dass sie, wenigstens in ihrer Mehrzahl, sich nicht aus Feigheit für das genannte Verfahren entschieden, beweist zur Genüge die Menge der Martyrien ihrer Anhänger in den folgenden Jahrzehnten. Dafür aber, dass blosser Märtyrermut einer verhältnismässig kleinen Gemeinschaft nicht genügt, gewalttätigen, mächtigen Gegnern standzuhalten, sprechen die Geschicke vieler Sekten. — Die Ketzer mussten also aufgespürt werden. Das tat man auf folgende Weise. Man befahl dem Bischof, mehreren Klerikern, den consulibus civitatis und anderen Leuten, die im Rufe der Rechtgläubigkeit standen, unter einem Eide diejenigen schriftlich anzugeben, die der Ketzerei schuldig seien oder in Zukunft sein würden. Sie sollten sich nicht durch persönliche Zuneigung (amore) oder Bestechung (pretio) oder andere Dinge von dieser ihrer Pflicht abbringen lassen. So wurde nach und nach eine ganze Reihe von Katharern bekannt, darunter auch eines ihrer Häupter, jener auf S. 63 genannte Johannes Evangelista, unter dem wir den oben (S. 43 f.) bereits erwähnten Peter Morand wiederfinden.

Gegen ihn zunächst wandte sich die Inquisition, um durch den Prozess dieses Angesehenen die Uebrigen zu schrecken. Erst zum zweiten Termin erschien er, und zwar veranlasst „mehr durch Schmeicheleien als durch Schreckmittel.“[1]) Man klagte ihn der arianischen Häresie an,[2]) doch er stritt sie ab. Nun forderte man von ihm eidliche Bekräftigung

---

[1]) Ebenda.
[2]) S. o. S. 45.

seiner Worte. Er sagte zwar, der Versicherung eines edlen und angesehenen Mannes müsse man auch so glauben. Doch man liess sich auf keinerlei Ausflüchte ein, da Eidesverweigerung Zeichen von Katharismus war. So versprach er schliesslich in seiner Todesangst, seine Rechtgläubigkeit zu beschwören. Man brachte daher Heiligenreliquien herbei und rief in feierlichem Gesange die Gnade des hl. Geistes an, wobei sich der Anwesenden eine solche Bewegung bemächtigte, dass sie Tränen vergossen. Ganz anders war die Wirkung auf Morand. Je näher ihm der verhängnisvolle Schwur rückte, desto verwirrter wurde er. Heinrich von Clairvaux sucht freilich den Grund dieser Verwirrung anderswo. Er schreibt:[1]) „Wie sollte denn beim Kommen des hl. Geistes in seinen Gegnern der Geist zurückbleiben? Zu sehen war es, wie der Mensch, gleichsam von einer entkräftenden Krankheit aufgelöst, weder Sprache noch Besinnung behielt, obgleich alle von ihm sagten, dass er von solcher Beredsamkeit gewesen sei, dass er alle im Reden zu übertreffen pflegte." Wirklich beschwor nun Morand, er glaube alles, was die katholischen Glaubensartikel besagten. Doch nun sollte er auch noch besonders de sacramento altaris, d. h. über die Transsubstantiationslehre eine ausreichende Antwort geben. Da aber fand er seine Standhaftigkeit wieder und verwarf diese Lehre, indem er sagte, das vom Priester konsekrierte Brot sei nicht der Leib des Herrn. Das war zu viel. Er wurde nun dem weltlichen Arm überantwortet und ins Gefängnis des Grafen geführt. Nunmehr, nachdem der einflussreiche Führer unschädlich gemacht worden war, wagten die wenigen katholisch Gebliebenen in

---

[1]) Ep. Henr., bei Migne Bd 204, S. 236.

Toulouse wieder, sich offen zur römischen Kirche zu bekennen.

Aber jetzt siegte in dem Gefangenen doch wieder die Liebe zum Leben, und er versprach, alles zu tun, was man von ihm verlangen würde. Man nahm ihn in Gnaden an. Er musste sich öffentlich seines Unglaubens beschuldigen, ihn abschwören und versprechen, sich den Befehlen des Legaten in jeder Beziehung zu fügen. Die eigentliche feierliche Busse fand am nächsten Tage in der Kirche des hl. Saturninus statt. Ungeheure Volksmengen waren zusammengeströmt. Die Busse, die man ihm auferlegte, war hart genug. Zunächst musste er sich der bei solchen Gelegenheiten üblichen Geisselung unterziehen, dann vor dem Legaten am Altare sich niederwerfen, die Ketzerei abschwören und seine bisherigen Glaubensgenossen verfluchen. Darauf wurde er wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. Die weitere Busse bestand darin, dass seine Güter eingezogen wurden und er selbst nach vierzig Tagen in die Verbannung gehen musste, um drei Jahre lang in servitio pauperum, d. h. im Hospitaldienst in Jerusalem zu wirken. Während der vierzig Tage musste er an allen Sonntagen in den Kirchen von Toulouse sich geisseln lassen; er musste, wie wenigstens Heinrich berichtet, ferner die Kirchengüter, die er an sich gebracht haben sollte, zurückgeben. Kirchengüter hatte Morand sich wohl kaum angeeignet, denn der sogenannte Benedictus Petroburgiensis erzählt nichts davon; auch hätte man ihm bei der endgültigen Festsetzung der Busse (s. u. S. 68) die Rückgabe etwa geraubter Kirchengüter auf keinen Fall erlassen. Weiter sollte er alle Zinsen, die er empfangen hatte, zurückerstatten und endlich das Kastell, in dem die Zusammenkünfte der Häretiker stattgefunden hatten, niederreissen.

Weiteres berichtet Heinrich von Clairvaux in seinem Briefe hierzu nicht. Doch der Verfasser der Vita Henrici II. et Ricardi[1]) erzählt von einer Milderung des Urteils: „Er (Morand) kam zum Kardinal und zu seinen Genossen, den Bischöfen, er warf sich ihnen zu Füssen und bat um Verzeihung.“ Es folgt nun die Aufzählung der Strafen. Aus den weiteren Worten geht hervor, das es ihm gelang, die Inquisitoren milde zu stimmen; sie selbst legten für ihn bei Raimund V. ein gutes Wort ein, sodass er ihm die Güter zurückgab. Der genannte Verfasser schreibt: „Endlich erlangte er dennoch auf die Bitten des Kardinals und der Bischöfe von seinem Herrn, dem Grafen von Toulouse, dass es ihm nach vollzogener Wanderschaft nach Jerusalem freistehen sollte, nach

---

[1]) Bei Bouquet Bd. XIII, S. 174. — Dieser Bericht des unbekannten Verfassers (s. o. S. 62, Anm. 5) macht einen durchaus glaubwürdigen Eindruck (vergl. auch Reuter, Bd. III, S. 683, Anm. 2 u. S. 686 Anm. 2), und zwar um so mehr, als er ebenfalls von jedem Wohlwollen für die Ketzer recht weit entfernt ist (vergl. Bouq. Bd. XIII, S. 173 f.) Man kann vermuten, dass er, der jedenfalls Engländer war, diese Nachricht erhalten hat vom Bischof Reginald von Bath, der an der Expedition teilnahm, oder von dessen Begleitern. — Indessen verdient in Bezug auf alle übrigen Nachrichten der Brief Heinrichs uubedingt den Vorzug. Denn Heinrich war Augenzeuge, sein Bericht ist der lebhaftere und ausführlichere, und wo sich bezüglich des Berichteten Abweichungen finden, die allerdings nur geringfügig sind, scheint Heinrich glaubwürdiger zu sein. Man kann kaum annehmen, dass Heinrich von der Milderung des über Morand verhängten Urteils nichts erfahren hat. Warum berichtet er nichts davon? War sein Motiv wirklich nur die Absicht, seinen Lesern den Erfolg der Ketzerbekämpfung als möglichst glänzend darzustellen? (s. Reuter Bd. III, S. 686). Vielleicht aber hatte Heinrich an dem ferneren Schicksal des Ketzers kein Interesse, denn er schrieb einen Brief ad omnes Christi fideles, die Schrift des unbekannten Verfassers aber ist eine Chronik.

Hause zurückzukehren unter Rückgabe seiner Besitzungen an ihn, so jedoch, dass jenes Schloss fallen sollte zum Zeugnis über die ketzerische Verkehrtheit und er seinem Herrn, dem Grafen von Toulouse, fünfhundert Pfund Silber geben sollte." Der Lehnsherr Morands also, Raimund V., der den mächtigen Vasallen wahrscheinlich recht gern für immer unschädlich gemacht hätte, wurde durch fünfhundert Pfund Silber für die Einziehung von Morands Gütern entschädigt. Und das Schloss, der Versammlungsort der Ketzer, wurde zerstört. Alles andere erhielt er nach drei Jahren wieder. — Heinrich von Clairvaux frohlockt in seinem Briefe über das Erreichte:[1]) „Guter Gott, wieviel Tränen hat die heilige Freude fliessen lassen!" Er dachte wohl damals, die Wandlung bei Morand wie in der Stadt Toulouse überhaupt sei vollkommen gewesen, wenn er triumphierend von dem Bekehrten schreibt, dass „aus der Höhle der Treulosigkeit ein solcher Maulwurf herausgeführt und in ein israelitisches Schaf ein so reissender Wolf verwandelt" worden sei.

Nach seiner Rückkehr wurde Morand von der Bürgerschaft noch öfter in den Stadtrat von Toulouse gewählt,[2]) das im Geheimen ebenso wie er der neuen Lehre zugetan geblieben war. Noch im 13. Jahrhundert haben die Morands Vorliebe für den Katharismus gezeigt. Ein Nachkomme Morands wurde im Jahre 1244 nach Einnahme des Ketzerschlosses Montségur mit etwa 200 anderen Vollkommenen verbrannt.[3]) Auch

[1]) Ep. Henr., bei Bouquet Bd. XIV, S. 479 ff. (Migne Bd. 204 S. 236 ff.).

[2]) Schmidt, Histoire de la secte des Cathares, Bd. I, S. 78.

[3]) Guillelm. de Pod. Laur., bei Bouquet Bd. XX, S. 770; Vignier, Recueil de l'histoire de l'Eglise, S. 461. Die Verurteilun noch mehrerer anderer Morands erwähnt Schmidt, Histoire de la secte des Cathares Bd. I, S. 78.

andere ausser Morand schwuren in jenen Tagen ihren Glauben ab, wie der sogenannte Benedictus Petroburgiensis berichtet:[1] „.... viele Häretiker, die fürchteten, auf ähnliche Weise behandelt zu werden, kamen ... und bekannten im Geheimen ihren Irrtum und erlangten Verzeihung.“ Doch das war nur äusserliches Tun.[2] Daher war der Erfolg der Inquisitoren letztlich sehr gering. Doch hatte man immerhin wenigstens nach aussen dem Katholizismus in Toulouse zum Siege verholfen. Anderswo hatte man noch weniger erreicht.

Mehr noch als in Toulouse hatte die Ketzerei n der Grafschaft Albi Anhänger gefunden. Vicomte Roger II. von Béziers, der auch Herr von Albi war, rat offen für die Ketzer ein und wagte es sogar, den katholischen Bischof Gerhard von Albi in Haft zu nehmen.[3] Heinrich von Clairvaux wurde von dem Legaten beauftragt, Roger aufzusuchen und zu ermahnen. Dies geschah jedenfalls im August des Jahres 1178, als Heinrich schon entschlossen war, zu dem im folgenden Monate stattfindenden Generalkapitel der Zisterzienser abzureisen. Wahrscheinlich hatte Heinrich drei Begleiter; ganz sicher reiste mit ihm der Bischof von Bath, der auch in Heinrichs Brief erwähnt wird.[4] Die zwei andern, den Vicomte Raimund von Turenne und Raimund von Castelnau, nennt Heinrichs Brief nicht. Von ihrer Teilnahme erfahren wir nur aus dem Briefe des Petrus von St. Chrysogonus,[5] und dieser Brief erzählt wieder,

---

1) Bei Bouquet Bd. XIII, S. 175.

2) Roberti de Monte Cron., Mon. Germ. S. S. Bd. VIII, S. 526 unten und 527 oben; besonders: et parum profecerunt.

3) Ep. Henrici Cl., bei Bouquet Bd. XIV, S. 479—483.

4) Ebenda: Ingredientibus nobis una cum Bathonensi episcopo.

5) Bei Bouquet Bd. XVI, S. 681.

was höchst seltsam ist, nichts von Heinrichs Anwesenheit bei der Expedition. Die Männer fanden, dass es in der Grafschaft Albi fast noch ärger stand als sonst in Südfrankreich.[1]) Roger freilich, der dies alles zugelassen, ja befördert hatte, hatte sich auf die Nachricht von dem Nahen der Abgesandten in ultimos terrae suae fines, also wohl in die schwer zugängliche Gebirgswildnis der Cevennen, begeben.[2]) Heinrich und seine Begleiter gelangten nach Castres im Albigeois, einer trefflich befestigten, durchaus katharischen Stadt, die von Rogers Gemahlin, der in vielen Liedern gefeierten Adelheid, befehligt wurde. Mutig verkündigten die Abgesandten die katholische Lehre, zum Teil unter scharfer Polemik. Man liess sie unangefochten, wohl kaum, weil man verzagt war und, wie Heinrich sagt, nicht einmal zu „mucksen“ wagte, sondern weil man sie schonte, was sehr klug war. Ihr Tod hätte keinen Vorteil gebracht, und ihre Missionspredigt machte doch keinen Eindruck; eisiges Schweigen war ihr einziges Ergebnis. Heinrich von Clairvaux indes, der sich auch wunderte, dass die Ketzer, die doch jetzt die Macht hatten, sie so ruhig reden liessen, meint, sie wagten nicht zu antworten.[3]) Wenig bedeutete es, dass man Roger, weil er weder den Bischof losgegeben, noch die Ketzerei ausgerottet hatte, im Namen des päpstlichen Legaten und der beiden Könige öffentlich exkommunizierte, und zwar in Gegenwart seiner Gemahlin und seiner Mannen.

Mehr Erfolg schien die Begegnung mit zwei ketzerischen Bischöfen zu versprechen, Bernhard

---

[1]) Ep. Henrici Cl., bei Bouquet Bd. XIV, S. 479—483.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda.

Raimund von Toulouse und Raimund von Baimiac.[1] Die beiden Bischöfe waren nach Castres geflohen, weil sie, nachdem die Exkommunikation sie getroffen hatte, für ihre Sicherheit fürchten mussten.[2] Beide beklagten sich über ungerechte Behandlung von seiten des Grafen von Toulouse.[3] Sie wollten pro defensione suae fidei persönlich vor dem Legaten erscheinen, falls man ihnen freies Geleit (veniendi et redeundi securitas) zusicherte. Die Inquisitoren, die einsahen, dass ein freiwilliges Bekenntnis viel mehr Nutzen bringen würde, als ein durch Schreckmittel oder Gewalt abgezwungenes,[4] und denen viel an einer solchen Lösung der Frage lag, zeigten grosses Entgegenkommen. Man erwirkte den Beiden also das freie Geleit, obwohl, wie der Briefschreiber bemerkt, dies eigentlich den neuen strengen Bestimmungen zuwiderlief.[5] Des Näheren versprach man ihnen, selbst wenn sich ihre Heterodoxie im Verhöre herausstellen sollte, und selbst wenn sie sich dann noch weigerten, zum katholischen Glauben zurückzukehren, sollten sie doch nur aus dem Lande vertrieben werden, nicht also z. B. gefangen gesetzt werden. Sie kamen nach Toulouse; der Kardinal und eine Anzahl Kleriker verhörten sie zweimal, zunächst in der Stephanskirche. Sie verlasen ein

---

[1]) Über das Folgende berichtet vor allem der oben erwähnte Brief des Kardinals Petrus von St. Chrysogonus, bei Bouquet Bd. XVI, S. 680—683, und die Schrift des sogen. Bened. Petroburg., bei Bouquet Bd. XIII, S. 176.

[2]) Ep. Petr. Chrysog., bei Bouquet Bd. XVI, S. 683: quia . . . excommunicati fuerant.

[3]) Ebenda S. 681: cum . . . se confiterentur a . . Comite Tolosano et aliis baronibus . . . iniuste tractari.

[4]) Ebenda: ne metu vel violentia qualibet ad confessionem verae fidei viderentur inducti.

[5]) Ebenda. Vgl. S. 62, Anm. 3.

in ihrer Landessprache abgefasstes Glaubensbekenntnis. Da die Versammlung diese Sprache nicht völlig beherrschte, forderte man von ihnen Erklärungen in lateinischer Sprache. Weil die Beiden aber das Lateinische fast garnicht verstanden, musste man doch wieder die Landessprache wählen. Durch täuschende Rede gaben sie sich den Schein der Rechtgläubigkeit. Sie bekannten den einen höchsten Gott, erklärten sich nicht für die zwei Prinzipien; sie gaben selbst von dem sündhaften katholischen Priester zu, quod corpus et sanguinem Christi posset conficere. Sie bekannten ferner, nur die eine Taufe könne selig machen, jede andere Taufe und Handauflegung sei vom Uebel. Die Ehe sei kein Hindernis für die Seligkeit; sie erkannten die katholische Hierarchie an und anderes mehr. In allem ein rein katholisches Bekenntnis. Nun sollten sie dieses in der Jakobskirche vor allem Volke wiederholen. Sie taten das und versicherten auf die spezielle Anfrage, dass sie es auch wahrhaftig glaubten, und wagten sogar, es auszusprechen, sie hätten niemals anders gelehrt. Aber der Graf und viele Kleriker und Laien sagten ihnen auf den Kopf die Lüge zu, denn sie hatten die zwei anders lehren hören, grade die oben genannten Punkte in katharischer Fassung. Nun hätten sie wenigstens schwören müssen, dass sie dies glaubten, aber sie verweigerten den Eid unter Hinweis auf Christi Wort (Matth. 5, 37). Alle andern Aussagen des Neuen Testamentes wollten sie nicht gelten lassen. Damit hatten sie sich offen als Katharer bewiesen und verfielen daher zum zweiten Male dem Banne der Kirche. Somit verlief auch diese Besprechung, von der man so viel erhofft hatte, schliesslich ergebnislos.

Die ganze Expedition hatte also recht wenig genutzt. Dasselbe empfand auch Heinrich von Clairvaux, der sich doch Mühe gab, in seinem Briefe das Erreichte als möglichst bedeutsam zu schildern:[1]) Könne man die Ketzer auch nicht immer fassen, so könne man sie doch verjagen. „Wie leicht aber dies sei, beweisen wir durch das, was wir gesehen und ausgeführt haben." Damit meint er seine oben geschilderten Erlebnisse in Südfrankreich. Wie pessimistisch klingen dagegen die Eingangsworte desselben Briefes, die Heinrichs wahre Stimmung spiegeln! Die Häretiker haben sich gegen die Kirche wie die Philister gegen Israel erhoben. In diesem Kampfe droht der Kirche ernste Gefahr; ihre Saaten werden verwüstet. Daher sollen doch Männer aufstehen; sie werden aufgefordert:[2]) „Vertreibt die schlimmen wilden Tiere, oder verjagt wenigstens die kleinen Füchse. Fangen wäre freilich besser." Das also musste auch Heinrich als das Ergebnis ansehen, dass man nicht einmal die kleinen Füchse hatte verjagen oder fangen können, die die Saaten der katholischen Kirche verwüsteten. Von neuem musste er die Gläubigen zum Eifer anspornen. Raimund V. schwur,[3]) „dass er nun weder um Bitten noch um Geschenk den Ketzern gnädig sein, noch sie in seinem Lande ferner dulden werde." Aehnliches hatten schon zuvor einige kleinere Herren beschlossen.[4])

---

[1]) Bei Bouquet Bd. XIV, S. 480.

[2]) Ebenda. — Heinrich von Clairvaux wiederholt an dieser Stelle also die Aufforderung des hl. Bernhard (s. o. S. 31 f. u. 49). Nur verstand dieser unter dem „Fangen" noch nicht wie Heinrich die gewaltsame Behandlung. Der Ausdruck „Füchse" für die Ketzer findet sich auch im 11. Briefe Heinrichs, bei Migne Bd. 204, S. 224.

[3]) Bei Bouquet Bd. XIV, S. 480.

[4]) Ep. Petri St. Chrys., bei Bouquet Bd. XVI, S. 681.

Freilich musste Heinrich hinsichtlich der Ketzerausrottung fragen: „Aber wer ist dazu geeignet?" Die Sache war schwierig genug.[1]) Denn man könne sie nicht recht fassen, sie wandeln Schleichwege; wie eine Schlange entgleiten sie der greifenden Hand. Die bösen Ketzer wollten sich eben leider nicht ihren Richtern gutwillig überliefern; sie zogen es vor, bei der jetzigen gefährlichen Lage der Dinge sich zeitweilig unsichtbar zu machen. — Folgendes war also das Ergebnis der Expedition nach Südfrankreich: In Toulouse hatte man durch Einschüchterung für kurze Zeit die Herrschaft der katholischen Kirche wiederhergestellt. Die anscheinend Bekehrten hielten aber im Geheimen an der Irrlehre fest. Das Ereignis in Castres bedeutet weiter nichts als eine wirkungslose Kundgebung für den Katholizismus. Zu wirklichen Bekehrungen war es dort ebenfalls nicht gekommen, da auch die zwei erwähnten katharischen Bischöfe sich nur mit ihren Worten zur römischen Lehre bekannten. Allen musste es klar sein, dass der Katharismus wieder aufleben würde, sobald nur der zurzeit auf ihm lastende Druck nachlassen würde.

Wohl ebenfalls im Jahre 1178 war Heinrich zum Bischof von Toulouse postuliert worden.[2]) Seine Klosterbrüder wollten ihn jedoch nicht freigeben. In ihrem Briefe[3]) bitten sie Papst Alexander III. flehentlich, das Verlangen der Tolosaner nicht zu

---

[1]) Ep. Henr. Cl., bei Bouquet Bd. XIV, S. 479 ff.

[2]) Ep. Petri Cell., bei Migne Bd. 202, S. 528; Forte electus est in episcopum Tolosanae civitatis. Vergl. Reuter Bd. III, S. 431.

[3]) Ep. Convent. Clarev. ad. Alex., bei Bouquet Bd. XV, S. 966: Nos . . . exorantes, ut nullum admittatis de patris mutatione consilium, quod plangat in posterum calamitas filiorum.

unterstützen und nötigenfalls Heinrich die Annahme des Bischofsamtes zu untersagen, falls er sich ja entschliessen sollte, dem Rufe nachzukommen. Denn ein solcher Entschluss müsse notwendigerweise sie, die Clarevallenser, schädigen. Sie fürchteten wohl für die Klosterordnung, falls Heinrich von ihnen wegginge. Peter von St. Rhemigius schrieb an den Papst einen Brief, in dem er die Stellung eines Abtes und eines Bischofs einander gegenüberstellte wie die Sündlosigkeit des Himmels der Sünde der Welt. Er zitiert sogar aus dem Neuen Testament Hebr. 11, 24—25.[1]) Er bat den Papst inständig, den geliebten Abt mit einer so furchtbaren Aenderung seiner Lage zu verschonen. Aber auch Heinrich selber war weit davon entfernt, die Stelle anzunehmen. Hatte er es doch oft genug erleben müssen, wie schwierig es schon war, die Mönche, die an die strenge Klosterdisziplin gewöhnt waren, dauernd auf dem Wege zum Leben zu erhalten. Daher erklärte er dem Papste, er sei erst recht nicht geeignet, die Tolosaner, die vermöge ihrer Ketzerei einen Pakt mit dem Tode gemacht hätten, zum Guten zu lenken.[2])

---

[1]) Ep. Petri Cell., bei Migne Bd. 202, S. 527—529.

[2]) Ep. Henr. Cl. ad Alex., bei Migne Bd. 204, S. 217 f.: Quando vero idoneus fierem regere gentes indomitas et divinae legis ignaras, qui nec illos administrare sufficio, qui plus mihi ex disciplina conferunt, quam a me recipiunt per doctrinam? Vergl. dazu die erwähnte ep. Petri Cell. über Heinrich: insufficientiam suam metuens repudiato connubio (connubium bildlich für klösterliche Beschaulichkeit). — Da Petrus Cellensis hiermit ein persönliches Bedenken Heinrichs gegen die Annahme der Wahl zum Bischof von Toulouse anzugeben scheint (vgl. Heinrich: Quando idoneus fierem . . .; Petrus: insufficientiam metuens), dürfte es nicht ganz unmöglich sein, dass Petrus seinen Brief an den Papst im Auftrage

Bald darauf soll er zum Zönobiarch des Zisterzienserordens gewählt worden sein, aber auch diese Würde nicht angenommen haben.[1])

1179 wurde er zum 3. Laterankonzile berufen; er wollte diesem Rufe gern Folge leisten, denn er hatte den Papst mündlich auf sehr wichtige Dinge aufmerksam zu machen. Seine Sorge war jedoch nicht gering, man werde ihn grade bei seiner Anwesenheit in Rom nötigen, das Bischofsamt von Toulouse anzunehmen. Daher schreibt Heinrich an den Papst:[2]) „Lasst mich bitte Mitleid in euren Augen finden, damit ich nicht vom Kommen zum Konzil durch diese Furcht zurückgehalten werde, damit ich euch . . . gewisse höchst bemerkenswerte Dinge mitteilen kann, eine Mitteilung, die, wenn Gott gnädig ist, zum Segen für die Gesamtheit ausschlagen kann." Ginge der Papst aber auf seine Bedingung nicht ein, so müsse er sich darauf gefasst machen, „dass er, wenn man ihn zwänge, fliehe, soweit er könne, wenn er auch nicht entfliehen könne des Papstes Händen." Dennoch liess er sich in Rom überlisten, ob wirklich so widerwillig, wie er äusserlich schien, wer will es sagen? Freilich, sein spezieller Wunsch wurde erfüllt: Bischof von Toulouse wurde er nicht. Aber die Klosterbrüder in Clairvaux konnten mit

---

Heinrichs schrieb. Räumliche Entfernungen ständen dieser Vermutung nicht im Wege. Petrus Cellensis war 1162—81 Abt von St. Rémi zu Rheims. Heinrich von Clairvaux befand sich nach seiner Rückkehr aus Südfrankreich in Citeaux oder in Clairvaux (s. o. S. 36 u. S. 70). Da Rheims von Clairvaux 150 km, von Citeaux 300 km entfernt ist, benötigte ein Brief von einem der Männer zum andern kaum mehr Zeit als eine Woche.

[1]) Diese Nachricht bringt allein Tissier, bei Migne Bd. 204, S. 214.

[2]) Ep. Henr. Clarev. ad Alex., bei Bouquet Bd. XV, S. 966.

der Lösung der Frage trotzdem nicht zufrieden sein. Dennoch mussten sie ausser ihrem Kummer doch auch grosse Freude über die Botschaft empfinden, dass ihr Abt auf dem Konzile zwar nicht zum Bischof von Toulouse, wohl aber zum Kardinalbischof von Albano ernannt worden war.[1]) Wenige Wochen nach Ostern wurde er vom Papste selbst in der Kirche St. Mariä Narcissä geweiht.[2]) Wahrscheinlich ist diese Standeserhöhung auch ein Ergebnis der Rolle gewesen, die er auf dem Konzil gespielt hat.

Die Angaben nämlich, die neben anderen Klerikern besonders Heinrich auf dem Konzile nunmehr auch mündlich über die Ketzerei in Südfrankreich machte, die Ratschläge, die er gegeben haben wird, sind höchstwahrscheinlich von beherrschendem Einflusse gewesen auf die Abfassung jenes 27. Kanons des Konzils, de haereticis,[3]) der bindende Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Häretiker gab. Diese Ansicht ist bereits von H. Reuter[4]) und nach ihm von S. M. Deutsch[5]) ausgesprochen worden. Es lassen sich wohl noch neue Gründe dafür auf-

---

[1]) Bened. Petrob., bei Bouquet Bd. XIII, S. 179: Henricus ... morum honestate et meritis exigentibus ... inter Episcopos Cardinales connumeratus est. Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, 2, S. 1249; ebenso Chron. Alberici, bei Bouquet Bd. XIII, S. 713. Vgl. Reuter Bd. III, S. 431.

[2]) Chronica de Mailros., bei Fell, Script. Rer. Angl., S. 174: Henricus ... Episcopus Albanensis Ecclesiae ... a papa m. dominica qua vocem jucunditatis canitur post pascha consecratus est. Vgl. Jaffé, ed. II, Bd. II, S. 346. Dagegen unrichtig Ughelli, bei Migne Bd. 204, S. 211 ff.: ann. 1179, Idibus Martii, consecratus est.

[3]) bei Mansi Bd. XXII, S. 231 ff.

[4]) Reuter, Bd. III, S. 692.

[5]) S. M. Deutsch, Art. Heinrich von Clairvaux in Haucks Realenzyklopädie.

stellen. Vergleicht man nur den Wortlaut des Kanons mit dem der antihäretischen Briefe Heinrichs, so wird man von hier aus, wenn nicht weitere Beweise dazu kommen, kaum geneigt sein, einen Einfluss der Briefe Heinrichs auf die Entstehung des Kanons zuzugeben. Denn besonders markante Übereinstimmungen finden sich nicht, und die Ausdrücke und Gedanken, die die Briefe Heinrichs mit dem Kanon gemeinsam haben,[1]) könnte eben so gut ein anderer Prälat, zu damaliger Zeit wenigstens, gebracht haben. Das dürfte sogar von der Empfehlung der Waffen und der weltlichen Gewaltmittel den Ketzern gegenüber gelten. Für unsere Frage kommt es deshalb darauf an, zu untersuchen, bei welchem der Männer, die in Betracht kommen, sich die erwähnten Gedanken zuerst in prinzipieller Schärfe finden, und welcher dann für ihre Durchsetzung an den massgebenden Stellen mit aller Tatkraft eingetreten ist. Dass Pontius von Narbonne schwerlich in Frage kommt, geht aus dem oben Erwähnten hervor.[2]) Ausserdem schrieb er an König Ludwig VII. von Frankreich und nicht an den Papst. Kardinal Petrus von St. Chrysogonus hatte an den Papst einen Brief geschrieben, wahrscheinlich vor seinem Briefe

[1])

Heinrichs Briefe.	Der Kanon.
erronea turba, s. Anm. 1 zu S. 35. .. ab erroribus suis .., s. Anm. 1 zu S. 59.	suum errorem;
haeretici in publico disputant contra fidem, s. Anm. 1 zu S. 60.	ut. s. error. publice manifestent;
quid dicimus in occulto? s. Anm. 1 zu S. 60.	iam non in occulto.
laudamus, quod de eliminanda haereticorum incertitudine concepistis, s. Anm. 4 zu S. 58.	(fideles) . . . contra eos armis populum Christianum tueantur.—,
ut . . . gladius Phinees sacerdotis exeratur, s. Anm. 1 zu S. 60.	qui contra eos arma susceperint.

[2]) s. S. 55.

ad universos ecclesiae filios, der seine erwähnten Erlebnisse mit den zwei katharischen Bischöfen schildert.[1]) Doch fehlt diesem Briefe jeder Nachdruck. Ganz beiläufig erwähnt der Kardinal seine antihäretische Tätigkeit, ohne den geringsten Versuch zu machen, den Papst über die Gefahr der häretischen Bewegung aufzuklären.[2]) Und dieser Mann war noch einer der eifrigsten Ketzerfeinde. Wenigstens wird er von Heinrich dem Papste als solcher empfohlen.[3]) Hat er vielleicht noch andere Briefe an Alexander III. geschrieben, die wir nicht besitzen? Wie dem auch sei, auf die Abfassung des 27. Kanons wird er schon deshalb keinen bedeutenden Einfluss ausgeübt haben, weil er am Konzil nicht teilnahm, denn seine Anwesenheit in den von der Häresie so arg bedrohten Gegenden war nicht zu entbehren.[4]) Anders als mit diesen beiden Männern steht es mit Heinrich von Clairvaux. Mit grellen Farben schilderte er dem Papste die Gefahr, die der Kirche von seiten der Häresie drohte; er hatte Alexander III. erst veranlasst, den Kardinal Peter noch länger in Frankreich zu lassen mit apostolischer Vollmacht für das Ketzergebiet.[5]) Fast gleichzeitig schrieb er einen nicht minder eindrucksvollen Brief an Ludwig VII. von Frankreich.[6]) Nach Beendigung seiner Tätigkeit im Ketzergebiete berichtete er über seine Erlebnisse da-

---

1) bei Bouquet Bd. XVI, S. 680—683.

2) Ep. Petri Chrys. ad. Alex., bei Bouquet Bd. XV, S. 962: et nos iuxta mandatum vestrum pro pace inter illustres Francorum et Anglorum Reges confirmanda et haereticorum exstirpatione in partibus illis aliquantulam moram facere debeamus. Weiter sagt der Brief über die Ketzer nichts.

3) s. o. S. 61.

4) Reuter Bd. III, S. 430.

5) s. S. 61.

6) s. o. S. 59 f.

selbst in einem Schreiben ad omnes Christi fideles, das wie die früheren seinen ganzen glühenden Ketzerhass offenbart,[1]) und endlich sprach er noch dem englischen Könige seinen Dank für dessen antihäretischen Eifer aus.[2]) Aus Obigem dürfte hervorgehen, dass Heinrich allem Anscheine nach als erster mit aller Entschiedenheit die Anwendung der Waffengewalt gegen die Ketzer als die ultima ratio bezeichnet hat und dass er seine Ansicht bei seiner Tatkraft in Rom persönlich noch nachdrücklicher verfochten haben wird. Auch seine genaue Kenntnis der Zustände in Südfrankreich, seine Erfahrung in Ketzerangelegenheiten dürfte ihm Einfluss verschafft haben, und nicht minder die allgemein anerkannte Lauterkeit seines Charakters.[3]) Der Umstand, dass man gerade ihn später mit der Leitung des ersten Ketzerkrieges betraute, dürfte ein Beweis mehr dafür sein, dass er viel zum Zustandekommen der Beschlüsse gegen die Ketzer beigetragen hat. Wie Alexander III. seine erst noch ziemlich massvollen Ansichten über die Ketzer aufgab, veranlasst vielleicht nicht nur durch die der Kirche von ihrer Seite drohenden Gefahren, sondern auch durch Heinrichs Mahnungen,[4]) so dürften wohl auch diejenigen Väter des Konzils, die noch schwankten, nicht zum wenigsten durch Heinrich davon überzeugt worden sein, dass nur noch äusserste Strenge den Abtrünnigen gegenüber den Besitzstand der Kirche retten könne.

Eine schwere Frage hatte Heinrich freilich in seinen Briefen noch nicht entschieden. Denn einer-

---

1) s. o. S. 65—71 und 74 f.

2) s. o. S. 35.

3) s. u. T. 3.

4) s. o. S. 55.

seits schrieb er: „Sollen sie (die Ketzer) ungestraft sündigen, und ihr (der Papst) wollt schweigen? Zeit ist es, dass der Freund (der Papst) des Bräutigams (Christus) die der Braut (Kirche) zugefügte Unbill rächt und das Schwert des Priesters Pinehas gegen die Unzucht des Israeliten und der Midianitin entblösst wird.“ [1]) Im Gegensatz zu diesen heftigen und entschiedenen Worten heisst es an anderer Stelle: „Aber da es nötig ist, dass neben dem Worte des Evangeliums zwei Schwerter[2]) (das weltliche und das geistliche) da sind, glauben wir, dass es eurer würdig und für euch ehrenvoll ist, wenn den Eifer der weltlichen Fürsten auch eure Nacheiferung (mit dem geistlichen Schwerte) begleitet.“ [3]) Der Gegensatz ist also scharf genug. Denn einerseits wird gesagt, dass die Kirche den Ketzern gegenüber blutige Gewalt brauchen muss, andrerseits wird darauf hingewiesen, dass ihr Schwert das geistliche ist.

Diese Frage wurde in dem erwähnten 27. Kanon beantwortet.[4]) Beginnend mit einem Ausspruche Leos des Grossen[5]) lautet er: „Wie der selige Leo sagt, soll immerhin die kirchliche Zucht sich mit dem priesterlichen Urteilsspruch begnügen und keine blutigen Bestrafungen vollziehen; dennoch wird sie durch die Konstitutionen der katholischen Fürsten unterstützt, sodass die Menschen oftmals ein heilsames Rettungsmittel suchen, indem sie fürchten,

---

[1]) Ep. Henr. Cl. ad. Alex., bei Bouquet Bd. XV, S. 959. (Migne Bd. 204, S. 225 ff.).

[2]) Diese Lehre von den zwei Schwertern findet sich bereits bei Damiani (C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, S. 100), Bernhard von Clairvaux, dann wieder bei Innocenz III. und Gregor IX. und endlich in ganz besonderer Ausprägung bei Bonifacius VIII.

[3]) Ep. Henr. Cl. ad. Alex., bei Bouquet Bd. XV, S. 960.

[4]) s. o. Anm. 3 zu S. 78.

[5]) Ep. 15 ad Turribium.

dass eine leibliche Strafe über sie komme. Deswegen nun, weil in der Gascogne, Albigeois, der Gegend von Toulouse und an anderen Orten derartig die verwerfliche Verkehrtheit der Ketzer, welche die einen Katharer, die andern Patriner, andere Publikaner, andere mit noch anderen Namen benennen, erstarkt ist, dass sie nicht mehr im Verborgenen, wie einige, ihre Schändlichkeit ausüben, sondern ihren Irrtum öffentlich kundtun und zur Uebereinstimmung mit ihnen die Einfältigen herbeiziehen und die Schwachen, so setzen wir fest, dass diese und diejenigen, die sie verteidigen und aufnehmen, dem Anathema unterliegen, und verbieten unter dem Anathema, dass niemand sie in seinem Hause oder seinem Lande zu halten oder zu hegen oder Handel und Verkehr mit ihnen zu pflegen wage.“ Die gleiche Strafe trifft die zügellosen und grausamen Söldnerscharen der Brabanzonen, die vielleicht mit den Ketzern in einem Atem genannt werden, um denselben die höchste Missachtung zu zeigen, oder vielleicht auch deshalb, weil sich wohl auch unter ihnen Ketzer befanden. Alle diese sollen, wenn sie nicht die Ketzerei abschwören, weder Kommunion noch christliches Begräbnis erhalten. Man schulde ihnen weder Treue noch Gehorsam; ihre Güter sollen konfisziert werden. — Die bisher angedrohten Strafen gehen über das von einigen früheren Synoden festgesetzte Strafmass kaum hinaus. Neu aber sind die folgenden Bestimmungen: Die Fürsten dürfen solche Menschen in die Sklaverei verkaufen. Doch damit nicht genug. Zwar die Kirche selbst schickt nicht Heere gegen die Ketzer aus, doch trägt sie allen Gläubigen, die Vergebung der Sünden erlangen wollen, auf, sich den Ketzern mannhaft entgegenzustellen und gegen sie mit den

Waffen das Volk der Christenheit zu verteidigen. Denen, die wegen irgend einer Sünde zu einer Busse verurteilt waren, werden zwei Jahre von der Busszeit erlassen, wenn sie auf den Rat der Bischöfe oder anderer Prälaten am Kampfe gegen die Ketzer teilnehmen. Wer noch länger kämpft, kann noch grössere Gnadengaben erhalten. „Inzwischen aber nehmen wir diejenigen, die im Eifer des Glaubens, um diese zu bekämpfen, die gerechte Arbeit auf sich genommen haben, genau so wie die, welche das Grab des Herrn besuchen, unter den Schutz der Kirche und setzen fest, dass sie vor allen Beunruhigungen sicher bleiben sollen.“ Wer den Mahnungen der Bischöfe zum Kampfe nicht folgen will, wird von der Kommunion ausgeschlossen. Wer aber die Glaubenskämpfer irgendwie schädigt, wird exkommuniziert. Und diejenigen Bischöfe und Priester, die solchen nicht entschlossen entgegentreten, werden ihres Amtes entsetzt, bis sie apostolische Verzeihung erhalten.

Durch diesen Kanon war vor allem die Lösung des oben genannten Problems gefunden. Die Kirche will die Ketzer ausrotten, doch darf sie selbst kein Blut vergiessen. Der Ausweg war gefunden: Der weltliche Arm wurde mit der Vollstreckung der kirchlichen Bluturteile beauftragt.

Die Bedeutsamkeit der antihäretischen Beschlüsse des dritten Laterankonzils ist viefach nicht genügend gewürdigt worden. Die meisten halten für die allgemeine Durchführung der Ketzerverfolgung die Beschlüsse von Verona im Jahre 1184 und die vom vierten Laterankonzil 1215 für wichtiger. Es wird nämlich darauf hingewiesen, dass das Konzil zu Verona für die Ketzer die animadversio debita fordert, unter der man die Todesstrafe, resp. den

Feuertod verstehen will. J. Ficker betont aber, dass aller Wahrscheinlichkeit nach die animadversio debita die landesübliche Strafe war. Nach Landessitte wurden die Ketzer in Deutschland und Nordfrankreich meist verbrannt, in Südfrankreich und Italien aber nur mit dem strengen Bann belegt, der Güterkonfiskation und Exil nach sich zog.[1]) Ueber diese Bestimmungen ging auch die vierte Lateransynode vom Jahre 1215 nicht hinaus. Als weltliche Strafen für Ketzerei wurden hier festgesetzt: animadversio debita und Güterkonfiskation.[2]) Die Strafbestimmungen beider Konzile sind also nicht wesentlich strenger als die des dritten Lateranums. Fürs erste könnte es allerdings auffallen, dass man nach dem Jahre 1179 von einem dauernden Vorgehen gegen die Ketzer zunächst noch nichts wahrnahm. Das Konzil zu Verona hat aber auch keine andere Wirkung gehabt, ja, selbst das vierte Laterankonzil vermochte es nicht durchzusetzen, dass in manchen Gegenden Italiens als schwerste Strafe für Häresie etwas anderes eingeführt wurde als der strenge Bann.[3]) Wandel schufen erst allmählich die kaiserlichen Konstitutionen der Jahre 1224 und 1232. Sie führten durch, was schon das dritte Lateranum anstrebte.

Seit diesem Konzilbeschluss vom Jahre 1179 soll die mildere Behandlung der Ketzer aufhören. Ihre Vernichtung mit Waffengewalt wird heilige Pflicht. Heinrich von Clairvaux, der für solches Vorgehen auf das Eifrigste eingetreten war, leitete nun den ersten Ketzerkreuzzug.

---

[1]) J. Ficker, Die gesetzliche Einführung des Todesstrafe für Ketzerei. (Mitteilg. des Inst. für österr. Geschichtsforschg I, 1880, S. 187).

[2]) Mansi Bd. XXII, S. 986 ff.; Ficker, S. 192.

[3]) Ficker, S. 183 ff.

Seine Kreuzpredigten, die er im Jahre 1180 im Auftrage des Papstes hielt, waren selbst damals noch, wie auch Reuter betont, etwas Ungewohntes. Nicht zum Kampfe gegen die Moslemim, sondern gegen die Ketzer in Südfrankreich forderten sie auf.[1]) Jedenfalls noch vor dem Beginn des Krieges setzte Heinrich die Erzbischöfe von Lyon und Narbonne „wegen Säumigkeit im Amte ab.[2]) Dann führte er das durch seine Predigt gewonnene Kreuzheer als päpstlicher Legat im Jahre 1181 persönlich in die Lande des Vicomte Roger II. von Béziers. Roger liess sich auch diesmal nicht sehen. Das Heer der Kreuzfahrer hauste entsetzlich. Der Abt Stephan von St. Genovefa in Paris, mitleidiger als Heinrich, entwirft in einem Briefe ein trostloses Bild davon:[3]) „Ich folge dem Bischof von Albano durch Berg und Tal, durch weite Einöden, durch wütende Räuberscharen und des Todes Bild, durch brennende Landhäuser und zerstörte Stadthäuser . . .“ Die Ketzer mussten bald das Feld räumen. Viele flüchteten sich in die Feste Lavaur, die aber auch nicht standhalten konnte, sondern von der mutigen Verteidigerin, der Vicomtesse Adelheid, dem Legaten überliefert werden musste, und zwar unter harten Bedingungen. Alle mussten der Ketzerei entsagen. Dieses alles erfahren wir aus der Chronik des Gaufridus

---

[1]) Roberti Altissiodor. Chron., bei Bouquet Bd. XVIII, S. 249; ähnlich Guil. de Naugiaco, bei Bouquet Bd. XX, S. 740; hier die charakteristische Bemerkung über Heinrich: qui praedicationis verbo, necnon militum peditumque infinito exercitu haereticos expugnavit. Vgl. Reuter Bd. III, S. 695 f.

[2]) Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185 2, S. 1250; Migne Bd. 204, S. 214, nach Tissier; Migne Bd. 204, S. 214, nach Ughelli, Italia sacra.

[3]) bei Migne Bd. 211, S. 371.

Vosiensis.[1]) Das Abschwören der Ketzerei war natürlich nur äusserlich geschehen. Insgeheim hielt man an den katharischen Lehren genau so fest wie bisher. Das mussten auch die eifrigen Katholiken nur zu bald bemerken. „Als die Katholiken wieder zu dem Ihren zurückkehrten, begannen jene Schweine wieder, sich mit dem alten Schlamme zu besudeln," schreibt der soeben zitierte Gaufridus voll Ingrimm.[2]) Nur vorübergehend war die Ausbreitung der Ketzerei durch diesen Glaubenskrieg gehemmt worden.

Scheinbar wenig hat Heinrich von Clairvaux mit allen seinen Bemühungen erreicht. Erst mehrere Jahrzehnte nach seinem Tode konnte man der Abtrünnigen Herr werden. Dennoch hat Heinrich dadurch eine gewisse Bedeutung, dass er immer wieder betonte, nur durch rücksichtslose Anwendung von Gewalt könne die Kirche die Häresie bewältigen. Zum Teil durch seine Bemühungen wird diese Ansicht in der Kirche zur Herrschaft gelangt sein. Für die Männer, die später die grossen Ketzerkriege führten, war somit die Bahn freigemacht.

Nach Beendigung des Kreuzzuges reiste Heinrich im gleichen Jahre nach Citeaux und leitete dort wieder das Generalkapitel. Von da aus soll er

---

1) bei Bouquet Bd. XII, S. 448 f.: Filia (Comitis) Tolosani Alaizia idem tradidit castrum (Lavaur) legato; et Rogerius vir eius cum principibus haereticam pravitatem se deinceps abdicare profitetur; ähnlich Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, 2, S. 1249 ff. und Guil. de Pod. Laur., bei Bouquet Bd. XIX, S. 196, letzterer z. T. als Augenzeuge.

2) Bouquet Bd. XII, S. 448 f.; ebenso Robert. Altissiodor., bei Bouquet Bd. XVIII, S. 249; vgl. Reuter, Bd. III, S. 695 f.; vgl. Achille Luchaire, Innocent III. La croisade des Albigeois, S. 40—46, und Schmidt, Histoire de la secte des Cathares, Bd. I, S. 84.

Clairvaux besucht und mit Geschenken bedacht haben.[1]) Im Jahre 1182 versöhnten sich, vor allem auf Betreiben Heinrichs, zu Paris der König von Frankreich und Graf Philipp von Flandern.[2]) Im Sommer desselben Jahres kehrte er zur Kurie zurück.[3]) Im November 1185 war er in Verona beim Tode des Papstes Lucius III. zugegen, dann im Oktober 1187 in Ferrara bei dem Urbans III.[4])

Heinrichs letzte Lebensjahre und die Kreuzzugspredigt.

Erst über die letzten zwei Lebensjahre Heinrichs, 1187 — Anfang 1189, haben wir wieder ausführliche Berichte. Wieder galt es den Ungläubigen, diesmal aber nicht den Ketzern, sondern den Muhamedanern. Heinrich wurde der Prediger des dritten Kreuzzuges, wie Bernhard von Clairvaux seinerzeit Fürsten und Völker zum zweiten Kreuzzuge entflammt hatte. Seit der Niederlage, die die Christen Palestinas kurz vor der Ankunft des oben erwähnten Grafen von der Champagne erlitten hatten, hatte sich das palestinensische Reich nicht wieder erholt. Sultan Saladin siegte in furchtbar blutiger Schlacht bei Tiberias und brachte im Oktober 1187 Jerusalem in seine

---

1) Dies berichtet nur Tissier, bei Migne Bd. 204, S. 214.

2) Continuatio Aquicinctina, bei Migne 160.

3) Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, 2, S. 1249 ff., ad ann. 1181: apud Cistercium generali capitulo praefuit, et anno sequenti ad curiam revertitur tempore papae Lucii.

4) Migne Bd. 204, S. 213, nach Ughelli, Italia sacra. — Nach Jaffé, ed. II, Bd. II, S. 431 findet sich seit Anfang August 1182 die Unterschrift Heinrichs von Clairvaux unter den päpstlichen Bullen.

Gewalt. Schrecken überfiel bei dieser Nachricht die abendländische Christenheit. Doch alle waren entschlossen, irgendwie zu helfen, für das Geschehene an den Feinden Christi Rache zu nehmen. Nur waren zunächst die Schwierigkeiten gross, diese Pläne auszuführen, da Deutschland infolge der Empörung des Erzbischofs Philipp von Köln gegen Kaiser Friedrich I. zur Zeit sich an keinen auswärtigen Unternehmungen beteiligen konnte und Frankreich und England wieder einmal in heftiger Feindschaft gegeneinander entbrannt waren. Daher erliess Papst Gregor VIII. in seiner Bulle einen allgemeinen Mahnruf.

Der Mann aber, der mit der Kreuzzugspredigt betraut wurde, war, wie bemerkt, Heinrich von Clairvaux. Er wurde vom Papste als legatus a latere ausgesandt.[1])

Das Amt eines Legaten hat zur Zeit Heinrichs noch nicht die charakteristischen Merkmale, die es am Anfange des 13. Jahrhunderts aufweist; es erscheint noch in weniger festen Formen. Seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts finden sich scharf gegen einander abgegrenzt drei Arten von Legaten:[2])

---

1) Zu Heinrichs Aussendung und Tätigkeit als Kreuzzugsprediger vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 173—185; s. auch die Anmerkungen S. 672 ff. Der Ausdruck a latere findet sich bei Jaffé, Bd. II, No. 16102, 16103; doch sind diese Stücke zweifelhaft. Ferner in Cont. Zwetl. alt., Mon. Germ. SS. IX, S. 543 (nach Wattenbach Bd. II, S. 317 „z. T. mit sehr guten Nachrichten“): a latere; endlich auch in der Hist. Peregrin., in den Forschg. zur dtsch. Gesch. Bd. XIII, S. 503 und bei Canis., lect. antiqu. V 2, S. 52: de latere.

2) Decretal. Greg. IX, c. 8. X de off. leg. u. c. 20 X. de sent. excom. V. 39. — Vgl. Hinschius, das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, Bd. I, S. 514 ff., 517; Haucks Realencyklopädie Bd. XI, S. 340 ff.

1) Legati nati sind die Inhaber bestimmter Erzbischofssitze. Sie hatten vor allem die konkurrierende Gerichtsbarkeit mit allen Bischöfen der betreffenden Provinz. Kam aber in diesen ihren Bezirk vom Papste gesandt ein legatus a latere, so waren sie für die Zeit, in der er zugegen war, suspendiert. 2) Der legatus missus hat in der für ihn bestimmten Provinz die Befehle des Papstes durchzuführen. In dieser Provinz hat er die ordentliche Gerichtsbarkeit und konkurriert neben den Ordinarien. 3) Die legati a latere sind stets Kardinäle. Auch ihnen wird seit dem 13. Jahrhundert eine verhältnismässig kleine Provinz zugewiesen. In dieser haben sie des Papstes Stelle in noch höherem Masse als die Legaten der zwei anderen Klassen zu vertreten. Sie erhielten entweder einen einzigen, hervorragend schweren Auftrag, z. B. die Gesandtschaft an einen Fürsten, Friedensstiftung zwischen feindlichen Herrschern, die Einberufung einer Synode u. s. f.,[1]) oder ihre Autorität war noch weitergehend, sie bekamen mehrere schwierige Aufgaben kirchlicher oder kirchenpolitischer Art.[2]) Abgesehen davon, dass sie in ihrem Bezirke die Befehle des Papstes zu vollziehen haben, besitzen sie daselbst die höchste Gerichtsbarkeit, das Recht der Absolution und den Vorrang vor allen Prälaten.

Schon Gregor VII. unterschied Legaten, denen er Einzelaufträge gab, von solchen, die weitgehende Vollmachten erhielten.[3]) Diese Vollmachten bezogen sich damals zuweilen noch auf ganze Länder. Mit dem Wachsen der päpstlichen Gewalt nahm auch

---

[1]) Die späteren legati a latere extraordinarii.

[2]) Die späteren legati a latere ordinarii.

[3]) Gregor. VII, Epist. lib. IV., bes. ep. 26. Vgl. Hinschius Bd. I, S. 507 ff.

das Institut der Legaten immer mehr an Bedeutung zu, namentllch das der legati a latere, das uns in diesem Zusammenhange am meisten interessiert. In den letzten dreissig Jahren des 12. Jahrhunderts erlangt der Ausdruck legatus a latere seine spezielle Bedeutung. Vor der Aussendung des oben erwähnten Petrus Chrysogonus kommt er nur vereinzelt vor. Diese Zeit ist nun dadurch interessant, dass in ihr legati a latere auftreten, die nicht nur dieselben umfassenden Befugnisse besitzen wie die Legaten der späteren Jahrhunderte, sondern auch noch ungleich grössere Bezirke erhielten, als es schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts üblich war. Der genannte Petrus, Kardinalpresbyter vom Titel des hl. Chrysogonus, wurde im April 1174 ernannt zum legatus a latere für Frankreich und das festländische England.[1]) Er sollte nicht nur Frieden stiften zwischen Frankreich und England, sondern auch der Kirchenspaltung und ferner der Ketzerei entgegenwirken. Wir sehen also: er erhielt für einen recht grossen Legationsbezirk umfassende Befugnisse. Auch unser Legat Heinrich von Clairvaux erhielt ein grosses Gebiet, Deutschland und Frankreich, und weitgehende Vollmachten:[2]) seine

[1]) Ep. Alex. (datiert vom 17. April 1174), bei Bouquet Bd. XV, S. 944; hier findet sich auch der Ausdruck: a nostro latere destinatum; Mansi Bd. XXI, S. 967; Ep. Alex. ad. Henric. Rhem. arch., bei Bouquet Bd. XV, S. 945; Ep. Alex., bei Bouquet Bd. XV, S. 950: hier der ganz weitgehende Ausdruck: Petrum tit. S. Chrys. . . . in partibus ultramontanis legatum. — Hinschius Bd. I, S. 512 scheint allerdings der Ansicht zu sein, dass sich frühestens unter Papst Clemens III. (1187—1191) legati a latere im eigentlichen Sinne nachweisen lassen.

[2]) Sehr weitgehende Behauptungen in Bezug auf Heinrichs Legationsgebiet finden sich in Chron. reg. Colon. 1187, Mon. Germ. SS. XVII, S. 793: papa Heinricum Albanensem . . misit ad partes Galliarum et omnem transalpinam provinciam; ähnlich Gest. Trev. cont. Mon. Germ. SS. XXIV, S. 388: ad impera-

Hauptaufgabe war die Kreuzpredigt, allen Kreuzfahrern durfte er vollen Sündenerlass verheissen; ferner hatte er Frieden zu stiften zwischen weltlichen Herrschern untereinander und zwischen weltlichen und geistlichen Fürsten; aber auch Schäden innerhalb der Kirche selbst hatte er abzuhelfen.[1]) Es muss darauf hingewiesen werden, dass in der Person Heinrichs von Clairvaux der Legat und der Kreuzzugsprediger zusammentreffen. Diese Vereinigung war ein ungewöhnlicher Vorgang. Der Prediger des ersten Kreuzzuges war Papst Urban II., der Legat Adhemar von Puy

---

torem et caeteros reges terrae et omnes populos. Diesen Berichten scheint Toeche (in s. Heinrich VI., S. 92) zu viel Glauben zu schenken, wenn er meint, unser Kardinal sei Legat gewesen für alle Länder nördlich der Alpen. Dass er (zum mindesten zunächst) nur in Frankreich und Deutschland tätig sein sollte, geht aus mehreren, z. T. ausgezeichneten Quellen hervor: Gislebert, Mon. Germ. SS. XXI, S. 553: Gregorius papa . . . ad Francos et Teutonicos misit Henricum Albanensem episcopum, sancte Romane ecclesie cardinalem, apostolice sedis legatum, hominem admodum discretum et honestum, ad predicandum populis, ut terre Jherosolymitane subvenirent. Caes. Heisterb., Dial. mirac. IV, cap. 79, bei Tissier, S. 113, u. a. b. Strange Bd. I, S. 246, 247: Henricus Albanensis . . . missus . . . praedicare crucem in Alemannia contra Saracenos. Ferner das von Prutz herausgegebene Gedicht auf die Belagerung Accons, in d. Forsch. z. dtsch. Geschichte Bd. XXI, S. 469 f. Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861: . . . Gregorius VIII, a quo dictus Henricus Albanensis per Franciam et Alemanniam constitutus est legatus. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 672.

1) Ann. Marbacens., Mon. Germ. SS. XVII, S. 163: . . . ad expeditionem transmarinam predicandam . . ., auctoritate sibi concessa, ut quicunque crucem accipere vellet, omnium peccatorum remissionem et indulgentiam ex parte Dei sibi promitteret. Ferner: Gislebert, Mon. Germ. SS. XXI, S. 553; Chron. reg. Colon., Mon. Germ. SS. XVII, S. 793; Ann. Stadens., Mon. Germ. SS. XVI, S. 351; Caes. Heisterb., s. vorige Anm.; u. das Gedicht, ebenda.

aber hatte mit der Kreuzpredigt nichts zu tun; er war der Begleiter des Kreuzheeres. Der Prediger des zweiten Kreuzzuges war Bernhard von Clairvaux, doch wurde er nicht Legat. Heinrich von Clairvaux predigte das Kreuz und zwar als Legat. Der Prediger des vierten Kreuzzuges, Fulco von Neuilly, wurde aber wiederum nicht zum Legaten ernannt.[1])

Berichte einzelner Quellen könnten es zweifelhaft machen, ob Heinrich seinerzeit der einzige Legat in Deutschland und Frankreich war. Nach den Urkunden scheint dies durchaus der Fall zu sein, denn Erzbischof Wilhelm von Rheims, der im Jahre 1179 auf dem dritten Laterankonzil zum Kardinalpresbyter vom Titel der hl. Sabina ernannt worden war,[2]) war von 1186—1187 „ap. sedis legatus."[3]) Ende 1187 trat unser Heinrich sein Legatenamt an, und erst am 1. August 1188, als Heinrich schon das Ziel seiner Kreuzpredigt erreicht hatte, wurden die Kardinalpresbyter Petrus und Jordanus nach Deutschland gesandt, jedoch nicht in Kreuzzugsangelegenheit.[4]) Diesen urkundlichen Berichten stehen abweichende Aussagen einiger Schriftsteller gegenüber. Erhebliche Schwierigkeiten macht aber nur die des einen von ihnen. Ansbert erzählt nämlich,[5]) dass an dem Hof-

---

[1]) Vgl. Haucks Realencyklopädie Bd. XI, S. 99 ff., Artikel „Kreuzzüge".

[2]) Sigeb. Gembl. Contin. Aquic., Mon.Germ. SS. VIII, S. 418.

[3]) Jaffé ed. II, Bd. II, No. 15603.

[4]) Jaffé ed. II, Bd. II, kal. Aug. 1188, No. 16318: Ad Fridericum Romanorum imperatorem mittit P (etrum tit. S. Petri ad Vincula) et J (ordanum tit. S. Pudentianae) presbyteros cardinales et Leonem de Monumento, fidelem imperialem, cum litteris iterum nuntiantibus, „quod omni occasione remota coronationem (Heinrici et Constantiae) adimplere se praeparet."

[5]) Ansbert., Historia de expeditione Friderici imperatoris, Pragae 1827, ed Dobrowsky, S. 16 f.

tage zu Strassburg, wo Heinrich nicht rechtzeitig eintreffen konnte,[1]) ein päpstlicher Legat teilnahm. Vielleicht dürfen wir annehmen, dass einer der zwei „Boten,“ die Heinrich voraussandte,) Legat war. Noch weniger ins Gewicht fallen zwei andere Nachrichten vom Jahre 1188. Die eine redet von einer Mehrzahl von „Kardinälen,“[3]) die andere gibt an, dass Heinrich einmal „die Legaten der Kirche“ zusammenrief.[4]) Diese Ausdrücke sind so ungenau, dass man über ihre Bedeutung nur Vermutungen anstellen kann. Vielleicht sind diese Männer jene oben erwähnten zwei Kardinalpresbyter, die am 1. August 1188 nach Deutschland gesandt wurden, von denen übrigens kein Schriftsteller und keine Urkunde berichtet, dass sie legati a latere gewesen seien. Auch Kardinallegaten brauchen nämlich nicht legati a latere zu sein.[5]) Da nun in Gegenwart eines legatus a latere die übrigen Legaten wahrscheinlich auch schon damals suspendiert waren, so ist es wenigstens denkbar, dass nach dem 1. August 1188 einmal der legatus a latere Heinrich von Clairvaux die anderen Kardinallegaten „zusammenrief,“ um wichtige Dinge mit ihnen zu besprechen. Aus dem Gesagten dürfte folgendes hervorgehen: 1) Heinrich war in seinem Bezirk der einzige legatus a latere, 2) Auch dann, wenn es wirklich der Wahrheit ent-

---

1) Ann. Marbac., Mon. Germ. SS. XVII, S. 163.

2) Ebenda: Ad quam cum (Henricus) venire vellet nec posset, premisit duos nuncios.

3) Otto S. Blas. 31, bei Böhmer, fontes III.

4) Valentinelli, Regesten zur deutsch. Gesch. aus der venez. Markusbibl. 1188, col. 169, S. 431. — Röhricht (Beitr. zur Gesch. der Kreuzzüge Bd. II, S. 184) behauptet nnr ganz allgemein, Heinrich von Clairvaux sei damals nicht der einzige päpstliche Legat in Deutschland gewesen.

5) Hinschius, Bd. I, S. 517, 515.

sprechen sollte, dass noch ein anderer Legat für die Kreuzzugsangelegenheit tätig war, so war dieser Heinrich gegenüber von untergeordneter Bedeutung.

Mit noch grösserer Sicherheit lässt sich eine andere Frage beantworten, nämlich die, von welchem Papste Heinrich von Clairvaux ausgesandt wurde. Unter den Schriftstellern herrscht hierüber die grösste Uneinigkeit. Zu denen, die sich für Papst Gregor VIII. entscheiden, gehören zwei, die auch sonst ganz vortrefflich unterrichtet sind.[1]) Eine Anzahl anderer, die auch im übrigen ungenauer berichten, entscheiden sich für Gregors VIII. Vorgänger Urban III.,[2]) wieder andere gar für seinen Nachfolger Clemens III.[3]) Wir sind in der Lage, diese Streitfrage auf Grund von urkundlichem Material zu entscheiden. Da Heinrich zuletzt noch eine Bulle Gregors VIII. vom 11. November 1187 mit unterzeichnet hat,[4]) kann er nicht bereits von Urban III. abgesandt worden sein; von Clemens III. aber ebensowenig, denn der war erst seit dem 19. Dezember 1187 Papst, Heinrich aber befand sich Ende 1187 bereits in seinem Legationsgebiete. Demnach ist Heinrich von Gregor VIII. gesandt worden.

---

[1]) Cont. Zwetl. alt., Mon. Germ. SS. IX, S. 543: . . Heinricus cardinalis Albanensis . . , vice Gregorii pape, Urbano recenter mortuo . . .; Gislebert, Mon. Germ. SS. XXI, S. 553, s. o. Anm. zu S. 91 u. 92. Ausserdem noch Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861, ebenda.

[2]) Ann. Magdeburg., Mon. Germ. SS. XVI, S. 195; Ann. Patherbrunn. S. 178, i. d. Forschg. zur deutsch. Gesch.; Chron. reg. Colon., Mon. Germ. SS. XVII, S. 793.

[3]) Ann. Stadens., Mon. Germ. SS. XVI, S. 351; Caes. Heisterb. s. o. Anm. zu S. 91 u. 92.

[4]) Jaffé ed. II, Bd. II, S. 528. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 173 f. und die Anmerkungen.

Schwerlich hätte der Papst einen Mann finden können, der sich zum Kreuzprediger besser geeignet hätte als Heinrich. Sein Eifer für die ihm anvertraute Aufgabe wird verschiedentlich gerühmt, und wenn wir dem sonst zuweilen recht unzuverlässigen Alberich Glauben schenken dürfen, hat er sogar nach Gregors VIII. Tode den Stuhl Petri ausgeschlagen, nur um die ihm von Gregor gegebene Aufgabe erfüllen zu können, nämlich das Kreuz zu predigen. Vielleicht wollte er durch seinen Verzicht auch eine zwiespältige Papstwahl verhüten.[1]) In jeder Beziehung wird über Heinrich Treffliches berichtet. Freilich sind manche der Prädikate, die ihm die Chronisten geben, Ausdrücke, die mit einer gewissen Regelmässigkeit gebraucht werden, wenn man die Vorzüge und Tugenden eines frommen Mannes rühmen will. Dagegen ist die Charakteristik Heinrichs durch Cäsarius von Heisterbach individueller gefärbt:[2]) „Ich habe diesen ehrwürdigen Bischof als Knabe in der Kirche des hl. Petrus in Köln das Kreuz predigen hören und sehr viele dort damit bezeichnen sehen; und er war ein gerechter und heiliger Mann, der seine Hände von jedem Geschenke fernhielt und durch sein Wort wie durch sein Beispiel viele erbaute." Andere Schriftsteller rühmen noch Heinrichs Frömmigkeit, sein Wissen und sein weises Verhalten, ferner

---

[1]) Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 860 f.: Ibidem sanior . . . pars cardinalium voluit domnum Henricum Albanensem, quondam Clarevallis abbatem, in papam eligere, sed qui timens et precavens dissensionis periculum prosiluit in medium, dicens se crucis Christi servum, ad predicandam crucem per gentes et regna preparatum.

[2]) Caes. Heisterb., Dial. mirac. IV, cap. 79, bei Tissier, Bibl. patr. Cisterc., S. 113.

seine Diskretion und Ehrenhaftigkeit.[1]) Sehr zu beachten ist auch, dass niemand etwas Nachteiliges über ihn zu sagen wusste. Ein so trefflicher Mann in so hoher Stellung musste allgemein Eindruck machen, um so mehr, als die überwiegende Mehrzahl der damaligen Geistlichen, der hohen wie der niederen, Heinrichs sittliche Höhe nicht entfernt erreichte.

Ueber das in Rom zutage tretende Verderben, über die Zustände, die in dem deutschen und dem französischen Klerus herrschten, wurde vielfach geklagt. Schon einige Jahrzehnte zuvor hatte der Propst Gerhoh von Reichersberg die Zustände unter der deutschen Geistlichkeit getadelt; aber seitdem war das Uebel noch grösser geworden. Gerhoh wendet sich vor allem gegen den Weltklerus. Ihm wirft er vor Verweltlichung, Unsittlichkeit,[2]) Rohheit, Habsucht, Verschwendung.[3]) Indessen gibt er zu, dass auch untadelige Weltgeistliche vorkamen.[4]) Ausserdem klagt er noch über Simonie und Putzsucht der Kleriker.[5]) Diese Zustände werden übrigens auch

---

1) Gislebert, Mon. Germ. SS. XXI, S. 553; Cont. Zwetl. alt., Mon. Germ. SS. IX, S. 543; Ansbert., Historia de expeditione Friderici imperatoris, ed. Dobrowsky, Pragae 1827, S. 13; das erwähnte Gedicht, S. 469 f.; Chron. Clarev. bei Migne Bd. 185, 2, S. 1251 und ebenso Chron. Alberici., Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 173 u. 672.

2) Gerhoh von Reichersberg, de investigatione Antichristi, ed. Scheibelberger, cap. IV, 25; Dial. de cler. saec., bei Migne Bd. 194, S. 1398.

3) De invest. Ant., cap. 44, S. 91 f.; cap. 5, 27.

4) Tract. adv. Simon., bei Migne Bd. 194, S. 1372; Comm. ad Ps. 64, cap. 46, bei Migne Bd. 194, S. 377.

5) Gerhoh, Tract. adv. Simon., bei Migne Bd. 194, S. 1368; de invest. Ant., cap. 5, 27; Dial. de clericis saecul. et regul., bei Migne Bd. 194, S. 1424.

von anderen Zeitgenossen getadelt.[1]) Die Vorwürfe freilich, die Gerhoh gegen die Bischöfe und Erzbischöfe erhebt, sind zum guten Teil unberechtigt. Der Verweltlichung und der Kriegslust kann man sie nicht wohl deshalb anklagen, weil sie am Kaiserhofe erschienen und an den Römerzügen teilnahmen. Das war einfach ihre Pflicht. Mit vollem Rechte aber erhob man die Anklage der Gewalttätigkeit gegen sie.[2]) Deren werden sie ganz allgemein bebeschuldigt.[3]) Sonst wird noch geklagt über ihre Simonie und Unsittlichkeit und darüber, dass sie Kirchengut verschleudern.[4]) Heinrich von Clairvaux tadelt an den Klerikern im allgemeinen Luxus und Kleiderpracht, Kriegs- und Jagdlust, Unmässigkeit im Essen und Trinken, Vorliebe für Würfelspiel, Handeltreiben und Uebervorteilen beim Kauf, Habsucht, Zänkerei, Ehrgeiz.[5]) An der Klostergeistlichkeit findet Gerhoh noch nicht allzuviel zu tadeln. Wohl wirft er Nonnen und Kanonissen Unsittlichkeit und Putzsucht vor,[6]) an den Mönchen aber weiss er noch nichts auszusetzen. Im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts mehren sich aber die Klagen auch über diese. Vor allem zieh man sie des Hochmutes.[7]) Heinrich von Clairvaux weiss von Fällen der Gewalttätigkeit zu erzählen; Mönche griffen zu den Waffen, um ihre Ansprüche durchzusetzen.[8]) In einem

---

1) Sturmhöfel, Gerhoh von Reichersberg, II, 7.

2) Comm. ad Ps. 64, cap. 34, bei Migne Bd. 194.

3) Sturmhöfel II, 22.

4) Ebenda 23.

5) Henr. Clarev. ep. 31, bei Migne Bd. 204, S. 248.

6) De aedif. Dei, bei Migne Bd. 194, S. 1278 f., 1280 f, 1283.

7) Carmina Burana, Bibl. des Litt. Vereins zu Stuttgart XVI, No. 17.10; Arnoldi Lubec. Chron. Slav., Mon. Germ. SS. XXI, S. 153, cap. 10: De superbia detestabili monachorum.

8) Henr. Clarev. ep. 9, 20, 21, bei Migne Bd. 204, S. 222, 230.

weiteren Falle musste er gegen zänkische und streitsüchtige Klosterbrüder einschreiten,[1]) in einem anderen beklagt er sich bitter über die Widersetzlichkeit eines Abtes gegen päpstliche Befehle.[2]) Auch über die päpstlichen Legaten wird Nachteiliges zur Genüge berichtet. Unter ihrer Prunksucht[3]) hatten vor allem ihre Gastgeber zu leiden. Für ihren würdigen Empfang konnte kaum genug aufgewendet werden. Ihre Entscheidung trafen sie oftmals nach blosser Willkür.[4]) Ihre Geldgier und ihre Sehnsucht nach Geschenken war nur zu gut bekannt.[5]) Gewiss kennt Gerhoh auch unter ihnen lautere Männer, auch Bernhard von Clairvaux berichtet von zwei derartigen. Aber was soll man gerade von den Worten denken, mit denen er den einen von diesen preist:[6]) „Klingt das nicht wie eine Botschaft aus einem anderen Jahrhundert, dass ein Legat aus dem Lande des Goldes zurückgekehrt ist ohne Gold, dass er gereist ist durch das Land des Silbers und Silber nicht kennen gelernt hat; dass er obendrein ein Geschenk, das nur verdächtig sein konnte, auf der Stelle zurückgewiesen hat?“ Wenn nun auch soviel sicher ist, dass die Zeitgenossen über die schlechten Kleriker mehr Worte machen als über die guten, das dürfte doch aus dem Gesagten hervorgehen, dass die schlechten in der überwiegenden Mehrzahl waren. Und gerade der Umstand, dass Heinrich in sittlicher

---

1) Ebenda ep. 7, S. 220 f.
2) Ebenda ep. 10, S. 222 f.
3) De invest. Ant., cap. 54, S. 108.
4) Ebenda.
5) S. Bernardi de Consideratione lib. V ad Eugenium III. ed Hurter, Innsbruck 1885, Lib. III. cap. III (S. 107 ff.) und besonders Lib. IV, cap. V (S. 148 f.), s. a. S. 150.
6) Ebenda S. 148.

Beziehung hoch über den meisten Klerikern stand, hat ja wesentlich mit dazu beigetragen, dass ihm so viel Ehrfurcht und Achtung entgegengebracht wurde. Alle Herzen schlugen ihm in seinem Legationsgebiete freudig entgegen.[1]) Als Romane beherrschte er die deutsche Sprache nicht, musste deshalb einen Dolmetscher gebrauchen, um verstanden zu werden.[2]) Obwohl also seine Redegabe hier nicht hervortreten konnte, machte er doch allenthalben gewaltigen Eindruck. Der hohe Ruf seiner sittlichen Lauterkeit und Reinheit wird dazu viel beigetragen haben.

Zu der Zeit, als Heinrich von Clairvaux nach Deutschland kam, war die Aussicht für das Zustandekommen eines Kreuzzuges recht gering. Eine Anzahl von Grossen, an deren Spitze der Erzbischof Philipp von Köln stand, leistete dem Kaiser Friedrich I. offen Widerstand. Philipp, ehemals Barbarossas Freund, hatte sich mit seinem kaiserlichen Herrn entzweit und nahm deshalb jetzt einseitig die Interessen des Papstes in Deutschland wahr. Es wurde ihm nachgesagt, dass er nur deshalb für den Papst eintrat, weil er sich so am ehesten am Kaiser rächen konnte.[3]) Als Barbarossa im Jahre 1187 dem Könige Philipp von Frankreich gegen England Hilfe bringen wollte, verweigerte der Erzbischof dem Kaiser den Durchzug,[4]) und zwar aus Furcht, der Kaiser möchte an ihm

---

[1]) Vgl. die Lobpreisungen oben und besonders die zitierten Worte des Cäsarius von Heisterbach.

[2]) Ansbert., S. 13: . . ., qui licet francigena et teutonicae linguae ignarus per interpretem tamen suavi doctrina multorum strenuorum militum animos in Teutonia ad iter illud praeparavit.

[3]) Nach einer der besten Quellen, den Gesta Trev. cont. III., Mon. Germ. SS. XXIV, S. 388.

[4]) bes. Chron. reg. Colon., S. 136; ferner Ann. Pegaviens., S. 265; Henric. de Hervordia, ed. Potthast, S. 169.

Rache nehmen. Er wurde auf den Hoftag zu Worms vorgeladen, erschien aber nicht.[1])

Anfang Dezember 1187 trat der Strassburger Hoftag zusammen. Philipp war wieder geladen und liess sich abermals nicht sehen, sodass der Kaiser durch die Widerspenstigkeit dieses mächtigen Vasallen zunächst verhindert war, tatkräftig für den Kreuzzug einzutreten. Dennoch wurde gerade dieser Hoftag überaus bedeutsam für den Beginn der Kreuzzugsbewegung in Deutschland. Für unsern engeren Zweck ist er allerdings nicht von grosser Bedeutung, da Heinrich von Clairvaux noch nicht an ihm teilnehmen konnte.[2]) Denn da er erst nach dem 11. November die Kurie verliess,[3]) konnte er nicht zur rechten Zeit nach Strassburg gelangen, so lebhaft er es wünschte. Zwei Boten[4]) aber, die er vorausgesandt hatte, gaben

---

[1]) besond. Gislebert, Mon. Germ. SS. XXI, S. 553; ferner Gest. Trev. cont. III, Mon. Germ. SS. XXIV, S. 387 f.; Chron. reg. Colon., S. 136. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 173.

[2]) Über den Hoftag zu Strassburg berichten besonders die Ann. Marbacens., Mon. Germ. SS. XVII, S. 163 f.

[3]) s. o. Anm. 4 zu S. 95. Röhricht, Beiträge zur Geschichte der Kreuzzüge II, S. 184, benutzt noch die 1. Auflg. von Jaffé (S. 866), nach der Heinrich „am 2. Februar 1187 zum letzten Male Zeuge unter einer päpstlichen Urkunde" ist. Vielleicht von dieser Angabe aus kommt er zu der irrigen Vermutung, dass Heinrich von Clairvaux während des Strassburger Hoftages wahrscheinlich bereits in Frankreich war. Warum aber gerade in Frankreich? Schliesst Röhricht das vielleicht aus dem Umstande, dass bei den in Anm. 2 zu S. 91 zitierten Stellen Frankreich meist vor Deutschland genannt wird, weil Heinrich somit den Auftrag erhalten hätte, erst nach Frankreich zu gehen? — Wir dürfen mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass Heinrich deshalb nicht in Strassburg war, weil er sich noch auf der Reise von der Kurie nach Deutschland befand. — So Giesebrecht Bd. VI, S. 173.

[4]) Vgl. o. S. 94.

in Gegenwart des Kaisers, der Fürsten und des Volkes eine Schilderung der traurigen Ereignisse im heiligen Lande und riefen dann alle auf, das Kreuz zu nehmen. Zunächst richteten sie mit ihren Worten nichts aus, dann aber schuf Bischof Heinrich von Strassburg durch seine sanften und doch eindrucksvollen Worte Wandel. Alle Hörer wurden hingerissen. Indessen trugen sie noch immer Bedenken, das Kreuz nun auch wirklich zu nehmen. Als dann aber ein Ritter, der reiche Ministeriale Siegfried, den Anfang machte, und der Bischof darauf das Lied anstimmte: Veni, sancte spiritus, da eilten die Begeisterten, unter ihnen viele Fürsten und fünfhundert Ritter, so zahlreich herbei, dass der Bischof und die vielen andern Kleriker kaum genügten, ihnen allen das Kreuzeszeichen zu übergeben. Alle waren von dem Verlust des heiligen Landes tief ergriffen, selbst der Kaiser konnte sich der Tränen nicht enthalten. Er hätte sich auch zur Stunde der Bewegung angeschlossen, wenn er nicht durch den erwähnten Aufstand des Erzbischofs von Köln daran gehindert worden wäre. Nach Ansbert hat auch Bischof Heinrich von Strassburg selbst das Kreuz genommen.[1])

Wenn wir einer Nachricht der Historia peregrinorum trauen dürfen, suchte Heinrich, sogleich nachdem er sein Legationsgebiet betreten hatte, also bald nach dem Strassburger Hoftage und wahrscheinlich noch in der ersten Hälfte des Dezember, den Kaiser Friedrich auf und erfuhr in einem geheimen Gespräche, dass der Kaiser gewillt sei, einen Kreuzzug zu unternehmen. Von dem unbekannten Orte dieser Zusammenkunft aus muss er dann weiter durch Südwestdeutschland

---

[1]) Ansbert., ed. Dobrowsky, S. 16 f.

gezogen sein.[1]) Sicher wohnte er darauf dem Gespräche bei, das in der zweiten Hälfte des Dezember 1187 stattfand zwischen Friedrich Barbarossa und seinem Verbündeten Philipp von Frankreich, und zwar an der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland,

[1]) Hist. peregrin., in den Forsch. zur dtsch. Gesch. Bd. XIII, S. 503 und bei Canis., lect. antiqu. V. 2, S. 52 f.: Henricus Albanensis . . . primo, ut dignum, adiuit Imperatorem. . . . Qui cum de bono Imperatoris ipsius animo, circa peregrināndi negotium, familiari inquisitione et alloquio cognouisset, gauisus est in Domino, et abiens per Alemaniam, verbi diuini semine iacto in terram bonam, multos ad viam . . . expeditionis . . . lucrifecit. Deinde profectus est ad serenissimum Francorum regem, . . . et regem Angliae; eius sermone . . . reuocati ad concordiam. — Scheffer-Boichorst und nach ihm Giesebrecht, Bd. VI, S. 673 sind geneigt, anzunehmen, dass diese Unterhaltung nach Ivois (2. Hälfte des Dez. 1187) verlegt werden müsse (s. u. flgd. Anm.). Dann wäre aber nichts anzufangen mit der Notiz, dass Heinrich nach diesem Gespräche per Alemaniam und dann zur Zusammenkunft des französischen und englischen Königs gereist sei. Denn die Unterhandlungen der beiden Könige zu Gisors und Trie in der Normandie begannen bereits am 13. Januar 1188 (s. u.). Zwischen beiden Gesprächen (Ivois u. Gisors) lag also nur eine Zeit von etwa drei Wochen; in dieser musste er von Ivois nach der Normandie gelangen, schwerlich konnte er in diesem Zeitraume ausserdem in Deutschland das Kreuz predigen. Auch Toeche, Heinrich VI (Jhb. d. dtsch. Gesch. S. 92) ist der Ansicht, dass dieses Gespräch vor Ivois angesetzt werden muss. Die Reihenfolge wäre dann diese: Hoftag zu Strassburg (Anfang Dez. 1187), Heinrichs Ankunft uud Gespräch mit dem Kaiser (1. Hälfte des Dezember), Heinreich reist per Alemaniam weiter, Gespräch zu Ivois zwischen Kaiser Friedrich I. und Philipp von Frankreich in Heinrichs Gegenwart (2. Hälfte des Dez.), seit dem 13. Januar wohnt Heinrich in der Normandie den Unterhandlungen zwischen den Königen von Frankreich und England bei. — Da wir uns aber allein auf den Bericht der Hist. peregrin. stützen können, dürfte es am besten sein, die genannte Frage unentschieden zu lassen.

zu Ivois, wo die Chiers in die Maas mündet.[1]) Einer der Erzbischöfe, die an dem Gespräche teilnahmen, war vielleicht der von Tyrus.[2]) Die Unterredung sollte vor allem die Freundschaft der beiden Fürsten stärken. Friedrich soll schon früher versucht haben, durch Abgesandte Philipp zur Teilnahme an einem etwaigen Kreuzzuge zu veranlassen. Nunmehr sprach er persönlich mit ihm in dieser Angelegenheit. Doch Philipp hielt seine Anwesenheit in seinem Lande für unerlässlich, aus Furcht vor einem Angriffe des Königs von England. Friedrich Barbarossa aber und Heinrich von Clairvaux beschlossen, für den Sonntag Laetare Jerusalem, Ende März, 1188 nach Mainz einen Hoftag anzusagen, der nur der Sache des Kreuzzuges dienen sollte. Beide liessen Aufforderungen zur Teilnahme an diesem Tage ausgehen.

---

[1]) Gislebert., Mon. Germ. SS. XXI, S. 554, berichtet als Augenzeuge; er begleitete den Grafen Balduin V. von Hennegau als dessen Kanzler nach Frankreich und gibt als Zeit an: in adventu Domini; Ann. Mosomagens., Mon. Germ. SS. III, S. 163: mense Decembri; Gesta Trev. cont. III, S. 387; Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, S. 1251.

[2]) Dass es der Erzbischof von Tyrus war, berichten alle in Betracht kommenden Quellen, auch das Gedicht (s. o. Anm. 2 zu S. 91). Röhricht (v. Sybel, hist. Zeitschr. Bd. XXXIV, S. 7) und Prutz (Forschg. zur dtsch. Gesch. Bd. XXI, S. 470) sind dagegen, denn Erzbischof Wilhelm von Tyrus sei bereits 1185 zu Rom gestorben, es handele sich hier höchstwahrscheinlich um den Erzbischof von Tours. Dagegen wenden Toeche, Heinrich VI. (Jhb. d. deutsch. Gesch. S. 90 ff.) und Giesebrecht Bd. VI, S. 673 f. ein, dass Zeit und Ort des Todes Wilhelms von Tyrus unbekannt seien (nach Wilken III. 2. S. 261 N. 1); ausserdem werde in keiner Quelle gesagt, dass der betreffende Erzbischof von Tyrus wirklich jener (vielleicht verstorbene) Wilhelm von Tyrus gewesen sei. Wenn also auch viel für die Ansicht von Toeche und Giesebrecht spricht, mit Sicherheit werden wir diese Frage zur Zeit nicht entscheiden können.

Besonders eindrucksvoll war die Heinrichs, die sich an Deutschlands geistliche und weltliche Fürsten wandte.[1]) Er klagt zunächst über das schwere Unglück, das die Christenheit betroffen hat, den Verlust des heiligen Landes, und misst die Schuld daran dem weltlichen Sinne der Gläubigen bei. Gott ist nicht etwa Muhamed unterlegen, sondern er strafte die Seinen für ihren Ungehorsam. Aber in dieser Strafe liegt auch der Segen. Das Schwerste, was die Christenheit treffen konnte, der Verlust des Kreuzesholzes, ist nur deshalb zugelassen worden, damit das Geheimnis der Erlösung wiederholt würde. Diese haben sich alle anzueignen, indem sie sich mahnen lassen zu einem neuen, gottwohlgefälligen Leben im Lichte, und indem sie mannhaft gegen die Feinde Christi ihre Waffen kehren. Alles Nähere soll am Sonntage Laetare Jerusalem auf feierlicher Versammlung zu Mainz festgesetzt werden, auf der nur die Angelegenheit des Heilandes verhandelt werden soll und die deshalb der „Hoftag Jesu Christi" genannt wird. Diese Benennung wurde später die allgemein übliche.

In einem andern Schreiben ermahnte er die deutschen Prälaten zu Bescheidenheit und strenger Zucht.[2]) Scharf tadelte er ihr weltliches, sittenloses Wesen. Die Leiter des Volkes dürften doch den Laien an Ernst und Frömmigkeit nicht nachstehen.

---

[1]) Ep. Henr., bei Migne Bd. 204, S. 249 ff. — Den Ausdruck curia Jesu Christi scheint Heinrich von Clairvaux geprägt zu haben. In dem genannten Briefe schreibt er zuerst: Quoniam igitur eadem curia singulariter est Salvatori Domino deputata, . . . und dann weiter unten: ut ad curiam Jesu Christi . . . gloria temporali postposita studeatis accedere, . . . — Zu vergl. zu dem Ausdrucke noch: Gesta Trevir., Mon. Germ. SS. XXIV, S. 105, 108; Ansbert., S. 18.

[2]) Ep. Henr., bei Migne Bd. 204, S. 247 ff.

Von ihnen besonders müsse man Tugendhaftigkeit und Mässigkeit verlangen. Im Anschlusse daran teilt er das dem Ernste der Zeit entsprechende päpstliche Fastengebot mit: Vom gegenwärtigen Jahre ab sollten alle Gläubigen fünf Jahre lang an allen Freitagen Fasten halten wie in der Quadragesimalzeit, am Mittwoch und Sonnabend sich des Fleischgenusses enthalten. Der Papst mit seinen Kardinälen versagte sich sogar noch an allen Montagen die Fleischspeisen.

Die genannten zwei Schreiben gewähren interessante Einblicke in Heinrichs Auffassung der Kreuzzugsidee, und sie lassen wenigstens vermuten, in welcher Art er predigte; auch Heinrichs Tractatus de peregrinante civitate Dei gibt darüber Aufschluss. Während die beiden Schreiben den Mainzer Hoftag erst vorbereiten, hat Heinrich den Tractatus nach diesem Termine an seine Mönche in Clairvaux gerichtet. Diese Schrift gibt daher u. a. die Eindrücke wieder, die Heinrich als Kreuzprediger besonders in Deutschland gewonnen hat.[1]) Nach einem guten Berichterstatter legte er seinen Kreuzpredigten gewöhnlich Matth. 10, 38 (vgl. Luk. 14, 27) zu Grunde, mit leichter Variation des Textes:[2]) „Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und Christo nachfolgt, ist seiner nicht wert.“ Die Beurteilung der Predigtweise Heinrichs wird freilich dadurch erschwert, dass wir keine eigentlichen sermones von ihm haben. Wir sind in dieser Hinsicht eben allein angewiesen auf die zwei genannten Schreiben und seinen Tractatus. Aber selbst aus diesem spärlichen Material scheint

---

[1]) bei Migne Bd. 204, S. 251—402.

[2]) Gest. Trev. cont., Mon. Germ. SS. XXIV, S. 388. (Nach Wattenbach für unsern Zeitraum eine ganz ausgezeichnete Quelle).

hervorzugehen, dass er ein bedeutender Prediger war. Was seine Predigten wie die seines grossen Vorgängers Bernhard von Clairvaux besonders eindrucksvoll gemacht haben wird, dürfte der Umstand gewesen sein, dass ihm Gott nicht nur die Realität war, mit der er immer rechnete, die Macht, die sein Schicksal bestimmte, sondern auch der gütige Herr, der ihm persönlich auf sein Gebet hin Heil schaffte in aller Bedrängnis.[1]) Den Gedanken, der im Verlaufe seines Lebens ihm zur Erfahrungstatsache geworden war, dass Gott noch immer den Seinen in der Not helfe, verwandte er nicht nur in der Kreuzpredigt, sondern auch in der Seelsorge an seinen Mönchen, an die er seinen Tractatus richtete. In der praefatio dazu schildert er ihnen seine ganze, quälende Sehnsucht nach dem Klosterleben in Clairvaux. Dennoch dürfe er sie nicht stillen, denn eine Stimme Gottes habe es ihm klar gemacht, dass er nicht zurückkehren dürfe, sondern in seiner jetzigen Lage als Legat bleiben müsse. Diesem Gotteswillen zu widerstreben, hiesse sündigen; ihm beugt er sich unbedingt. Damit war aber seine qualvolle Unruhe nicht beseitigt. Da schaffte ihm Gott durch ein anscheinend ganz einfaches Mittel in diesem Falle Hilfe. Er lenkte Heinrichs Augen auf die Civitas Dei, in der er seine Clarevallenser, über deren Fernesein er so traurig war, gegenwärtig fand. Auch sah er, dass allen andern Frommen, die auf dieser Welt als Fremdlinge wandelten, in diesem Staate ein Platz vorbehalten war. Auf Grund der ihm gewordenen Gewissheit hält Heinrich den Seinen vor, dass jeder dieser Fremdlinge soviel

[1]) Nach der praefatio, bei Migne Bd. 204, S. 251 ff.; vgl. Ep. Henr., S. 249 ff.

wie möglich Frucht bringen müsse. Er für seine Person könne in seiner jetzigen Lage nicht Besseres tun, als ihnen das, was Gott ihm über diesen Staat offenbart habe, zu schildern. Ein solches Bekenntnis, dass Gott wieder einmal geholfen habe, war wohl geeignet, Verzagten unter den Mönchen Trost und Festigung zu bringen. Die Vorrede und mancher andere Teil des Traktates zeigt jedenfalls, wie lebhaft Heinrichs Wunsch war, die ihm Anvertrauten zu fördern. Dass er die Fähigkeit dazu besass, dass ihm eine gewisse Kenntnis der Psyche eigen war, wird man ihm zuerkennen müssen. Das zeigt sich besonders da, wo er Menschen für ein hohes Ziel zu gewinnen sucht. Er trachtet vor allem dadurch zu wirken, dass er verschiedene Menschen oder Klassen von Menschen einander gegenüberstellt.[1] Dabei trifft er seine Wahl mit reiflicher Überlegung. Den säumigen und weltförmigen Klerikern und Prälaten hält er nicht etwa die Mönche als leuchtendes Beispiel vor. Dergleichen war schon zu oft in damaliger Zeit geschehen und hätte schwerlich gewirkt. Vielmehr stellt er ihnen die bussfertigen Laien gegenüber und sucht sie dadurch zum Guten zu reizen: „Die Zöllner und Sünder nehmen das Reich Gottes vorweg, und die, die Führer sein sollten, folgen nicht einmal." Ihrem Stolze hält er die Demut Christi vor, der auch um ihretwillen alle Schmach auf sich nahm. Deshalb sollen sie doch den alten Menschen ablegen mit seinem Hochmut, seinem Prunk und seinen Untugenden. Zuweilen appelliert er auch an ihre Prälatenwürde: das allgemeine Fastengebot gelte ja für alle. Der Papst und die Kardinäle hätten für sich selbst aber noch

[1]) Ep. Henr., bei Migne Bd. 204, S. 247 ff.

eine Verschärfung beschlossen; wenigstens die angeseheneren unter den Prälaten sollten sich doch verpflichtet fühlen, diesem Beispiele zu folgen. Auch durch Erregung oder durch Steigerung von Gefühlen versteht Heinrich zu wirken.[1]) Mit Worten heisser Erbitterung vergrössert er noch den Schmerz seiner Leser oder Hörer über den Verlust des Kreuzesholzes und sucht sie zu mannhafter Tat anzuspornen. Grade jetzt ist die Gelegenheit da, für Gott zu kämpfen, aber dazu ist es auch notwendig, ein neues, sittenreines Leben zu beginnen, jetzt, wo der Tag des Heils da ist. Unterstützt wurde der Eindruck von Heinrichs Rede durch seine Bibelkenntnis und einen bemerkenswerten Gedankenreichtum. Die Briefe und vom Traktat wenigstens einige Teile fesseln den Leser und halten ihn in Spannung. In den Briefen ist ein sicherer Gedankenfortschritt nicht zu verkennen; wenn er sich auch manchmal Abschweifungen erlaubt, so verliert er doch nur selten den Zusammenhang. Wir dürfen wohl annehmen, dass dieses alles auch von seinen Predigten gegolten haben wird. Ob er dieselben disponiert hat, lässt sich nach den vorhandenen Schriften nicht feststellen. Meistens wendet er sich an Kleriker, sie sucht er in ihren Nöten und Versuchungen zu stärken, in ihrem Gottvertrauen zu festigen, in allen guten Werken zu fördern. Doch muss er auch den Laien gerecht geworden sein; seine Erfolge in der Kreuzpredigt dürften das beweisen.

Heinrichs Auffassung von der Kreuzzugsidee bietet des Interessanten genug. Bei oberflächlicher Durchsicht der genannten Schriftstücke Heinrichs könnte man zu der Ansicht kommen, dass es für

---

[1]) Ebenda S. 249 ff.

ihn nichts Schrecklicheres gab als die „Besudelung" des heiligen Landes durch die Heiden und die Entführung des Kreuzesholzes. Damit war den Christen von den so tief verachteten Ungläubigen nicht nur die ärgste Schmach angetan, die nach Rache schrie, sondern es war ihnen auch ihr ganzes Heil genommen, „das unvergleichliche Kreuz, das Heilmittel für unsere Wunden, das uns Gesundheit wiederbringt, das süsse Holz, das Zeichen des Lebens, das Banner der Streiter Christi."[1]) So scheint es. Beachtet man aber einige Stellen in seinem Traktat, so wird das Bild ein wesentlich anderes.[2]) Gewiss hat man das Unglück, das das irdische Jerusalem betroffen hat, zu beklagen, aber eigentlich doch nur deshalb, weil es ein untrügliches Anzeichen dafür ist, dass zuvor das geistliche Jerusalem in Trümmer gesunken ist. „Kein Schaden des irdischen hätte etwas bedeutet, wenn nicht zuvor die Ungerechtigkeit im geistlichen Jerusalem überhand genommen hätte." Darüber hat man am meisten zu trauern, das ist das grösste Unglück. So hatte Heinrich seine Mönche hinweisen können auf die nur relative Bedeutung des heiligen Landes, der Reliquien und des Kreuzesholzes und ihnen zeigen können, dass das Wichtigste etwas ganz anderes sei, nämlich die Reinigung und Förderung des geistlichen Jerusalem. Aber ihnen hatte er auch sein Herz ausgeschüttet, dass man mit so hohen Gesichtspunkten heutzutage nicht mehr auf die breite Masse der Christenheit wirken könne. Auf die mache nur Eindruck, was vor Augen sei. Mehr Kummer bereite ihr der Verlust der Reliquien, als der Verfall der christlichen Sitten. Erst nach und nach kann diesen

---

1) Ebenda; vgl. S. 353.
2) Für das Folgende besonders: S. 351 ff.

Menschen klar gemacht werden, was das Wichtigste ist. Wiederholt betont Heinrich: Die hohen Gaben, die Christus den Seinen brachte, vor allem, dass er sich zum Opfer für Gott und zum Heilmittel für die Schwachen gemacht hat, das zur Heiligung antreibt, können durch keine Profanation besudelt werden. Trotzdem ist Heinrich weit davon entfernt, den Wert der sichtbaren Heiligtümer für die Christenheit gering anzuschlagen. Ihre Bedeutung besteht darin, dass sie für diejenigen, die noch nicht im stande sind, das Unsichtbare und Höchste zu fassen, zu einer Leiter werden, die hinaufführt zur Höhe. Diesen Leuten dienen solche heiligen Dinge als „Beweis des Glaubens, Antrieb zur Liebe, Zeichen der Erinnerung, Anlass zur Verehrung, Heilmittel zur Heiligung, Hilfe gegen alle Drangsal." Das Kreuz speziell bringt „Besserung für die Verkehrten, Unterweisung für die Irrenden, Trost für die Gehorsamen und Gelehrten." Deswegen haben die Christen soviel Grund zur Trauer darüber, dass ihnen ihre Heiligtümer nicht nur entweiht, sondern weggenommen worden sind. Alles das Genannte nämlich ist ihnen nun genommen, „oder vielmehr, nachdem die Christen der Tugend bar geworden waren, wurden sie dessen unwürdig, dass das Kreuz (mit seinen Segnungen) noch länger in ihrer Mitte blieb. Die Christenheit macht ihrem Herrn keine Ehre mehr, denn ihr Glaube entbehrt der Werke, und wo diese doch noch vorhanden sind, sind sie tot. Um Wandel zu schaffen, muss Chrisfus wiederum leiden.[1]) Nichts anderes bedeutet die Entführung des Kreuzesholzes, als dass er sich zum zweiten Male für die Menschheit ans Kreuz schlagen lässt. Früher geschah das

---

[1]) Vgl. hier auch S. 249 ff.

durch die Juden, jetzt durch die Heiden. Wieder ruft Christus: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ Es war also nicht so, wie Verzagte meinen mochten, dass Gott nicht im stande war, die Seinen gegen den Ansturm der siegreichen Muhamedaner zu schützen. „Sein Arm war nicht zu kurz.“ Vielmehr war es seine Absicht, dass „das Geheimnis unserer Erlösung wiederholt“ würde. Zur Mutlosigkeit liegt daher kein Grund vor. Vielmehr ist „jetzt die angenehme Zeit“, selten hat Gott seinem Volke mehr Gnade erwiesen. Es gilt, sich das Heil anzueignen, Busse und Besserung ist nötig, die Waffen des Lichtes muss man anlegen. Dann aber heisst es auch, an den Ungläubigen Rache zu nehmen, in Treue dem himmlischen Könige zu folgen und lieber für ihn zu sterben als durch die Flucht das Leben zu erhalten. Wenn Menschen schon für die Ehre ihres Vaters oder um ein Erbe bis zum Tode kämpfen, so müssen erst recht die Söhne alle Kräfte für ihren Vater im Himmel einsetzen. Es dürfte begreiflich sein, dass solche Gedanken, ausgesprochen von einem so verehrungswürdigen Manne vor Volksmassen, die von Hass gegen die Ungläubigen erglühten, gewaltige Wirkung haben mussten.

Sollte aber der Kreuzzug tatsächlich zustande kommen, so musste Heinrich von Clairvaux dahin wirken, dass der Streit zwischen den Herrschern von Frankreich und England beseitigt wurde. Da beide Fürsten beschlossen hatten, die Angelegenheit miteinander zu besprechen, unterliess es Heinrich, um nicht Verdacht der Parteinahme zu erwecken, vorher mit einem von ihnen zusammenzutreffen, ging von Ivois aus zum Grafen Philipp von Flandern und hielt sich bei ihm kurze Zeit

auf.[1]) Dann reiste er nach der Normandie, wo seit Mitte Januar 1188 die beiden Könige bei Gisors und Trie miteinander verhandelten. Dass Frankreich und England sich am heiligen Kriege beteiligten, war wegen der weltlichen Händel kaum zu erhoffen.[2]) Die zahlreichen Kriege hatten den Hass noch vermehrt; jeder der beiden Könige fürchtete, der andere werde in seiner Abwesenheit sein Land heimsuchen. Wahrscheinlich am 13. Januar 1188 begannen die Unterhandlungen.[3]) Heinrich von Clairvaux und vielleicht auch der Erzbischof von Tyrus[4]) bemühten

[1]) Gesta Henrici II. et Ricardi, bei Bouquet Bd. XIII, S. 174 ff. u. Mon. Germ. SS. XXVII, S. 110: papa Henricum Albanensem .. misit ad eos ad pacem inter eos reformandam. Sed ipse ad neutrum illorum ante diem colloquii declinare voluit, ne suspectus hinc vel inde haberetur, sed in Flandriam perrexit ad Philippum comitem et ibi moram fecit, usque dum dies colloquii appropinquasset. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 180 f.

[2]) Zu vgl. auch das Gedicht auf die Belagerung Accons, in den Forschg. zur deutsch. Gesch. Bd. XXI, S. 469 f.

[3]) Rigordus, de Gestis Phil. Aug., Francorum regis, bei Bouquet Bd. XVII, S. 25: Sancti Hilarii festivitate, tertia decima die Januarii; Guillelmus Armoricus, de gest. Phil. Aug., bei Bouquet Bd. XVII, S. 68: in festo Sancti Hilarii; Sigebert. cont. Aquicinct., bei Migne Bd. 160, S. 326: post nativitatem Domini; Vgl. Gislebert S. 553 und Robert. Autissiodorens. S. 263. Nach Gervas. Dorobern. (Cantuar.), Mon. Germ. SS. XXVII, S. 305, fand das Gespräch statt circa festum sancti Vincentii (22. Januar). Das war vielleicht der Schlusstermin. Toeche (Jb. d. dtsch. Gesch., 1867), S. 93, entscheidet sich merkwürdigerweise für den 21. Januar. Gründe dafür gibt er nicht an, sondern nur Hinweise auf die auch hier zitierten Quellen.

[4]) Nach dem Gedichte; ferner: Radulf. de Diceto, bei Bouquet Bd. XVII, S. 629; Robert. Autissiodor. und Iter Hierosolymitanum Ricardi I. (Gate S S. II, 307). Für die folg. Angaben vgl. ausser dem Gedichte noch Cont. Aquicinct., bei Migne Bd. 160, S. 326; Historia peregrinorum, bei Canis, lect. antiqu. V. 2, S. 52 f.; Gislebert., Mon. Germ. SS. XXI, S. 553 ff.; Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861; Ann. Marbac., Mon.

sich, eine Einigung zwischen beiden Herrschern herbeizuführen. Anfänglich schienen ihre Bemühungen ohne Erfolg sein zu sollen. Man einigte sich wohl darauf, esse de cruce tractandum, aber zum Frieden schien es nicht kommen zu sollen. Endlich kam er doch zustande, wenn auch erst etwa am 22. Januar, nach langen Verhandlungen und Disputationen, und auch da noch wider aller Erwartung. Jetzt empfingen beide Könige, nachdem sie sich wenigstens für einige Zeit versöhnt hatten, sowie viele weltliche und geistliche Fürsten und Ritter das Zeichen des Kreuzes. Der französische König machte den Anfang damit. Dann folgte Heinrich von England; sein Sohn Richard hatte, wie nachzuweisen ist, bereits 1187 das Kreuz genommen.[1]) Jetzt endlich war das Zustandekommen des Kreuzzuges einigermassen ermöglicht.

Nun machte Heinrich von Clairvaux sich auf den Weg nach Deutschland. Vielleicht gehört in die Zeit dieser Reise die durch Heinrich bewirkte Friedensstiftung zwischen dem Grafen Philipp von Flandern und der Kirche von Arras.[2]) Für dieses

Germ. SS. XVII, S. 164. — Für die lange Dauer der Verhandlungen: Radulf. de Diceto, bei Bouquet Bd. XVII, S. 629: post longos tractatus; vgl. Gervas. Dorobern., Mon. Germ. SS. XXVII, S. 305; Rigordus, bei Bouquet Bd. XVII, S. 25: praeter omnium hominum opinionem.

[1]) Nach dem Gedicht S. 470 hätte Richard das Kreuz erst zu Gisors und Trie genommen. Doch bringt Toeche S. 93 Nachweis, dass er diesen Schritt bereits im Jahre 1187 getan hatte.

[2]) Nur nach Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251. In dieser Schrift fehlt für die betreffenden 2 Jahre jede genaue zeitliche Reihenfolge; sie entstand erst nach 1223. Erst ganz am Ende der Aufzählung heisst es: Laborabat autem pro pace inter regem Franciae et regem Angliae (Gisors), inter comitem Philippum Flandrensem et Ecclesiam Atrebatensem. Die hier sich findende Reihenfolge kann uns unter diesen Umständen nicht den geringsten Dienst für die zeitliche Fixierung des Ereignisses leisten.

Ereignis fehlt jede Zeitangabe. Dass es in die erste Hälfte des Januar zu verlegen ist, dürfte der Umstand verbieten, dass Heinrichs Zeit damals ziemlich beschränkt war (s. o.). Oder fanden diese Verhandlungen Ende 1188 kurz vor dem Tode Heinrichs statt, der ja in Flandern starb? Auffallend bleibt es aber dann, dass Heinrich, der zu seinen Reisen ziemlich wenig Zeit brauchte (s. o.), jetzt für die Strecke Normandie-Hennegau etwa einen Monat benötigte (s. o.). In der zweiten Hälfte des Februar finden wir Heinrich im Hennegau, wo ihn Graf Balduin auf seiner Burg ins Mons ehrerbietig aufnahm und zwei Tage lang bewirtete.[1]) Am Sonntage Exsurge, der auf den 21. Februar fiel, hielt er die Messe im Kloster der sel. Waldtrud, und die Wirkung seiner Predigt war derart, dass grosse Scharen, darunter viele Ritter, das Kreuz nahmen. Denselben Erfolg hatte der Legat in Nivelles und darauf in Löwen. Hier liess sich Heinrich VI. von Löwen mit dem Kreuze bezeichnen; er wurde aber seinem Gelübde nur zu bald wieder untreu, weil er seine Fehdelust nicht bändigen konnte.

Bemerkenswert und erfolgreich war auch des Legaten Aufenthalt in Lüttich.[2]) Dort hatte er auch noch ein anderes Interesse ausser der Kreuzzugspredigt. Im Lütticher Sprengel hatten

---

[1]) Die Hauptquelle für das Folgende, namentlich die Ereignisse in Lüttich, ist Gislebert., Mon. Germ. SS. XXI, S. 555 ff. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 182 ff.

[2]) Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251 lässt irrtümlicherweise Heinrich von Clairvaux erst von Mainz aus nach Lüttich gelangen: ... apud Maguntiam ... Inde Leodium venit legatus. Ebenso, diesem Berichte folgend, Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861. Alberich hat also einen falschen Bericht nachgeschrieben, nicht aber ungeschickt kompiliert, wie Giesebrecht Bd. VI, S. 676 meint.

verschiedene Misstände, besonders aber die Simonie, sehr überhand genommen, seitdem Rudolf von Zähringen Bischof geworden war. Dieser war ein äusserst starrsinniger Mann. Da nun Heinrich auf alle Fälle Wandel schaffen wollte, fürchtete der erwähnte Graf Balduin, des Bischofs Lehnsmann und Vetter, dass es zu argen Reibereien kommen würde, und eilte herbei, um den Bischof zum Nachgeben zu veranlassen. Zunächst hielt der Legat am Aschermittwoch[1]) eine Kreuzzugspredigt und gewann viele. Dann predigte er gegen die Simonie. Nun versammelte er die Geistlichkeit der Diözese im Palatium des Bischofs. Auch Graf Balduin nahm als einziger Laie an allen Besprechungen der Kleriker teil. Die Worte des Legaten machten einen solchen Eindruck auf die simonistischen Geistlichen, etwa 400 an der Zahl,[2]) die ihre Stellen zum grössten Teile von Rudolf käuflich erworben hatten, dass sie alle ihre Pfründen in Heinrichs Hände gaben. Dieser absolvierte sie und setzte als ihre Busse fast durchweg fest, dass sie ihre Ämter gegenseitig austauschten. Einige wenige durften die ihren behalten. Im allgemeinen aber mussten, wie gesagt, die Simonisten der einen Kirche mit denen der andern die Ämter tauschen. Bischof Rudolf behielt sein Amt.

Da die Milde Heinrichs von Clairvaux gegenüber diesen Fällen von grober Simonie auffallend erscheinen kann, wenn man an die strengen Ge-

---

1) Lamberti parvi ann., Mon. Germ. SS. XVI, S. 649: caput ieiunii.

2) Gislebert., Mon. Germ. SS. XXI, S. 555; Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251 und Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861 geben die Zahl 66 an.

setzesbestimmungen gegen die Simonisten denkt,[1] muss darauf hingewiesen werden, dass öfter die Praxis der Simonistenbehandlung von der Theorie der gegen sie gerichteten Verordnungen ganz beträchtlich abwich, und zwar auch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, als die Simonie sich am meisten ausgebreitet hatte und am schärfsten bekämpft wurde. Eine eigentliche Praxis der Simonistenbehandlung dürfte sich aber nicht herausgebildet haben. Man hat anscheinend diese Leute verschieden behandelt, je nach den Zeitumständen und den Ländern, in denen sie auftraten. Papst Leo IX. scheint für gewöhnlich Männer, die Weihen oder Ämter durch Zahlen von Geld erworben hatten, abgesetzt zu haben, dagegen solche nur exkommuniziert zu haben, die Weihen oder Ämter um Geld vergaben, ebenso wie die, die ohne Geld zu geben, von Simonisten Weihe oder Amt erhalten hatten.[2] Von Nikolaus II. wurde auf der Lateransynode im Frühjahr 1060[3] und von Alexander II. auf der Ostersynode 1063 zu Rom beschlossen: die von Simonisten, aber umsonst Geweihten bleiben im Amte, künftig aber sollen sie abgesetzt werden.[4]

Weder Leo IX.[5] noch Alexander II.[6] scheinen

[1]) Hinschius, Bd. V, S. 161 ff.; A. Leinz, Die Simonie; ein ausführliches Verzeichnis der gegen die Simonisten gerichteten Konzilbeschlüsse findet sich bei Hefele, Konziliengeschichte, s. Schlagwort „Simonie."

[2]) Vgl. für die Zeit Leos IX.: J. Drehmann, Papst Leo IX. und die Simonie. Leipzig 1908.

[3]) C. J. I. S. 550 f.

[4]) Udalrici Cod. 24, bei Jaffé, Bibliotheca rer. Germ. V, 48.

[5]) Syn. zu Rheims, bei Mansi Bd. XIX, S. 737; Anselmi monachi Rhemensis historia dedicationis ecclesiae S. Remigii, bei Mansi Bd. XIX, S. 727 ff.

[6]) Lamb. ad ann. 1070, S. 111 f.; Registr. Greg. VII., I, 77, S. 96.

es für gut befunden zu haben, in allen Fällen auf der Durchführung ihrer Verordnungen zu bestehen. Besonders bemerkenswert aber ist das Verhalten Gregors VII. den Simonisten gegenüber. Ihr Schicksal wurde in der Hauptsache danach entschieden, welchen Ländern sie angehörten. Auf Frankreich hatte Gregor VII. Rücksicht zu nehmen. Deutsche Simonisten oder solche, die für die deutsche Politik eintraten, hatten auf Absetzung, französische auf Begnadigung zu rechnen.[1])

Wir haben gesehen, dass der Papst, und somit auch sein Vertreter, der legatus a latere, Simonisten begnadigen kann, falls die Umstände das gebieten.[2]) Dass die Versetzungen der Lütticher Simonisten nur als Scheinbestrafungen zu gelten haben, dürfte sicher sein. Über die Gründe, die Heinrich von Clairvaux veranlassten, Gnade walten zu lassen, kann man nur Vermutungen anstellen. Vielleicht hoffte er so der Kreuzzugssache in dieser Gegend am besten zu dienen. Möglich ist es, dass auch der Umstand, dass Heinrichs Entschlossenheit, Wandel zu schaffen,

---

[1]) So wurden Bischof Hermann von Bamberg, Erzbischof Humbert von Lyon und Bischof Roland von Treviso abgesetzt. Ueber die Schwere des Vergehens der beiden ersten ist nichts bekannt. Roland aber hatte sich nicht grobe Simonie zu Schulden kommen lsssen. Vgl. zu Hermann: Udalr. Cod. 44, 93 ff.; Regist. Greg. VII. II, 76, S. 200 ff. III, 1, S. 203; III, 2, S. 204; zu Humbert: Mansi Bd. XX, S. 488 ff.; Hug. Chron., Mon. Germ. SS. VIII, S. 415—420; zu Roland: Mansi Bd. XX, S. 503. — Dagegen befanden sich unter den begnadigten Franzosen grobe Simonisten. Es waren Bischof Wilhelm von Clermont und die Erzbischöfe Manasse von Rheims und Rudolf von Tours. Vgl. Hug. Chron., Mon. Germ. SS. VIII, S. 413 bis 419, s. a. Gfrörer, Papst Gregorius VII., 1859—61, Bd. IV, S. 188—204.

[2]) Zu den angeführten Fällen vgl. auch Leinz, Die Simonie, S. 87.

bald bekannt wurde, die Kleriker zu Verhandlungen getrieben hat. Man hätte dann folgendes vereinbart: die Simonisten werden nicht abgesetzt — damit waren sie befriedigt —, aber sie müssen ihre Pfründen tauschen — damit hatte Rom wenigstens formell seinen Ernst der Simonie gegenüber gezeigt. Diese Vermutung wird durch folgende Notiz gestützt: „(Heinrich) versetzte sie so von einer Kirche zur andern, dass sie einerseits der Simonie entgingen, andrerseits ihre Pfründen nicht verloren.“[1] Vielleicht konnte der Legat es deshalb wagen, so milde zu verfahren, weil die aufrichtige Reue der Kleriker und des Bischofs,[2] von der berichtet wird, ihm die Gewissheit gab, dass die Missstände nicht so bald wieder einreissen würden, dass seine Nachsicht also nicht böse Folgen haben würde. Bischof Rudolf nahm ausser vielen andern das Kreuz, „da ihn,“ wie es heisst, „das Gewissen wegen seines Vergehens sehr bedrängte.“[3] Noch ein weiteres erreichte Heinrich von Clairvaux in Lüttich: Albert, der Sohn des Herzogs von Löwen, der, ehemals

---

[1]) Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251 und Chron., Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861. Vgl. Gislebert., Mon. Germ. SS. XXI, S. 555: sicque cuique in alterius bonis iustam recompensationem faciebat.

[2]) Aegid. Aureaevallensis, gest. episc. Leodiensium, Mon. Germ. SS. XXV, S. 113: Tum universi cum ingenti cordis contritione infirme conscientie sue reatus agnoscentes, suas prebendas resignaverunt. — Es folgt die Erzählung des Pfründenaustausches, dann die Bemerkung: sed nec sic eos de salute sua securos reddidit. — Für gewöhnlich ist zwar den Berichten des Aegid. Aur. nicht allzuviel Glauben zu schenken, weil er von den Lütticher Bischöfen möglichst nur Gutes zu melden sucht. Aber gerade an dieser Stelle gibt er alle Schäden aufrichtig zu.

[3]) Ebenda; ferner: Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251 und Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861.

Kleriker, Ritter geworden war, wurde wieder Geistlicher und nahm das Kreuz." [1])

Weiter reiste Heinrich von Clairvaux nach Köln. In der ersten Hälfte des März hörte ihn dort, wie schon erwähnt, Cäsarius von Heisterbach als Knabe die Kreuzzugspredigt halten und sah, wie er viele mit dem Kreuze bezeichnete. Dann reiste er nach Mainz, zum „Hoftage Christi."

Erzbischof Philipp von Köln, der dem Kaiser so lange Widerstand geleistet hatte, wagte es nun doch nicht mehr, die kaiserliche Ladung unbeachtet zu lassen. Zwar wurde am 2. Februar auf dem Nürnberger Tage eine Einigung noch nicht erzielt, zu Mainz aber sollte die Sache entschieden werden. [2]) Ob Heinrich von Clairvaux bei seiner Anwesenheit in Köln mit dem Erzbischof verhandelt und ihn zur Nachgiebigkeit bewogen hat? Auf dem Mainzer Hoftage kam es jedenfalls zu einem Vergleiche zwischen Kaiser und Erzbischof unter Vermittlung der Fürsten und des Kardinals Heinrich. [3]) Philipp von Köln musste sich und seine Stadt dem Kaiser auf Gnade und Ungnade unterwerfen. [4]) Zunächst musste er unter dreifachem Reinigungseide versichern, dass er seine Widersetzlichkeiten nicht aus Missachtung des Kaisers begangen habe. Ferner hatten Philipp und seine Untertanen 2000 Mark an den Kaiser und 260 Mark an den Hof zu zahlen. Ausserdem musste ein Stadttor zerstört und auch

---

[1]) Gislebert. S. 555.

[2]) Chron. reg. Colon., Mon. Germ. SS. XVII, S. 794.

[3]) Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861: quibus . . . mediante legato pacificatis; Watterich, vitae pontif. Bd. II, S. 697.

[4]) Chron. reg. Colon., Mon. Germ. SS. XVII, S. 794; Ann. Magdeburg., Mon. Germ. SS. XVI, S. 195.

der Stadtgraben teilweise zugeschüttet werden. Doch letzteres beides waren nur bildliche Handlungen; denn Tags darauf durften die Kölner alle Schäden wieder ausbessern.[1]) Nach der Schlichtung dieses Streites war auch das letzte grosse Hemmnis der Kreuzzugsbewegung geschwunden. Auch sonst zog Friedfertigkeit jetzt in aller Herzen ein; viele, die bisher niemand hatte versöhnen können, machten nunmehr Frieden miteinander, so Bischof Balduin von Utrecht und Graf Otto von Geldern.[2])

Auf diesem Mainzer Hoftage, der am Sonntag Laetare Jerusalem, dem 27. März des Jahres 1188 stattfand,[3]) las Heinrich von Clairvaux den Anwesenden das päpstliche Schreiben vor, das den Untergang der palestinensischen Kirche und den Tod so vieler Christen beklagt und dann die Gläubigen auffordert, um ewigen Lohnes willen zur Befreiung des Kreuzes-

---

[1]) Ann. Marbac., Mon. Germ. SS. XVII, S. 164; Watterich, vit. pont. Bd. II, S. 697. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 183.

[2]) Chron. reg. Colon., Mon. Germ. SS. XVII, S. 794; Ann. Egmund., Mon. Germ. SS. XVI, S. 470.

[3]) Das mehrfach erwähnte Gedicht verlegt irrtümlicherweise die curia Christi statt auf Laetare Jerusalem (Mitte der Quadragesimalzeit) auf Mitte März (S. 470). Für Laetare Jerusalem resp. media quadragesima entscheiden sich: Ann. Marbac., Mon. Germ. SS. XVII, S. 164; Cont. Zwetl. alt., Mon. Germ. SS. IX, S. 543; Chron. Sampetrinum Erfurtense, bei Mencken, SS. rer. Germ. III, S. 42, ad ann. 1188; Giraldus Cambrens., de instruct. princ., Mon. Germ. SS. XXVII, S. 404; vgl. ferner: Magnus Reichersp., Mon. Germ. SS. XVII, S. 509; Cont. Aquic., bei Migne Bd. 160, S. 526 ff.; Arnold. Lubec., Mon. Germ. SS. XXI, S. 169 f.; Otto. S. Blas. 31. — Vgl. Giesebrecht Bd. VI, S. 674. — Die Stelle Cont. Zwetl. alt., Mon. Germ. SS. IX. S. 543: ubi non loco imperantis, sed ad subveniendum christianitati exhortantis, affuit, non prefuit imperator Fridericus ist wohl kaum mit Giesebrecht Bd. VI, S. 677 so zu deuten, dass der Kaiser während der curia Christi auf den Vorsitz verzichtet hätte.

holzes und des heiligen Landes aufzubrechen. Dann folgen noch Anordnungen und Ermahnungen zu einem Gott gefälligen Leben. Diese Bulle stammt jedenfalls nicht von Clemens III., sondern von Gregor VIII.[1]) Das dürfte hervorgehen aus der Inhaltsangabe in der Chronik des Abtes Arnold von Lübeck. Danach kommt nur eine Bulle von Gregor VIII. in Betracht. Auch die Rede des Bischofs Gottfried von Würzburg, eines vortrefflichen, feingebildeten Mannes, soll sehr wirkungsvoll gewesen sein. Nach einigen Berichten empfing der Kaiser aus seinen Händen das Kreuz.[2]) Andere Quellen lassen es durch den Kardinallegaten geschehen.[3]) Wer der Bevorzugte gewesen ist, lässt sich also nicht mehr sicher feststellen. Aber es war doch wohl der Legat, denn man sollte meinen, dass man diese höchste Ehre, dem Kaiser das Kreuz anzuheften, gerade dem Vertreter des Papstes zuteil werden liess. Die Begeisterung für den Kreuzzug, zu der die Deutschen anfangs nicht ohne Mühe hatten gebracht werden können, war nun

---

[1]) Arnoldi Lubecens. Chron., Mon. Germ. SS. XXI, S. 169; ferner Ann. Reinhardsbrunnens. S. 43; Hugonis chron. cont. Weingart., Mon. Germ. SS. XXI, S. 476; Chron. magni presb., S. 509; nach der Inhaltsangabe handelt es sich entweder um Nro 16019 (vgl. 16034) oder 16013 bei Jaffé ed. II, Bd. II.

[2]) Chron. reg. Colon., Mon. Germ. SS. XVII, S. 794; Arnold. Lubec., Mon. Germ. SS. XXI, S. 170; Hist. peregrin., i. d. Forsch. z. dtsch. Gesch. Bd. XIII, S. 504; Ann. Patherbrunn., S. 178.

[3]) Ann. Egmund., Mon. Germ. SS. XVI, S. 470; Lamberti parvi ann., Mon. Germ. SS. XVI, S. 649; Roger. de Hoved., Mon. Germ. SS. XXVII, S. 149; Chron. Samp. Erfurt., bei Mencken, SS. rer. Germ. III, S. 42; vgl. auch Ann. Magdeburg., Mon. Germ. SS. XVI, S. 195; Girald. Cambr., Mon. Germ. SS. XXVII, S. 404. — Toeche, Heinrich VI. (Jb. d. dtsch. Gesch. Bd. XVI, S. 92) und Giesebrecht Bd. VI, S. 184 entscheiden sich für Gottfried von Würzburg.

allgemein geworden, die Rührung, wenn man den Quellen glauben darf, unermesslich. Als Barbarossa das Kreuz empfing, priesen ihn die Anwesenden voll Begeisterung und unter Freudentränen;[1]) sein Sohn, Herzog Friedrich von Schwaben, hatte das Kreuz schon früher empfangen.[2]) Bischof Gottfried von Würzburg schloss sich dem Kreuzheere an.[3]) Gewaltige Scharen, Fürsten, Ritter und Volk, folgten dem Beispiele des Kaisers.[4]) Umfangreiche Zurüstungen mussten nun für den Kreuzzug getroffen werden. Daher wurde als Aufbruchstermin bestimmt der St. Georgstag des folgenden Jahres.[5]) Diesen Zeitpunkt hat Heinrich von Clairvaux schon nicht mehr erlebt.

So war trotz aller Hindernisse, zum guten Teil durch die Vermittlung der Kirche, das Zustandekommen jenes Kreuzzuges ermöglicht worden, der, was einsichtige Vorbereitung und zielbewusstes Handeln anlangt, alle andern übertroffen hat.

An Schwierigkeiten hat es allerdings auch in den kommenden Monaten nicht gefehlt. Bereits im Juni 1188 hatte nämlich Graf Richard, der spätere König von England, wieder einen Einfall in das Gebiet des ihm

---

[1]) Chron. reg. Colon., Mon. Germ. SS. XVII, S. 794: crucem suscepit cum laudibus ac pre gaudio fletu cunctorum; vgl. ferner die Schilderung in Heinrichs Tractatus, bei Migne Bd. 204, S. 357.

[2]) Chron. reg. Colon., ebenda; Ann. Marbac., Mon. Germ. SS. XVII, S. 164.

[3]) Chron. Samp. Erf., S. 42.

[4]) Gislebert., Mon. Germ. SS. XXI, S. 555; Cont. Zwetl. alt., Mon. Germ. SS. IX, S. 543; Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251: imperator cum 68 magnis principibus; ebenso Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 861; Lamb. parv. ann., Mon. Germ. SS. XVI, S. 649; das Gedicht S. 470; Magnus Reichersp., Mon. Germ. SS. XVII, S. 509; Cont. Aquic., bei Migne Bd. 160, S. 526.

[5]) Chron. Samp. Erf., S. 42.

benachbarten Grafen Raimund von Toulouse unternommen. Philipp August von Frankreich kam nun seinem Lehnsmann Raimund zu Hilfe, und Heinrich von England wandte sich gegen diese beiden, sodass der Krieg von neuem begann.[1]) Richard trat später auf die Seite des Königs von Frankreich. Im November 1188 kam zu Bonmoulins ein Waffenstillstand zuwege, vielleicht durch die Vermittlung Heinrichs von Clairvaux, der den Grafen Richard mit dem Anathema belegt haben soll.[2]) Der Krieg nahm aber erst im Jahre 1189 ein Ende mit dem Tode Heinrichs II., der durch den Verrat Richards aufs äusserste erbittert war. Jetzt endlich konnte man auch in Frankreich und England an die Vorbereitungen zum Kreuzzuge denken.

Heinrich von Clairvaux aber war bereits am 1. Januar 1189 in Flandern, und zwar jedenfalls zu Arras gestorben.[3]) Nach einigen Berichten liess er

---

[1]) Rigordus, de Gestis Phil. Aug., Francorum regis, bei Bouquet Bd. XVII, S. 27 ff.; Rog. Hoved., Mon. Germ. SS. XXVII, S. 149, Guillelmus Armoricus, de Gestis Phil. Aug., bei Bouquet Bd. XVII, S. 68 f.; nach Rigordus und Roger Hoved. ist Richard an dem Streite schuld.

[2]) Roger. Hoved., Mon. Germ. SS. XXVII, S. 149: Henricus Albanensis . . . ., quem dominus papa miserat ad litem dirimendam inter prefatos reges (Angliae et Franciae), anathematizavit comitem Ricardum (postea regem Angliae), eo quod ipse pacem illam disturbaverat. — Über das Ende des Krieges: Rigordus, bei Bouquet Bd. XVII, S. 29. — Für Heinrichs Mitwirken zu Bonmoulins tritt ein Röhricht, Beiträge zur Gesch. der Kreuzzüge Bd. II, S. 184.

[3]) Das Todesjahr ist nicht 1190, wie Toeche meint (Heinrich VI, Jahrb. z. dtsch. Gesch. Bd. XVI, S. 92, Anm. 7), wohl auf Grund der Nachricht des Aegid. Aureaevall., Mon. Germ. SS. XXV, S. 113; vgl. bei diesem Texte übrigens die Fussnote: potius a. 1189; auch die Angabe bei Ughelli, bei Migne Bd. 204, S. 211 ff., ist falsch: die 4 mensis Julii 1188. Für 1189: Chron.

sich, als er sein Ende nahen fühlte, vor den Andreasaltar der alten, jetzt zerstörten Kathedrale von Notre Dame de Joyeux tragen und sich dort die Sakramente reichen. Unter den Händen der Priester gab er seinen Geist auf. Ueber Heinrichs Begräbnis wird gemeldet:[1]) Sein Leib wurde feierlich nach Clairvaux überführt und inmitten von Heiligen begraben, zwischen dem heiligen Malachias und dem heiligen Bernhard. Seine Grabschrift in vier Hexametern überliefert Ughelli.[2])

Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251: Kalendis Januarii; Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 863 ebenso; Roger. Hoved., Mon. Germ. SS. XXVII, S. 149. — Der Ort des Todes Heinrichs: Rog. Hov. 149: et reversus est in Flandriam et obit apud. Araz. Chron. Clarev., S. 1251: Et ista lucerna talis extinguitur apud Atrebatum Kalendis Januarii. Ebenso Chron. Alberici, S. 863. Ughelli S 212 f.: Ac ineluctabili morbo ipse correptus, cum horae fatali se propiorem fieri sentiret ante altare S. Andreae cathedralis ecclesiae se deportari iussit, ibique sacramentis munitus inter sacerdotum manus animum exhalavit. Tissier, bei Migne Bd. 204, S. 214 f.: ante altare S. Andreae Atrebatensis. Nach diesen Berichten ist der Ort des Todes Arras. Die Schreibart Araz bei Roger Hov. deutet kaum auf eine andere Stadt hin, denn eine Stadt Araz gab es nach Oesterley nicht in Flandern, sondern nur im Erzbistum Trier. — Nach der Lesart bei Ughelli liess Heinrich sich vor den Andreasaltar der alten Kathedrale von Arras tragen, nach Tissier vor den Altar des „St. Andreas von Arras". Kein Werk über Arras gibt Auskunft, ob in der Kathedrale ein Andreasaltar existiert hat oder ob es in der Stadt sonst einen Altar oder eine Kirche dieses Heiligen gegeben hat (auch nicht Auguste Terninck, Essai sur l'ancienne cathédrale d'Arras. Arras 1853).

1) Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251; Chron. Alberici, Mon. Germ. SS. XXIII, S. 863.

2) bei Migne Bd. 204, S. 211 ff.

Subjacet huic lapidi quondam notissimus orbi
Lubrica qui vani contemnens gaudia mundi,
Abbas Henricus Romano cardine dignus;
Terrae membra dedit, coelis animamque remisit.

Heinrich von Clairvaux hat wie sein grosses Vorbild Bernhard in seinem ganzen Leben den Mönch nie verleugnet. Auch Heinrich ist in früher Jugend und, wie es scheint, freiwillig ins Kloster gegangen. Wie Bernhard zeichnete er sich in kurzer Zeit so aus, dass man ihm bald wichtige Stellen anvertraute. Bernhard wurde zwei Jahre, Heinrich vier Jahre nach Ablegung der Gelübde Abt. Sein Lebenslauf beweist, dass ihm hohe Begabung eigen war, denn allen Aufgaben, die man ihm stellte, wurde er gerecht, von den Verhandlungen an, die er als junger Abt zu führen hatte, bis zur Leitung des Ketzerkrieges und der Kreuzzugspredigt. Aber wahre Befriedigung fand er, wenigstens wenn wir seinen Worten glauben, selbst in dieser erfolgreichen Tätigkeit nicht. Aus dem grossen Getriebe der Welt, in das ihn seine Kardinalswürde versetzt hatte, sehnte er sich zurück in die Stille des Klosters. Was ihn so stark dorthin zurückzog, war, abgesehen von der Beschaulichkeit sowie der Liebe der Mönche für ihn und seiner Fürsorge für sie, der Segen, den echte, wahre Klostergemeinschaft für das Seelenleben des einzelnen hat:[1]) „Die Verdienste der Gesamtheit stärken den Verzagten, ihr gutes Beispiel rüttelt den Trägen auf, ihre Demut beschämt den Hochmütigen, ihre sittliche Festigkeit stärkt den Wankenden, dem Zaghaften schafft ihr Rat Festigkeit, und den Traurigen macht ihr geistlicher Trost wieder froh.“ Wir werden um so mehr geneigt sein, Heinrichs Aussage Glauben zu schenken, dass nur im Kloster seine wahre Heimat sei, wenn wir bemerken, dass er nicht der Gefahr erlegen ist, mit

---

[1]) Nach seinem Tractatus, bei Migne Bd. 204, S. 252.

der Erwerbung der Kardinalswürde seine Mönchsideale zu verlieren. Das wusste man ja gerade zu rühmen, dass dieser hochgestellte Mann durch sein Beispiel viele zum Guten antrieb. Die Art mancher seiner Briefe lässt darauf schliessen, dass er im persönlichen Verkehr von liebenswürdigem Wesen war; das erhält dadurch eine gewisse Bestätigung, dass er Päpsten und Fürsten in gleicher Weise angenehm war.[1]) Vor allem aber: seine Klosterbrüder hingen mit ganzer Seele an ihm; Liebe und Hochachtung zollten sie ihm; sie mochten es gar nicht ausdenken, dass ihr Abt damals im Jahre 1179 von ihnen getrennt werden könnte. Der war freilich auch nicht bloss ihr treuer Seelsorger gewesen; er war für sie eingetreten bei Freund und Feind. Ein grosser Teil seiner Briefe suchte dem Orden oder einzelnen Häusern desselben Schutz oder Vergünstigungen zu erwirken. Auch als Kardinal vergass er die Seinen nicht. Er bedachte sie mit Geschenken, und den Traktat richtete der vielbeschäftigte Kreuzzugsprediger an sie, „an seine Clarevallenser," wie der Chronist mit Befriedigung berichtet.[2])

Von Schriften Heinrichs von Clairvaux ist nichts auf uns gekommen ausser dem oben verwerteten Traktat und seinen Briefen, von denen alle irgendwie bedeutsamen bereits erwähnt und benutzt worden sind. Aber selbst dieses Wenige ermöglicht es uns, das Bild von Heinrichs Persönlichkeit, das wir aus seiner Lebensbeschreibung gewonnen haben, noch etwas zu vervollständigen.

---

[1]) Migne Bd. 204, S. 214 f.: omnibus charissimus fuit, tam regibus et principibus, quam religiosis et praelatis.

[2]) Chron. Clarev., bei Migne Bd. 185, $_2$, S. 1251.

Nach dem Vorhandenen hat Heinrich tiefgehende wissenschaftliche Kenntnisse nicht besessen. Das klassische Altertum hat ihm schwerlich Bildungsstoff geboten. Wohl zeigt er einige Vertrautheit mit der alten römischen Geschichte; er weiss Bescheid über Romulus und andere Männer aus der Urzeit Roms, berichtet auch über die folgenden Jahrhunderte bis hin zu den Tagen des Regulus und dann des Augustus.[1]) Doch hat er dieses Wissen schwerlich durch Studium der Klassiker gewonnen. Seine Gewährsmänner waren jedenfalls die Kirchenväter. Wenigstens einmal gibt er seine Quelle an. An diesem Orte bringt er lange Zitate aus Augustin[2]) über das frühere Rom mit seinen trefflichen Bürgern und über die trostlosen sittlichen und politischen Zustände zur Zeit des genannten Kirchenvaters. Keine Stelle aber in Heinrichs Schriften legt die Vermutung nahe, dass er sich mit den Werken der lateinischen Dichter und Schriftsteller beschäftigt hat, oder dass ihm die Lehren der griechischen und römischen Philosophen geläufig gewesen sind. Schwerlich werden wir annehmen dürfen, dass wir nur deswegen keine derartigen Anspielungen bei Heinrich finden, weil er kein Freund von vielem Zitieren war. Gewiss prunkt er nicht wie manche seiner Zeitgenossen mit einer Unmenge von Zitaten. Aber soviel steht fest: Kirchenväter erwähnt und benutzt er ziemlich häufig, die alten Klassiker niemals.[3]) Mit einiger Sicherheit werden

---

1) Henr. Clarev. Tractatus, bei Migne Bd. 204, S. 294 f.

2) Ebenda S. 305 f.; er zitiert Augustin. lib. V. De civ. c. 12.

3) Dreimal zitiert er Verse; der eine ist zwar V. 823 aus lib. VI der Aeneide:

Vicit amor patriae laudumque immensa cupido,

wir demnach behaupten dürfen, dass Heinrich die Klassiker wenig oder garnicht studiert hat.

Ziemlich grossen Eifer dürfte er aber auf die Beschäftigung mit den Kirchenvätern verwendet haben. Ihre Aussprüche bringt er vielfach, um die seinigen zu bekräftigen. Manchmal gibt er nur die Namen seiner Gewährsmänner an, meistens nennt er aber auch die Stelle, wo der betreffende Ausspruch sich findet. So erwähnt er, dass Hieronymus das Buch der Weisheit, Jesus Sirach, Tobias, Judith und die Bücher der Makkabäer zu den Apokryphen zählt.[1]) Für seine kirchenrechtlichen Aussprüche bringt er eine ganze Anzahl von Stützen bei. Als Kardinal der römischen Kirche ist er natürlich der Ansicht, dass alles, was an Recht und Lehre von der Cathedra Petri ausginge, für die Christenheit bindend sei.[2]) Um zu zeigen, dass diese Lehrmeinung die gültige ist, zitiert er folgende Männer: die Päpste Gelasius[3]) und Leo I.,[4]) ferner Augustin,[5]) die Kaiser Justinian und Valentinian, endlich auch noch die Päpste Urban und Nikolaus.[6]) Dass er die Beschlüsse der 4. ökumenischen

---

doch dieser Vers, von Heinrich ohne Angabe seiner Herkunft verwendet (im Tractat., S. 295), findet sich auch bei Augustin im genannten Buche, cap. 18. Nur durch Augustin hat ihn Heinrich also kennen gelernt. Zwei andere Zitate stammen aus weit späterer Zeit (zitiert Tractat., S. 294):

1) Roma caput m u n d i tenet orbis frena r o t u n d i.
2) Par tibi Roma nihil, cum s i s f e r e t o t a r u i n a,
et quanti fueris integra, fracta doces.

1) Tractatus, S. 321.

2) Ebenda, S. 316 ff.

3) In synod. 70 episc.

4) Epist. 89.

5) De baptismo contra Donat. c. 3 und ad Vincentium ep. 48.

6) Die wievielsten Päpste in der Reihe das waren, gibt Heinrich nicht an.

Synode kennt[1]) und die Donatio Constantini erwähnt, nimmt bei einem Kardinal nicht Wunder.[2]) Die Regel des hl. Benedikt zu zitieren, hat er, der bis zum Schlusse seines Lebens ein eifriger Mönch geblieben ist, natürlich auch nicht vergessen.[3])

Aber trotz seiner Kenntnisse der patristischen Litteratur ist Heinrich als Theologe allem Anscheine nach nicht von Bedeutung gewesen. Seine dogmatischen Anschauungen bewegen sich ganz und gar im Rahmen dessen, was zu seiner Zeit allgemein geglaubt und gelehrt wurde. Nirgends finden wir bei ihm etwas Besonderes. Wie die meisten seiner Zeitgenossen bringt er eine grosse Zahl von Bibelstellen bei, um seine Lehrmeinungen zu begründen. Zu demselben Zwecke benutzt er auch hier wieder Aussprüche von Kirchenvätern. Von Heinrichs „Ethik" gilt dasselbe wie von seiner „Dogmatik." Sie weist ebenfalls nichts Bemerkenswertes auf. Auch bei der Bibelauslegung bediente er sich nur der damals allgemein üblichen Mittel, vor allem der allegorischen Exegese, die es ihm ermöglichte, jeder Schriftstelle die der Kirche genehme Bedeutung zu geben. Wie er die Stelle von den zwei Schwertern auslegte, haben wir oben gesehen.[4]) Gerade die Anwendung der Allegorie wird die Wirkung seiner Predigten bei der grossen Menge des Klerus und des Volkes noch verstärkt haben, ebenso die zahlreichen Wortspiele: fecundum — facundum, malitia — militia, altaria — calcaria u. s. f.[5]) Wir sehen

---

[1]) Tractatus, S. 323.

[2]) Ebenda, S. 327.

[3]) Bened. regula cap. 2 (zitiert im Tractat., S. 323).

[4]) Weitere Beispiele für seine allegorische Auslegungsweise im Tractat., S. 325 und 354 (die Bedeutung der Kreuzesbalken).

[5]) Ähnliches Wortspiel übrigens schon bei Bernhard von Clairvaux, Serm. 77.

also, dass die Bildung Heinrichs und die Mittel, durch die er wirkte, diejenigen eines tüchtigen Durchschnittsklerikers seiner Zeit waren.

Etwas anders wird man über seine Interessen urteilen müssen. In Bezug auf sie hat er den Durchschnitt überragt, denn eine gewisse Vielseitigkeit seiner Interessen ist nicht zu übersehen. Wir haben ihn kennen gelernt als einen Ordensmann, den die Geschäfte weltlicher Art und die Fürsorge für ganze Klostergemeinschaften oder einzelne Mönche nicht an treuer Seelsorge hindern konnten. Doch suchte er nicht allein die Seinen zu fördern; vielmehr richtete sich sein Streben auch darauf, die Sitten der Weltgeistlichkeit zu bessern. Wir begreifen es, dass ein Seelsorger, der zunächst mit allem Ernste an sich selbst gearbeitet hatte, der es in höherem Grade als mancher andere verspürt hatte, dass die katholische Lehre noch immer im stande sei, Menschen sittlich zu adeln, ein entschiedener Gegner der Häretiker werden musste, die die Gültigkeit dieses Glaubens bestritten. Erst als die Kirche von Seiten der Muhamedaner noch heftiger bedroht wurde, musste das antihäretische Interesse Heinrichs seiner Sorge für das Zustandekommen des dritten Kreuzzuges weichen, die nun seinen ganzen Sinn gefangen nahm. Weitere Interessen scheint Heinrich allerdings nicht besessen zu haben. Mit Philosophie und Theologie im engeren Sinne hat er sich schwerlich beschäftigt, und Liebe zur Kunst hat ihn, den Zisterzienser, wohl kaum erfüllt. Denn seine grosse Freude darüber, dass die Kirche von Clairvaux ein Bleidach statt des alten Ziegeldaches geschenkt erhielt, dürfte wohl noch nicht auf einen wirklichen Sinn für das Schöne deuten.[1])

---

[1]) Ep. V Henrici, bei Migne Bd. 204, S. 219.

Bei weitem am bemerkenswertesten muss uns Heinrich als sittlicher Charakter erscheinen. Er war eine ausgeprägte Persönlichkeit. Seine Lauterkeit fiel den Zeitgenossen auf; aber trotzdem er das Mönchsideal verkörperte, hat es ihm an Weltklugheit nie gemangelt. Soweit wir sehen können, hat er für seine Zwecke stets die rechten Mittel gefunden; wenn er auch zuweilen milder verfuhr, als man erwarten sollte, z. B. gegenüber den Simonisten in Lüttich, so verlor er doch nie sein Ziel aus den Augen. Ihm, dem konsequenten Denker, wurde die Ketzergefahr deutlicher als den meisten andern. Aber mit der theoretischen Einsicht in die Notstände begnügte er sich nicht; der Konsequenz des Denkens folgte bei ihm auch die des Handelns. Mit erstaunlicher Tatkraft setzte er alle Gewalten gegen die Häretiker in Bewegung, mit kaum geringerer hat er sie dann persönlich bekämpft. Bei seinem Tun kam ihm der Umstand zu Hilfe, dass er eine feurige, leidenschaftliche Natur war. Zwar finden sich in seinen Briefen zuweilen Spuren von Rhetorik, doch selbst die Worte hochklingenden Dankes an Heinrich II. von England sind nicht übertrieben, denn das Dankgefühl unseres Heinrichs war echt.[1] Seine Rede hat eben stets nur seine wahren Empfindungen wiedergegeben. Welche erregte Sprache wagte er dem Haupte der Kirche gegenüber, als er ihm das bedrohliche Wachstum der Sekten schilderte![2] Welche Töne der Liebe wusste er zu finden, wenn er an Freunde oder Klosterbrüder schrieb! Sehr zu beachten ist, dass Heinrich eben durch seine Leidenschaftlichkeit, die

---

[1] Ebenda.
[2] Ep. Henrici, bei Migne Bd. 204, S. 225 ff.

ihn befähigte, Hindernisse zu überwinden, manche Aufgabe erleichtert wurde. Doch wusste er ihr Zügel anzulegen, wenn es nötig war; sie ist für ihn nie eine Gefahr geworden. Wo er es ohne Schaden tun konnte, liess er allerdings seinem Temperament freie Bahn. Gross war er gewiss in der Liebe zu den Seinen, aber noch gewaltiger im Hass gegen die Feinde der Kirche. Wir haben oben gesehen, welche Zornesglut einige seiner antihäretischen Briefe atmen, wir haben aber auch bemerken müssen, dass er sich im Umgange mit den Ketzern, diesen Kindern des Teufels, nicht nur gewalttätig, sondern auch grausam und hämisch zeigte. Solchen Menschen gegenüber schien ihm im Falle der Hartnäckigkeit eben alles erlaubt zu sein. Hier zeigt sich Heinrich, dem man seine Entschiedenheit in der Ketzerbekämpfung kaum zum Vorwurf machen kann, als Mensch von der unerfreulichsten Seite. Dadurch fällt ein dunkler Schatten auf seine sonst so lichtvolle Gestalt. Das Urteil aber wird man ihm nicht versagen können, dass er eine wirkliche Persönlichkeit, ein ganzer Mann gewesen ist.

Heinrichs Tätigkeit für die Kirche wird von seinen Zeitgenossen hoch gewertet worden sein.[1]) Er hatte ja durch Predigt und Unterhandlung ein

---

[1]) Die Angabe von Ughelli, zitiert bei Migne Bd. 204, S. 211 ff. ist jedoch als Stütze für unsere Behauptung nicht zu verwenden. Nach Ughelli hätte nämlich der Biograph des Petrus Tarantasiensis, der Abt Gottfried von Hautecombe, ein Zeitgenosse Heinrichs von Clairvaux, Heinrich bezeichnet als „eine der ersten Säulen der Kirche". Gottfried (bei Bouquet Bd. XIV, S. 473) sagt aber nur, Heinrich sei durch Ernennung zum (Kardinal-) Bischof von Albano „inmitten der ausgezeichneten Säulen der römischen Kirche an berühmter Stätte aufgestellt" (constitutus) worden.

gut Teil zum Zustandekommen des dritten Kreuzzuges beigetragen. Höher wird sein Jahrhundert wahrscheinlich noch seine Bestrebungen für die Ausrottung der Ketzerei eingeschätzt haben. Er ist der erste, der mit prinzipieller Schärfe die Ansicht vertritt, dass Ketzern gegenüber alle Mittel der Gewalt angewendet werden müssen. Das lag an seiner klaren Einsicht in die Ketzergefahr und seiner Energie, die nun auch die ganze Handlungsweise nach der augenblicklichen Notlage einrichtete. Gegenüber der furchtbaren Bedrohung der Kirche vonseiten der Häretiker musste ja schliesslich auch ein Alexander III., vielleicht zum Teil mit unter der Einwirkung von Heinrichs Briefen, seine friedfertige Gesinnung aufgeben. Weitblickende Geister hätten zwar daran denken müssen, durch eine rechtzeitige Reformation der Kirche den Ketzern ihre Existenzberechtigung zu nehmen. Doch das wollte und konnte die Kirche von damals nicht. Ihr Ausweg war die Unterdrückung der Ketzerei mit Waffengewalt. Dazu, dass die massvollere Behandlung der Häretiker künftig überall aufhörte, dürfte Heinrich von Clairvaux wesentlich mit beigetragen haben.

Lebenslauf.

Ich, Georg Künne, wurde zu Berlin am 26. März 1882 geboren als Sohn des Geheimen Kanzleisekretärs Moritz Künne und seiner Gattin Minna, geb. Jäger. Seit Ostern 1889 besuchte ich das Königliche Luisengymnasium zu Berlin, das ich Ostern 1901 mit dem Reifezeugnis verliess. Darauf studierte ich in Berlin bis Ostern 1905 Theologie. Am 28. November 1905 bestand ich vor dem Königlichen Konsistorium der Provinz Brandenburg die erste theologische Prüfung. Im Wintersemester 1906/7 und im Sommersemester 1907 gehörte ich als Kandidat dem evangelischen Predigerseminar zu Naumburg am Queis in Schlesien an. Seit dem Beginn des Jahres 1906 widmete ich mich dem Studium der Kirchen- und Weltgeschichte. Meine Lehrer in diesen Fächern waren Prof. D. Deutsch, Prof. D. Dr. Harnack, Prof. Dr. Schiemann, Privatdozent D. Dr. Schmidt, Prof. D. Seeberg. Allen Genannten, vorzüglich Prof. D. Deutsch, der mich zu dieser Arbeit anregte, möchte ich auch an dieser Stelle meinen Dank sagen.

Druck von E. Grüner, Bernau-Berlin.